



Stadt Schweich  
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,  
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,  
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 44

Ausgabe 52/2017

Freitag, den 29. Dezember 2017

JUGENDPFLEGE SCHWEICH PRÄSENTIERT:

# MÄDELS FLOHMARKT

21.01.2018 12-18 Uhr

BÜRGERZENTRUM SCHWEICH

Infos und Anmeldung:

[www.flohmarkt.jugendarbeit-schweich.de](http://www.flohmarkt.jugendarbeit-schweich.de)

MIT  
"FOOD SHARING  
MARKET" (LEBENSMITTEL-  
TAUSCHBÖRSE)  
ORGANISIERT DURCH DAS  
SCHWEICHER  
JUGENDFORUM

## Notdienste

### 1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.**
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier**  
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:**
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
  - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
  - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
  - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
  - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
  - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

#### Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

### 2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;  
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)  
**Tel. 01805-767 54 634**

### 3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

**Notdiensttelefon: 01805/065100**

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

### 4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder ..... Tel. 0651/2082244  
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr  
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr  
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr  
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr  
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

### 5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1** Krankenhaus der Barmherzigen Brüder  
Chirurgie und Innere 0651/208-0  
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,  
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord  
(ehem. Elisabethkrankenhaus)  
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,  
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)  
Chirurgie und Innere 0651/6830

### 6. Rettungsdienst und Krankentransport

**Deutsches Rotes Kreuz Schweich**

(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

### 7. Apothekendienste

#### Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

**Tel.: 01805-258825-PLZ**

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

### 8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**  
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen  
(Herr Selzer) ..... Tel. 06502/9978601  
(Herr Katzenbäcker) ..... Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**  
(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**  
(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

### 9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

### 10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

### 11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

### 12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244

## Notrufe

### Alarmierung der Feuerwehren

Notruf ..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/94880

### Polizei

Notruf ..... Tel. 110

Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650



## Dienstfahrten mit dem umweltfreundlichen Hybridfahrzeug

### innogy unterstützt Verbandsgemeinde Schweich



*Bild (von links): Christiane Horsch, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich betankte das neue Hybridfahrzeug der Verwaltung zum ersten Mal gemeinsam mit ihrem Kollegen Guido Eberhard sowie mit Marco Felten (innogy).*

Die Verbandsgemeinde Schweich treibt die Elektromobilität in der Region weiter voran.

Das Energieunternehmen innogy unterstützt die Verwaltung bei der Anschaffung eines umweltfreundlichen Hybridfahrzeugs durch einen Zuschuss über rund 2.500 Euro. Der alltagstaugliche Kompaktwagen verfügt über einen Elektromotor und einen konventionellen Verbrennungsmotor. Bürgermeisterin Christiane Horsch nahm heute das nagelneue Fahrzeug gemeinsam mit Kollegen und Vertretern von innogy in Empfang.

Der Wagen steht künftig für Dienstfahrten von Mitarbeitern der Verwaltung zur Verfügung.

Die Verbandsgemeinde verfügt bereits seit März 2017 über ein vollelektrisches Auto, mit dem die Mitarbeiter ebenfalls Dienstreisen umweltfreundlich erledigen können. Zudem hat die Verbandsgemeinde Schweich an der Elektroladesäule der Verwaltung zwei Stellplätze zum öffentlichen Tanken von Elektroautos reserviert.

## Kompliment für ein Projekt der Handwerkskammer



Im Rahmen der Sitzung des Beirats des Jobcenters Trier-Saarburg besichtigte der Beirat das Praxis- und Vermittlungszentrum der Handwerkskammer in Kenn.

Dort werden derzeit 18 Menschen aus Deutschland, Europa und der Welt an einen Beruf herangeführt und haben die Gelegenheit zur praktischen Erprobung in Handwerksberufen. Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch, als Vorsitzende des Beirats, erhielt von Rudi Müller, Handwerkskammerpräsident den von Semere Maile Alem, Eritrea aus Beton gefertigten Engel. Ralf Schmitz, Leiter des BTZ Kenn und Dozent Michael Meyer unterstützten beim Bewerbungstraining und bei der Heranführung zum praktischen Handwerksberuf.

Der Engel steht nun im Foyer der Verbandsgemeindeverwaltung in Schweich.

## Diamantene Hochzeit Feller, Klüsserath

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am Dienstag, 19. Dezember 2017 das Ehepaar Helena und Helmut Feller.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche des Kreises, vertreten durch den Ersten Kreisbeigeordneten Arnold Schmitt MdL, des Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich, Rudolf Körner und des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Klüsserath, Günter Herres, gerne entgegen.



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

### Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

#### Öffnungszeiten

#### Allgemeine Verwaltung

montags - freitags ..... von 08.00 - 12.00 Uhr  
 montags - mittwochs ..... von 14.00 - 16.00 Uhr  
 donnerstags ..... von 14.00 - 18.00 Uhr

#### Bürgerbüro

montags - dienstags ..... von 07.30 - 17.00 Uhr  
 mittwochs ..... von 07.30 - 13.00 Uhr  
 donnerstags ..... von 07.30 - 18.00 Uhr  
 freitags ..... von 07.30 - 12.30 Uhr

#### Sozialverwaltung

montags - freitags ..... von 08.00 - 12.00 Uhr  
 montags - mittwochs ..... nachmittags nur nach vorheriger  
 Terminvereinbarung  
 donnerstags ..... von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich  
 Telefonnummer: 06502/407-0  
 Telefax: 06502/407-180  
 E-Mail: info@schweich.de  
 Web-Seite: www.schweich.de

### Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

### Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

**Verbandsgemeinde Schweich**

Frau Susanne Christmann ..... Tel.: 06502/407-302

E-Mail: christmann.s@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

### Energieagentur Region Trier

#### Bringen Sie Ihrem Haus das Sparen bei!

#### Kostenfreie Energie-Erstberatungen in Ihrer Nähe!

Die Energieagentur Region Trier bietet im Rahmen der Kampagne „Zukunft Energieeffizientes Haus“ kostenfreie Energie-Erstberatungen an. Wie dämme ich Dach, Wand und Keller?

Welche Fenster sind die besten?

Welche Heizung ist für mein Haus die Richtige? Wo gibt es Förderzuschüsse und wer hilft mir bei der Umsetzung? Gebäudeenergieberater aus der Region beantworten in einem 45minütigen Gespräch individuell Ihre Fragen zum Thema energieeffizientes Bauen und Sanieren. Zu dem Termin bringen Sie idealer Weise Gebäudepläne, Heizkostenabrechnungen der letzten drei Jahre und evtl. Fotos mit. Je mehr Informationen der Energieberater zum Gebäude hat, umso konkreter können Ihre Fragen beantwortet werden. Dieses Angebot liefert Ihnen einen ersten Überblick über die energetische Situation Ihres Gebäudes ersetzt allerdings keine umfassende Vor-Ort-Energieberatung.

Der nächste Beratungstermin in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich findet am 03.01.2018 von 13.30 bis 16.30 Uhr statt, danach regelmäßig an jedem ersten Mittwoch im Monat.

Bitte melden Sie sich telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich unter 06502-407120 an. Für weitere Fragen steht Ihnen auch die Energieagentur Region Trier unter der Telefonnummer 0651-14595813 zur Verfügung.

## Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Fell

### für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 4 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung und der Satzung des Forstzweckverbandes wurde nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde vom 12.12.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

#### Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

	2018	2019
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.441 EUR	1.441 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.441 EUR	1.441 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR

##### 2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.441 EUR	1.441 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.441 EUR	1.441 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.441 EUR	1.441 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.441 EUR	1.441 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbedarfs im Haushaltsjahr auf	0 EUR	0 EUR

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht veranschlagt.

#### § 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

werden nicht veranschlagt.

#### § 6

Eine Forstverbandsumlage wird nicht erhoben.

#### § 7

Der Finanzbedarf wird gem. den Vorgaben des § 10 der Verbandsordnung gedeckt.

#### § 8

Eigenkapital ist keines vorhanden.



Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzungen öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung der Haushaltspläne zu veranlassen.

Schweich, den 19.12.2017  
(S)

gez. Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der rechtlichen Unbedenklichkeit mit Schreiben vom 12.12.2017 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

**vom 2. Januar 2018 bis einschließlich 10. Januar 2018**

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00

Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung also von Anfang an gültig zustande gekommen wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung oder Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Schweich, den 19.12.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße  
(S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

## Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Schweich

### für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 4 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung und der Satzung des Forstzweckverbandes wurde nach Beschluss der Versammlung vom 23.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde vom 12.12.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

##### Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf

334.079 EUR

329.144 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

334.079 EUR

329.144 EUR

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

0 EUR

0 EUR

##### 2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf

329.700 EUR

325.100 EUR

die ordentlichen Auszahlungen auf

314.700 EUR

325.100 EUR

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

15.000 EUR

0 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf

0 EUR

0 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf

15.000 EUR

0 EUR

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

-15.000 EUR

0 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

0 EUR

0 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

0 EUR

0 EUR

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

0 EUR

0 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf

329.700 EUR

325.100 EUR

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf

329.700 EUR

325.100 EUR

die Veränderung des Finanzmittelbedarfs im Haushaltsjahr auf

0 EUR

0 EUR

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht veranschlagt.

#### § 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen werden nicht veranschlagt.

#### § 6

Eine Forstverbandsumlage wird nicht erhoben.

#### § 7

Der Finanzbedarf wird gem. den Vorgaben des § 7 der Verbandsordnung gedeckt.

Die Stundensätze für die Haushaltsjahre 2018 (ab 01.01.2018) und 2019 werden wie folgt festgesetzt:

a) Einsatz bei Verbandsmitgliedern innerhalb deren Forstbetriebe  
42,00 EUR/Astd.

b) Einsatz bei Verbandsmitgliedern  
außerhalb deren Forstbetriebe 42,00 EUR/Astd.

c) Einsatz bei nicht  
verbandsangehörigen Dritten 37,00 EUR/Astd.

#### § 8

Eigenkapital ist nicht vorhanden.

#### § 9

Nach den gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit in 2018

für Beamte / Beamtinnen auf 0 und

für tariflich Beschäftigte auf 1 festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzungen öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung der Haushaltspläne zu veranlassen.

Schweich, den 19.12.2017

(S)

gez. Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der rechtlichen Unbedenklichkeit mit Schreiben vom 12.12.2017 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

**vom 2. Januar 2018 bis einschließlich 10. Januar 2018**

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung also von Anfang an gültig zustande gekommen wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung oder Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Schweich, den 19.12.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße  
(S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Schweich am 7. Dezember 2017

Unter dem Vorsitz des Ersten Beigeordneten Rudolf Körner fand am 07.12.2017 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Schweich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### -öffentlich-

##### 1.) Mitteilungen

1. Werkleiter Guggenmos gab einen Überblick über die zurzeit im Bereich der Verbandsgemeindewerke laufenden Baumaßnahmen:

- Fell, Ortsdurchfahrt (2. BA)
- Mehring, Auf Zellerberg
- Klüsserath, Mittelstraße (letzter BA)
- Longuich, Burgstraße
- Trittenheim, J.-Trithemius-Str. (1. BA)
- Föhren, Baugebiet „In der Acht“
- Trittenheim, Baugebiet „Weingarten auf'm Sträßchen“
- Schweich, Erschließung ISP

Des Weiteren informierte Werkleiter Orth über folgendes:

##### - Übernahme Ver- und Entsorgungsanlagen im IRT, Föhren

Die Übernahme der Anlagen der Trinkwasserversorgung und der Schmutzwasserableitung im IRT Föhren durch die VG-Werke zum 01.01.2018 vorgesehen.

Die Anlagen der Niederschlagswasserableitung verbleiben bis auf weiteres zunächst im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht des IRT.

Die Refinanzierung der Aufwendungen für die Niederschlagswasseranlagen erfolgt unmittelbar durch den IRT auf der Grundlage einer eigenen Satzung.

##### 2.) Klärschlamm Entsorgung

Der Werkausschuss hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit dem Thema der gesicherten Klärschlamm Entsorgung befasst. Die Werkleitung hatte stets über die laufenden Entwicklungen berichtet.

##### 1. Allgemeiner Anlass und Zweck

In Rheinland-Pfalz werden aktuell etwa zwei Drittel aller Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet, ca. 60.000 Tonnen Trockensubstanz pro Jahr. Die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung führten bereits zu erheblichen und bereits in diesem Jahr wirksamen Einschränkungen dieses Verwertungswegs. Zudem fallen aus anderen Gründen potenzielle Flächen weg, z.B. in Konkurrenz zur Gülle-/Jauchausbringung oder wegen „schadstoffsensibler“ Wirtschaftsarten (Nahrungsmittelezeugung, Öko-/Biolandbau u. ä.).

Folglich werden sich die Optionen für eine landwirtschaftliche Verwertung weiter verengen und - soweit überhaupt noch möglich - mit deutlich höheren Kosten verbunden sein (Lagerkapazitäten, Untersuchungsumfang und -häufigkeit u.a.m.). Der Maschinenring Trier rechnet kurzfristig mit Kostensteigerungen von bis zu 20%.

Als Alternative ist derzeit die thermische Verwertung als Mitverbrennung (z.B. Braunkohlekraftwerk, Zementindustrie) oder als Monoverbrennung verfügbar. Die Optionen für die Mitverbrennung werden sich künftig ebenfalls verengen. Zum einen wird sie wegen des Gebots zum Phosphor-Recycling gemäß neuer Klärschlammverordnung für Kläranlagen ab 50.000 EW ab 2032, für solche ab 100.000 EW bereits ab 2029 verboten. Zum anderen werden ihre Kapazitäten mittelfristig aufgrund der allgemeinen Entwicklungen im Energiesektor drastisch zurückgehen, vor allem die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken (aktuell z.B. die Schließung des Kraftwerks Ensdorf Ende 2017) oder in der Zementindustrie.

Ein weitergehendes Phosphor-Recycling aus dem Abwasserstrom oder direkt aus dem Klärschlamm ist zwar technisch möglich, die dazu erforderlichen Verfahren sind aber teils nicht sehr effizient, zu teuer oder bisher nur im Labormaßstab erprobt. Alternativen zur Monoverbrennung, d.h. andere thermische Verwertungsverfahren sind in Entwicklung, Nachweise über Wirtschaftlichkeit und Verfahrensstabilität stehen aber noch aus. Zudem ist immer noch nicht geklärt, ob die Rückstände aus diesen Verfahren als Düngemittel zugelassen werden. Wegen der hohen organischen Bestandteile ist eine Deponierung zunächst ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund stehen für die Abwasserbetriebe künftig vor allem Entsorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Preisstabilität im Vordergrund: Klärschlamm fällt tagtäglich und zwangsläufig an. Hierzu soll die interkommunale Kooperation in Form der „Kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR)“ einen maßgeblichen Beitrag leisten. Sie ist als Angebot konzipiert, das prinzipiell landesweit offen steht; andere regionale Strategien bzw. Kooperationen sind damit nicht ausgeschlossen.

##### 2. Zielsetzungen und Aufgaben der KKR AöR

Die KKR wird als gemeinsame kommunale Anstalt gegründet; Anstaltsträger können alle rheinland-pfälzischen Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung werden, bei denen kommunale Klärschlämme zur Verwertung anfallen - also auch Zweckverbände oder Anstalten des öffentlichen Rechts, die eine Kläranlage betreiben.

Ziel und Zweck der KKR ist es insbesondere, die bei den Anstaltsträgern anfallenden Klärschlämme der ordnungsgemäßen sowie möglichst sicheren und wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen und damit für die Anstaltsträger möglichst weitgehende Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Neben der Verwertung über die 2019 in Betrieb gehende Monoverbrennung in Mainz (siehe Schema weiter unten) hinaus kommt dazu die thermische Verwertung in anderen Anlagen (AöR Trier) in Betracht oder - soweit und solange (noch) möglich (Düngerecht, Flächenverfügbarkeit, Lagerkapazität etc.) - die landwirtschaftliche Verwertung.

Aus der Bündelung dieser Aufgaben, aber auch der Bündelung etwa von Ausschreibungen; werden entsprechende Vorteile und effizientere Abläufe erwartet. Die KKR AöR ist in der Lage, den Klärschlamm in die jeweils beste, verfügbare und wirtschaftlichste Verwertungsschiene zu steuern. Dazu schafft sie die notwendigen vertraglichen Grundlagen durch Beschaffung bzw. Sicherung entsprechender Mengenkontingente. Die Bildung regionaler Verwertungsstrukturen innerhalb der KKR AöR ist ausdrücklich möglich, so dass sich bereits bestehende regionale Initiativen, Organisationen oder Strukturen hier einbinden lassen. Dies gilt insbesondere für die laufenden Anstrengungen im Raum Trier, mit dem Ziel zukünftig ebenfalls eine thermische Verwertung zu ermöglichen.

Zur Erreichung des vorgenannten Anstaltszwecks wird insbesondere die vergabefreie Anlieferung der kommunalen Klärschlämme in die Monoverbrennungsanlage Mainz der TVM GmbH im Wege eines Inhouse-Geschäfts ermöglicht; dazu übernimmt die KKR die Bündelungsfunktion und wird über die zwischengeschaltete Gesellschaft VK Kommunal GmbH mittelbar Gesellschafter der TVM GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 1% (Die weiteren Gesellschafter sind: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR, AVUS Ingelheim, FWE Verwaltungs-GmbH und WVE GmbH). Damit kann gewährleistet werden, dass die zur Auslastung der Mainzer Anlage (auf rd. 35.000 to TS) notwendigen Klärschlamm mengen aus Rheinland-Pfalz eingebracht werden können (neben einer eventuellen landwirtschaftlichen Verwertung). Dementsprechend ist es Aufgabe der KKR AöR die Strukturierung, die Organisation und die Durchführung der Verwertung des jeweils anfallenden Klärschlammes für alle Anstaltsträger. Die Abwasserbeseitigungspflicht selbst verbleibt beim Aufgabenträger, insbesondere auch die Klärschlamm Schlammwässerung.

Die KKR AöR bedient sich für das operative Geschäft der VK Kommunal GmbH, die die KKR gemeinsam mit der WVE GmbH Kaiserslautern zeitgleich gründen wird.

##### Skizze hierz finden Sie auf der Seite 7!

##### Kosten/Finanzierung

Die Entsorgungskosten betragen in den beiden letzten Jahren:  
2015: 19.000 cbm; 870 to TS; Kosten: **270 TEUR/a** (= 310 EUR/to TS) = 14,21 EUR/cbm

2016: 18.400 cbm; 680 to TS; Kosten: **242 TEUR/a** (= 360 EUR/to TS) = 13,15 EUR/cbm

Kostenvorausschau:

##### Thermische Verwertung

Verbrennungskosten in Mainz:	68 EUR/to (25 - 30% TS)
Transportkosten nach Mainz:	24 EUR/to
Entwässerung:	25 EUR/to (27 % TS)
Summe:	120 EUR/to (gerundet)

Das ergibt mit den o. a. Schlammengen (entwässert auf 27% TS), bei: 2.500 - 3.200 to =

**300 - 385 TEUR/a**

##### Landwirtschaftliche Ausbringung

Landwirtschaft, soweit noch möglich (mit 18.500 cbm) Nassschlamm/a:

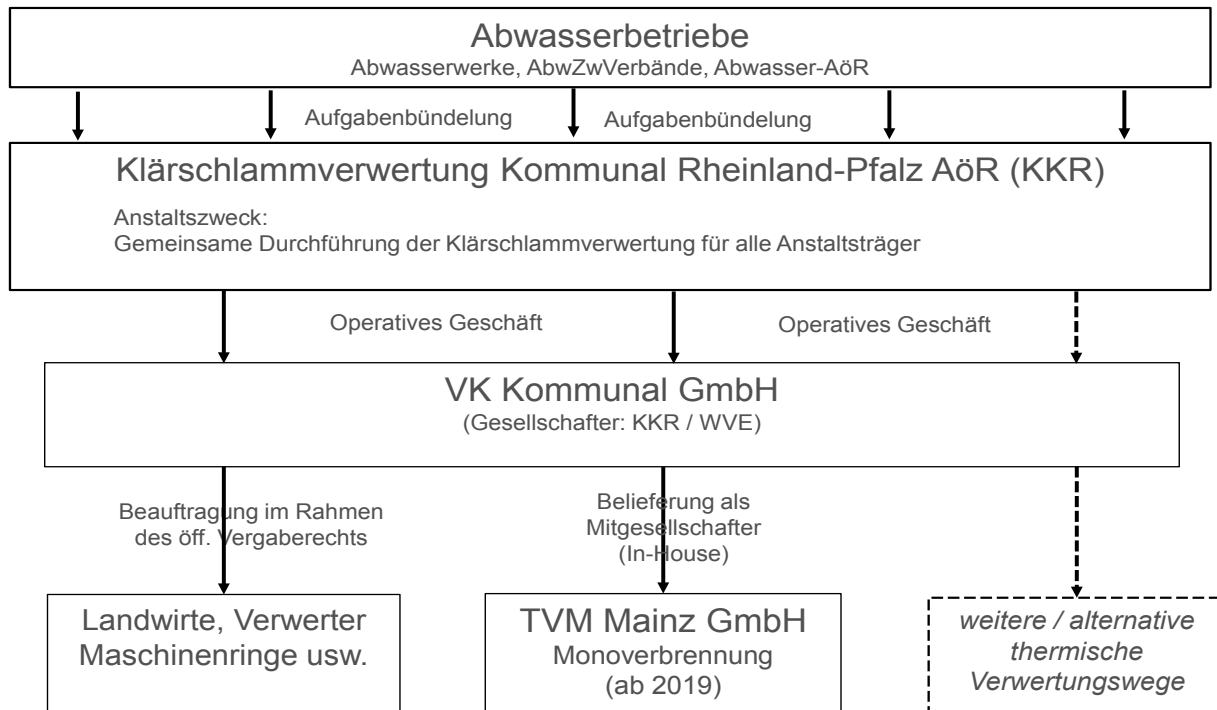
Derzeit: 13 - 14 EUR/cbm 240 - 260 TEUR/a

Zukünftig: 16 - 25 EUR/cbm = 300 - 462 TEUR/a

##### Der Werkausschuss beschloss einstimmig:

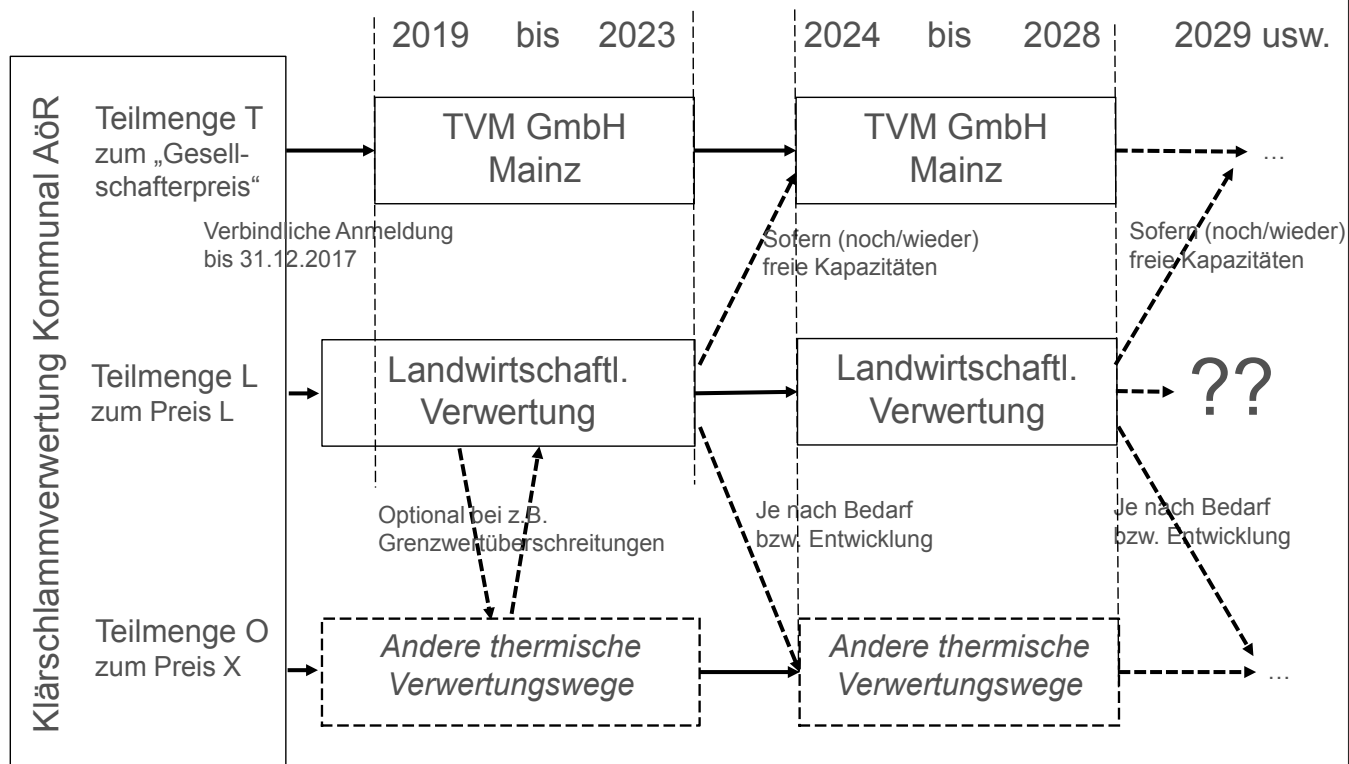
**Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung tritt die Verbandsgemeinde Schweich - vorbehaltlich des endgültigen Beschlusses über den noch abzuschließenden Umsetzungsvertrag - der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz, Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR)“, zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme, bei.**

**Kooperationsmodell:  
Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR AöR)**



**Kooperationsmodell:  
Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR AöR)**

**Voraussetzung der Mitgliedschaft:**  
Sämtliche Mengen müssen zum Zeitpunkt des Beitritts vertragsfrei sein.





**Auf dieser Basis wird die Werkleitung beauftragt,**

- eine entsprechende Interessensbekundung mit Angabe der anfallenden Klärschlammengen und -qualitäten abzugeben, sowie
- den Umsetzungsvertrag mit der KKR AÖR abzustimmen bzw. auszuhandeln und diesen dem Werkausschuss zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorzulegen und danach
- den Verbandsgemeinderatsbeschluss über den Beitritt zur KKR AÖR zum nächstmöglichen Zeitpunkt (1.1.2019) vorzubereiten.

**3.) Beratung und Vergabe****a) Ingenieurleistungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Schweich-Issel: Schulstraße**

Die Stadt Schweich beabsichtigt die Schulstraße im Stadtteil Issel auszubauen. In der Straße sind die Trinkwasserleitung mit den Hausanschlüssen und die Regenwasserkanalisation mit allen Abwasseranschlussleitungen zu erneuern. Der Schmutzwasserkanal muss nicht in offener Bauweise erneuert werden. Dort kann mittels einem Renovierungsverfahren (Schlauchliner) gearbeitet werden. Zunächst geht es um die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen.

In Absprache mit der Stadt Schweich soll dem Büro John aus Wittlich der Auftrag erteilt werden.

**Kosten/Finanzierung**

Im Wirtschaftsplan 2018 sind entsprechende Kostenansätze enthalten.

Wasserwerk:

Kto.-Nr.: 832.307: 50.000 EUR, 50.000 EUR VE, bisher verausgabt: 0 EUR,

Abwasserwerk:

Kto.-Nr.: 813.882: 125.000 EUR; 125.000 EUR VE bisher verausgabt: 0 EUR

**Der Ausschuss beschloss einstimmig die Beauftragung des Ing.-büros John, Wittlich.****3.) Beratung und Vergabe****b) Ingenieurleistungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Riol: Bahnhofstraße**

Die Ortsgemeinde Riol beabsichtigt die Bahnhofstraße auszubauen. In der Straße sind die Trinkwasserleitung mit den Hausanschlüssen zu erneuern. Der Mischwasserkanal muss nicht in offener Bauweise erneuert werden. Dort kann mittels einem Renovierungsverfahren (Schlauchliner) gearbeitet werden. Die Gemeinde wird die vorhandene Bachverrohrung in stand setzen.

Dabei können die Straßentwässerung und nach Möglichkeit die angrenzenden Grundstücke mit dem anfallenden Regenwasser angeschlossen werden. Zunächst geht es um die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen.

In Absprache mit der Ortsgemeinde Riol soll dem Büro John aus Wittlich der Auftrag erteilt werden.

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2019 umgesetzt.

**Kosten/Finanzierung**

Im Wirtschaftsplan 2018 sind entsprechende Kostenansätze enthalten.

Wasserwerk:

Kto.-Nr.: 831.369: 20.000 EUR, bisher verausgabt: 0 EUR,

Abwasserwerk:

Kto.-Nr.: 812.875: 20.000 EUR; bisher verausgabt: 0 EUR

**Der Ausschuss beschloss einstimmig die Beauftragung des Ing.-büros John, Wittlich.****3.) Beratung und Vergabe****c) Ingenieurleistungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Kenn: Gartenstraße**

Die Ortsgemeinde Kenn beabsichtigt die Gartenstraße auszubauen. In der Straße sind die Trinkwasserleitung mit den Hausanschlüssen zu erneuern. Der Mischwasserkanal muss nicht in offener Bauweise erneuert werden. Dort kann mittels einem Renovierungsverfahren (Schlauchliner) gearbeitet werden. Zunächst geht es um die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen.

In Absprache mit der Ortsgemeinde Kenn soll dem Büro bfh-Ingenieure aus Trier der Auftrag erteilt werden.

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2019 umgesetzt.

**Kosten/Finanzierung**

Im Wirtschaftsplan 2018 sind entsprechende Kostenansätze enthalten sein.

Wasserwerk:

Kto.-Nr. 833.353: 10.000 EUR, bisher verausgabt: 0 EUR,

Abwasserwerk:

Kto.-Nr. 812.835: 10.000 EUR; bisher verausgabt: 0 EUR

Die Baukosten werden in den Wirtschaftsplänen 2019 veranschlagt.

**Der Ausschuss beschloss einstimmig die Beauftragung des Ing.-büros bfh, Trier.****3.) Beratung und Vergabe****d) Ingenieurleistungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Mehring: Weinberg- und Goldkuppstraße**

Die Ortsgemeinde Mehring beabsichtigt die Weinbergstraße und Teilstücke der Goldkuppstraße sowie der Straße „Am Rebenhang“ auszubauen.

In den Straßen sind die Trinkwasserleitungen mit den Hausanschlüssen und die Abwasseranschlussleitungen zu erneuern. Der Mischwasserkanal muss voraussichtlich nicht in offener Bauweise erneuert werden. Dort kann mittels einem Renovierungsverfahren (Schlauchliner) gearbeitet werden. Zunächst geht es um die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen.

In Absprache mit der Ortsgemeinde Mehring soll dem Büro bfh-Ingenieure aus Trier der Auftrag erteilt werden.

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2019 umgesetzt.

**Kosten/Finanzierung**

Im Wirtschaftsplan 2018 sind entsprechende Kostenansätze enthalten

Wasserwerk:

Kto.-Nr. 833.337: 20.000 EUR, VE: 200.000 EUR, bisher verausgabt: 0 EUR,

Abwasserwerk:

Kto.-Nr. 813.868: 20.000 EUR; VE 300.000 EUR, bisher verausgabt: 0 EUR

**Der Ausschuss beschloss einstimmig die Beauftragung des Ing.-büros bfh, Trier.****3.) Beratung und Vergabe****e) Ingenieurleistungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Fell, „Auf der Acht“**

Die Ortsgemeinde Fell beabsichtigt die Straße „Auf der Acht“ auszubauen.

In der Straße sind die Trinkwasserleitung mit den Hausanschlüssen und die Abwasseranschlussleitungen zu erneuern. Der Mischwasserkanal muss voraussichtlich nicht in offener Bauweise erneuert werden. Dort kann mittels einem Renovierungsverfahren (Schlauchliner) gearbeitet werden. Zunächst geht es um die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen.

In Absprache mit der Ortsgemeinde Fell soll dem Büro igr aus Schweich der Auftrag erteilt werden.

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2019 umgesetzt.

**Kosten/Finanzierung**

Im Wirtschaftsplan 2018 sind entsprechende Ansätze enthalten.

Wasserwerk:

Kto.-Nr.: 830.344: 10.000 EUR, bisher verausgabt: 0 EUR,

Abwasserwerk:

Kto.-Nr.: 812.812: 10.000 EUR; bisher verausgabt: 0 EUR

Die Baukosten werden in den Wirtschaftsplänen 2019 veranschlagt.

**Der Ausschuss beschloss einstimmig die Beauftragung des Ing.-büros igr, Schweich.****4.) Vorberatung der Ausschreibung****a) Wasserversorgung und Abwasserableitung Trittenheim, Johannes-Trithemius-Straße (2.BA)**

Die Ortsgemeinde Trittenheim plant die Fortführung des Straßenausbaus in einem 2. Bauabschnitt.

Mit den Planungen wurde das Ing.-Büro Jakobs-Fuchs aus Morbach beauftragt. Herr Tapp erläuterte die Maßnahme.

Vorgesehen ist im Zuge der Straßenbauarbeiten die vorhandene Trinkwasserleitung einschl. der Hausanschlüsse zu erneuern.

Der Mischwasserkanal muss nur partiell in offener Bauweise erneuert werden. Die Anschlussleitungen sollen jedoch komplett ausgetauscht werden. Die Sanierung mittels Schlauchliner erfolgt nach Beendigung der Straßenbauarbeiten.

Der derzeit vorliegende Kostenanschlag lautet wie folgt:

Trinkwasserversorgung: 167.000 EUR (netto)

Abwasserableitung: 210.000 EUR (brutto, incl. MwSt.)

**Finanzierung:**

Im Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe sind entsprechende Kostenansätze vorhanden:

Wasserwerk:

Kto.-Nr.: 833.301: 240.000 EUR, bisher beansprucht: 0,- EUR

Abwasserwerk:

Kto.-Nr.: 822.883: 240.000 EUR, bisher beansprucht: 0,- EUR

(Die Haushaltsansätze beinhalten zudem die Restkosten für den 1. BA).

**Der Ausschuss beschloss einstimmig der Ausschreibung der Bauarbeiten für den 2. Bauabschnitt gemeinsam mit denen des Straßenbaus zuzustimmen.**

Herr Tapp nahm wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO. an der anschließenden Beratung und an der Beschlussfassung nicht teil.

#### 4.) Vorberater der Ausschreibung

##### b) Wasserversorgung und Entwässerung Baugebiet Schweich-Issel: „Zur Kiesgrube“

Die Stadt Schweich wird im kommenden Jahr mit der Erschließung des Neubaugebiets „Zur Kiesgrube“ in Issel beginnen.

Dazu müssen Leitungen für die Trinkwasserversorgung und die sachgerechte Abwasserableitung erstmalig hergestellt werden.

Daher haben die Anlieger satzungsgemäß Einmalbeiträge zu entrichten.

Mit den Planungen wurde das Ing.-Büro Jakobs-Fuchs aus Morbach beauftragt. Herr Tapp erläuterte die Maßnahme.

Der derzeit vorliegende Kostenanschlag lautet wie folgt:

Trinkwasserversorgung: 180.000 EUR (netto)  
Abwasserableitung: 440.000 EUR (brutto, incl. MwSt.)

#### Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe sind folgende Kostenansätze vorhanden:

Wasserwerk:

Kto.-Nr.: 831.385: 90.000 EUR; VE: 90.000 EUR, bisher verausgabt. 0 EUR

Abwasserwerk:

Kto.-Nr.: 812.887: 220.000 EUR, ; VE: 220.000 EUR, bisher verausgabt. 0 EUR

Die zu erwartenden Beitragseinnahmen betragen:

Wasserwerk 146.000 EUR

Abwasserwerk 274.000 EUR

57.000 EUR Investitionskostenbeteiligung der Stadt für Straßenentwässerung

**Der Ausschuss beschloss einstimmig der Ausschreibung der Bauarbeiten für die leitungsggebundene Erschließung des Neubaugebiets sowie der angrenzenden Bestandsgrundstücke, gemeinsam mit denen des Straßenbaus, zuzustimmen.**

Herr Tapp nahm wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO. an der anschließenden Beratung und an der Beschlussfassung nicht teil.

#### 5.) Festsetzung der Einmalbeiträge für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung sowie der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung 2018

Die Baupreise im Bereich Tiefbau haben sich -u.a. als Folge der positiven Konjunktur- und Auftragslage- weiterhin nach oben entwickelt. Da die Beitragseinnahmen in Baugebieten die tatsächlichen Herstellungskosten abdecken sollen, wurde die Beitragskalkulation unter Berücksichtigung neu hinzugetretener Baugebiete fortgeschrieben.

Die Neukalkulation bezieht sich auf die Beitragssätze für die sogenannte „räumliche Erweiterung“, also auf alle nach 2006 neu hinzutretenden Erschließungsbereiche (Baugebiete).

Für den Bereich der „erstmaligen Herstellung“ (Baulücken in alten Ortslagen) bleibt es bei der Anpassung der Beitragssätze anhand der Entwicklung des Bau-Preisindex.

Aus der Neukalkulation abgeleitet ist der Investitionskostenanteil, den die Ortsgemeinden für die Erneuerung von Kanälen, die der Straßenentwässerung dienen, zu zahlen haben.

Unterschieden wird nach:

- Investitionskostenanteil für offene Bauweise (Erneuerung von Kanälen)
- Investitionskostenanteil für geschlossene Bauweise (Liner-Sanierung)

Die Neukalkulation führte zu folgendem Ergebnis:

#### I. Durchschnittssätze für einmalige Beiträge

	bis 2017	ab 2018
<b>Wasserversorgung (incl. 7 % MwSt.)</b>		
a) für die erstmalige Herstellung		
je qm gewichtete Grundstücksfläche	2,80 €	2,93 €
b) für die räumliche Erweiterung		
je qm gewichtete Grundstücksfläche	3,52 €	3,78 €
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
a) für die erstmalige Herstellung		
Schmutzwasserbeitrag	2,99 €	3,13 €
je qm gewichtete Grundstücksfläche		

Oberflächenwasserbeitrag	13,35 €	13,86 €
je qm Abflussfläche		
b) für die räumliche Erweiterung		
Schmutzwasserbeitrag	4,84 €	5,36 €
je qm gewichtete Grundstücksfläche		
Oberflächenwasserbeitrag	16,17 €	18,27 €
je qm Abflussfläche		

#### II. Kosten für die Straßenentwässerung

je lfdm. entwässerter Straße	bis 2017	ab 2017
bei offener Bauweise	134,66 €	150,73 €
bei geschlossener Bauweise (Liner)	70,74 €	73,14 €

Zur Erläuterung:

Aus den vorgenannten Beitragssätzen ergeben sich folgende **Beitragshöhen pro qm**. (bei Anwendung des einheitlichen Vollgeschosszuschlages von 100 % bei ein- und zweigeschossiger Bauweise und Anwendung des grundsätzlichen in Wohngebieten festgelegten Regelabflussbeiwertes für das Niederschlagswasser von 0,4):

1. erstmalige Herstellung				
	Wasser *	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt/m <sup>2</sup>
bis 2017	5,60 €	5,98 €	5,34 €	16,92 €
<b>ab 2018</b>	<b>5,86 €</b>	<b>6,26 €</b>	<b>5,54 €</b>	<b>17,66 €</b>
Veränderung				0,74 €
2. räumliche Erweiterung				
	Wasser *	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt/m <sup>2</sup>
bis 2016	7,04 €	9,68 €	6,47 €	23,19 €
<b>ab 2017</b>	<b>7,56 €</b>	<b>10,72 €</b>	<b>7,31 €</b>	<b>25,59 €</b>
Veränderung				2,40 €

\*Wasser brutto incl. 7 % MwSt.

**Der Ausschuss beschloss einstimmig dem Verbandsgemeinderat die neu kalkulierten Einmalbeiträge sowie die Investitionskostenanteile der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen für die Straßenentwässerung ab dem Haushaltsjahr 2018 zur entsprechenden Beschlussfassung zu empfehlen.**

#### 6.) Beratung der Wirtschaftspläne u. Investitionsprogramme 2018

##### a) Wasserwerk

##### b) Abwasserwerk

Die Erfolgspläne beider Eigenbetriebe weisen folgende Gesamtsummen aus:

##### I. Wasserwerk

Erträge 3.391.000,00 EUR  
Aufwendungen 3.309.000,00 EUR  
Jahresgewinn 82.000,00 EUR

##### II. Abwasserwerk

Erträge 6.208.000,00 EUR  
Aufwendungen 6.204.000,00 EUR  
Jahresgewinn 4.000,00 EUR

Über die reine Ausgabendeckung hinaus (nach Abzug von Tilgungen, aufgelösten Ertragszuschüssen u. evtl. Jahresverluste) werden nach den Wirtschaftsplänen 2018

- beim Wasserwerk 750.000 EUR
- beim Abwasserwerk 1.093.000 EUR

erwirtschaftet, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

Die von den Bürgern zu zahlenden Entgelte im Jahr 2018 liegen, auch nach den Anpassungen beim Abwasserwerk sowie beim Wasserwerk, nach wie vor auf dem niedrigsten Niveau im Landkreis Trier-Saarburg und darüber hinaus.

##### A) Wasserwerk

##### - Erfolgsplan -

Der Erfolgsplan 2018 weist, wie eingangs bereits dargestellt, folgende Gesamtsummen aus:

Erträge 3.391.000,- EUR  
Aufwendungen 3.309.000,- EUR

Demnach ergibt sich ein geplanter Gewinn von 82.000,- EUR. Da die Planansätze eher vorsichtig geschätzt sind, kann sich der Gewinn im Ist tendenziell erhöhen.

Bei den Aufwendungen ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 130.000,- EUR) zu erwarten. Dem gegenüber steigen die Er-

träge gegenüber dem Vorjahr um 129.000 EUR. Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisveränderung von lediglich -1.000,- EUR.

Die Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite beim Eigenbetrieb Wasserversorgung stellen sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung		Begründung
<b>Mehr-Erträge</b>		
Wassergeld	116.000,00 €	Entgelterhöhung, steigender Anzahl von Anschlussnehmern
Wiederkehrende Beiträge	10.000,00 €	steigende Anzahl von erschlossenen Baugrundstücken
<b>Mehr-Aufwendungen</b>		
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	20.000,00 €	Stetige Erweiterung des Versorgungsnetzes und Hausanschlüssen, neuer Jahresvertrag
Personalkosten	15.000,00 €	Tarifliche Lohnerhöhung
Abschreibungen	77.000,00 €	Hoher Investitionsgrad, Neue Afa höher als auslaufende Afa
Verwaltungskostenbeitrag	6.000,00 €	Tariflicher Lohnerhöhungen
Aus- und Fortbildungskosten	11.000,00 €	u.a. Ausbildung zum Wassermeister eines Mitarbeiters

Die zusätzliche Bebauung in den Neubaugebieten und die damit verbundene Anzahl an zusätzlichen Anschlussnehmern bei stagnierendem durchschnittlichem Wasserverbrauch pro Haushalt lassen eine leichte Erhöhung der verkauften Wassermenge vermuten. Die Erschließung weiterer Neubaugebiete in Föhren, Trittenheim, Klüsserath, Fell-Fastrau, Detzem und Schweich-Issel befindet sich bereits in der Ausführung (Föhren, Trittenheim, Schweich-Issel) bzw. sollen in nächster Zeit zur Ausführung gelangen.

Neben der betriebswirtschaftlichen Seite sind die Versorgungssicherheit und die gute Trinkwasserqualität als äußerst wichtige Aspekte einer funktionierenden Wasserversorgung hervorzuheben. In diesem Zusammenhang ist die zwischenzeitlich realisierte Verbindung zum Versorgungsnetz des Zweckverbandes Eifel-Mosel zu erwähnen. Im Zuge der Anbindung der Ortsgemeinde Trittenheim an die Gruppenkläranlage Leiwien wurde auch die Wasserleitung mit verlegt. Damit einhergehend ist die Versorgungssicherheit im Verbandsgemeindegebiet auch bei eventuellen Versorgungsstörungen aus dem Kylltal sichergestellt. Zur Versorgungssicherheit wird zudem die künftige Anbindung des Wasserwerks Kylltal an das Versorgungsnetz der Landwerke Eifel beitragen.

Weiterhin ist die Anbindung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel an die überörtlichen Versorgungsanlagen zwischenzeitlich erfolgt.

Zur weiteren Gewährleistung von guter Trinkwasserqualität, hoher Versorgungssicherheit und gesunder betriebswirtschaftlicher Strukturen müssen die Anlagen auf dem Stand der Technik gehalten werden, was jährlich Investitionen in Millionenhöhe erfordert. So ist auch gewährleistet, dass aktuelle Aufgaben und finanzielle Lasten nicht in die Zukunft geschoben werden. Diese Vorgehensweise wird fortgesetzt, was der Vermögensplan beweist.

Über die reine Ausgabendeckung hinaus werden, wie bereits erwähnt, 750.000,- EUR erwirtschaftet, die zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden können.

#### - Vermögensplan -

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 3.063.000,- EUR veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:

- Investitionen = 2.210.000,- EUR
- Auflösung Ertragszuschüsse = 368.000,- EUR
- planmäßige Tilgungen = 567.000,- EUR
- ./J. Jahresgewinn 82.000,- EUR

Der größte Teil der Investitionen entfällt wiederum auf die Ortsnetze. 1.255.000,- EUR sind vorgesehen, um in den Ortslagen Leitungen zu erneuern bzw. Teilbereiche neu zu erschließen. Die vom Umfang her größten Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind im Jahr 2018:

Wasserleitungen Ortsdurchfahrt Fell, 2. Bauabschnitt (Restkosten)  
Wasserleitungen Klüsserath, Mittelstraße, 4. Bauabschnitt (Restkosten)

Wasserleitung Leiwien, Schulstraße

Wasserleitung Issel, Baugebiet Zur Kiesgrube

Wasserleitung Issel, Schulstraße

Wasserleitung Mehring, Kapellenstraße/Auf Zellerberg

Wasserleitung Trittenheim, Johannes-Trithemius-Straße, 2. BA.

Zudem sei auch noch auf die Fortführung der Maßnahmen zur Erstellung eines geographischen Informationssystems (GIS) hingewiesen.

Finanziert werden die Investitionen durch Beiträge u. Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Abschreibungen und Kredite. Durch die Tatsache, dass die Erstausrüstung im Betriebszweig Wasserwerk abgeschlossen ist und somit aufgrund des immer noch niedrigen Entgeltbedarfes für den Ausbau keine Landesmittel mehr zur Verfügung gestellt werden, steigen durch

die hohen Investitionstätigkeiten - zumeist als Folge gemeinsamer Maßnahmen mit den Ortsgemeinden - die Aufwendungen für Zinsbelastungen und für die mit den Investitionen einher gehenden Abschreibungen. Somit sind zusätzliche Kreditaufnahmen bei gegebener Bautätigkeit auch 2018 nicht zu vermeiden, da vollumfängliche Finanzierung der Investitionen aus eigener Mittelerwirtschaftung nicht möglich ist.

Der Kreditbedarf ist mit 1.241.000 EUR ausgewiesen.

#### B) Abwasserwerk

##### - Erfolgsplan -

Im Erfolgsplan sind folgende Gesamtsummen ausgewiesen:

Erträge - 6.208.000,- EUR

Aufwendungen - 6.204.000,- EUR

Demnach ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 4.000,- EUR.

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 202 T EUR. Dies ist im Wesentlichen durch Erhöhungen der laufenden Entgelte begründet (Schmutzwassergebühr und wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser), die sich wiederum aus der zusätzlichen Bebauung in neu hinzugetretenen Baugebieten ergibt.

Die Aufwendungen hingegen vermindern sich gegenüber dem des Vorjahres um 160 T EUR. 2017 waren 372 T EUR Buchverlust aus noch nicht gänzlich abgeschriebenen Anlagenteilen der ehemaligen Kläranlage Trittenheim veranschlagt.

Auch hier gelten die bereits getroffenen Feststellungen beim Betriebszweig Wasserwerk in gleichem Maße. Die Erstausrüstung ist abgeschlossen. Somit kann auch beim Betriebszweig Abwasser für die künftig anstehenden Ortsnetzmaßnahmen, Sanierung des Kanalnetzes bzw. für Maßnahmen im Bereich der Zentralen Anlagen grundsätzlich keine Landesförderung mehr erwartet werden. Folge ist auch hier, dass zusätzlicher Zinsaufwand für Darlehensaufnahmen und zusätzliche Abschreibungen die laufenden Aufwendungen erhöhen. Die Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung		Begründung
<b>Erträge</b>		
Schmutzwassergebühr	+93.000,00 €	Steigende Anzahl von Anschlussnehmern
Wiederkehr. Beitrag Niederschlagsw.	+30.000,00 €	Zugang weiterer Baugebiete
Erlöse Gemeindestraßenentwässerung	+5.000,00 €	Übernahme Baugebiete
Auflösung von Ertragszuschüssen	+26.000,00 €	Zugang von Baugebieten aus Erschließungsverträgen
<b>Aufwendungen</b>		
<b>a) Mehraufwendungen</b>		
Verwaltungskostenbeitrag	7.000,00 €	
Löhne, Gehälter, Soziale Abgaben	19.000,00 €	Tarifliche Steigerungen
Abschreibungen	217.000,00 €	Hoher Investitionsgrad, Übernahme Baugebiete, Neue Afa höher als auslaufende Afa, Im Gegenzug Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen
<b>b) Minderaufwendungen</b>		
Buchwertverlust Kläranlage Trittenheim	./ 372.000,00 €	Abriss noch nicht voll abgeschriebener Anlagenteile; einmalig 2017
Abwasser-Abgabe	./ 43.000,00 €	Reduzierung Niederschlagswasser-Abgabe

Über die reine Ausgabendeckung hinaus werden nach den Planzahlen jedoch

weiterhin 1.260.000,- EUR erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen werden, ebenso wie beim Wasserwerk, zur Finanzierung von weiteren Investitionen eingesetzt.

#### - Vermögensplan -

Insgesamt sind für den Vermögensplan Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von jeweils 5.691.000,- EUR vorgesehen.

Davon entfallen auf:

Investitionen = 3.495.000,- EUR

Auflösung Ertragszuschüsse = 1.143.000,- EUR

planmäßige Tilgungen = 1.057.000,- EUR

Die Ausgaben in Höhe von 1.995.000,- EUR in der Abwassergruppe Schweich sowie 960.000,- EUR in der Abwassergruppe Leiwien, vornehmlich für weitere Maßnahmen zur Erneuerung und Sanierung der Ortsnetze, bilden dabei den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Als größere Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind -quasi spiegelbildlich zum Wasserwerk- zu nennen.

Entwässerung Ortsdurchfahrt Fell, 2. Bauabschnitt (Restkosten)

Entwässerung Klüsserath, Mittelstraße, 4. Bauabschnitt (Restkosten)

Entwässerung Leiwien, Schulstraße

Entwässerung Issel, Baugebiet Zur Kiesgrube

Entwässerung Issel, Schulstraße

Entwässerung Mehring, Kapellenstraße/Auf Zellerberg

Entwässerung Trittenheim, Johannes-Trithemius-Straße, 2. BA.

Hinzu kommen Innensanierungen alter, schadhafter Kanäle im so-



genannten Inliner-Verfahren. Zu nennen sind an dieser Stelle:

Kanalsanierung Ortsdurchfahrt Fell, 1. Bauabschnitt

Kanalsanierungen in Detzem

Derartige Maßnahmen werden auch in Zukunft weiterhin zum Thema werden, da sie sich vielerorts ohne große Eingriffe in den Straßenkörper, verbunden mit den Einschränkungen für die Anlieger, ökologisch und ökonomisch, gegenüber der altbewährten Kanalerneuerung in offener Bauweise als vorteilhaft erweisen.

210.000,- EUR werden für die Sanierung von Rücklaufschlamm-schnecken, Betonsanierungsmaßnahmen, die Generalüberholung des BHKW sowie als Planungskosten für die Schlammwässerung in der Kläranlage Riol vorgesehen. 100.000 EUR sind für die Erneuerung von Luftleitungen sowie für Planungskosten für die Schlammwässerung in der Gruppenkläranlage Leiwien veranschlagt. Ein Schwerpunkt der folgenden Jahre wird der Bau von Regentlastungsbauwerken sein. Mittelfristig müssen Zyklonbecken, Regenüberlaufbecken oder einfache Regenüberläufe errichtet bzw. umgebaut werden, um dem Stand der Technik und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Der Vermögensplan 2018 enthält im Bereich der Abwassergruppe Schweich für Maßnahmen an Regentlastungsbauwerken Ausgaben in Höhe von 350.000 EUR.

Eine weitere Herausforderung werden Maßnahmen sein, die sich durch die Novellierung der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung ergeben. Klärschlamm wird dann kaum noch in die Landwirtschaft verbracht werden können.

Künftige Entscheidungsmöglichkeiten hierzu werden in Kürze zu diskutieren sein.

Die nach den Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung bereits seit einigen Jahren abschnittsweise durchgeführte Überprüfung der Kanäle wird fortgeführt. Dabei gewonnene Informationen werden genutzt für den Aufbau und die Fortentwicklung eines geographischen Informationssystems. Es gewährleistet unter anderem die notwendigen hydraulischen Berechnungen der Kanalsysteme und Regentlastungsbauwerke. Außerdem ist es eine wertvolle Hilfe bei der Bewältigung der Fremdwasserproblematik.

Finanziert wird der Vermögensplan durch Beiträge und Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Investitionskostenbeteiligungen der Ortsgemeinden, Abschreibungen, Verrechnungen aus der Abwasserabgabe und durch Kreditaufnahmen. Der Kreditbedarf ist mit 1.695.000 EUR ausgewiesen.

Die Verbandsgemeindewerke Schweich sind - in beiden Betriebszweigen - konkurrenzfähig. Das gilt sowohl für die gute Anlagenqualität als auch für die nach wie vor vergleichsweise niedrigen Entgelte und für das motivierte Fachpersonal. Der Anlagenstandard kann nur gehalten werden, wenn Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig im Rahmen des Möglichen durchgeführt werden.

Nachlässigkeiten in diesem Bereich würden nachfolgenden Generationen zum Nachteil gereichen, indem diese unterlassene Unterhaltung und Investitionen dann mit erhöhten Entgelten finanzieren müssten.

#### Ausblick

In Folge der vom Verbandsgemeinderat in beiden Betriebszweigen beschlossenen dreistufigen Erhöhung der laufenden Entgelte

- Im Abwasserwerk: 2015, 2016, 2017
- Im Wasserwerk 2017, 2018, 2019

besteht die berechtigte Hoffnung, auch durch weitere Zuwächse von Anschlussnehmern in Baugebieten, auf eine Entgeltstabilität für die nächsten Jahre. Dies jedoch vor dem Hintergrund, dass sich die Rahmenbedingungen, insbesondere die Kosten für die Klärschlambeseitigung, nicht wesentlich verändern. In diesem Zusammenhang anfallende zusätzliche Aufwendungen müssten zwangsläufig an die Gebührenzahler weitergegeben werden.

**Der Ausschuss beschloss einstimmig den Wirtschaftsplänen und Investitionsprogrammen für 2018 zuzustimmen und dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.**

#### 7.) Erschließungsvertrag Detzem, Am alten Sportplatz

Die Ortsgemeinde Detzem beabsichtigt, das Gelände des ehemaligen Sportplatzes in Detzem baulich zu entwickeln. Eigentümerin des gesamten Areals ist die Ortsgemeinde Detzem.

Es bietet sich in dieser Eigentumsituation an, dass die Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin die gesamte Erschließung; somit auch die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, durchführt und sich über die anschließenden Grundstücksverkäufe refinanziert.

Das gleiche Instrument wurde zuletzt bei der Erschließung des Baugebietes Kenner Ley II sowie bei der Erschließung des Baugebietes Schweich-Issel, „Sportplatz Issel“ angewendet. Auch dort war die Ortsgemeinde bzw. die Stadt Eigentümerin des gesamten

Gebietes und hat die Erschließung der Anlagen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - bei Refinanzierung durch Grundstücksverkaufserlöse - per Erschließungsvertrag durchgeführt.

Die Ortsgemeinde Detzem hat signalisiert, einer entsprechenden Verfahrensweise und dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen Ortsgemeinde und Verbandsgemeindewerken zuzustimmen.

**Der Werkausschuss beschloss einstimmig dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Detzem zuzustimmen.**

#### 8.) Ausschreibung Stromliefervertrag für das Wasserwerk und für das Abwasserwerk

Die aktuellen Stromlieferverträge mit der EVM (Energieversorgung Mittelrhein) enden zum 31.12.2018.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bereitet aktuell die 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020 vor, an welcher sich alle Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinden beteiligen können. Es besteht, wie bereits bei der 3. Bündelausschreibung, eine Auswahlmöglichkeit zwischen Normal- und Ökostrom.

Der Verbandsgemeinderat beschließt in der Sitzung am 20.12.2017 über die Teilnahme an der Bündelausschreibung.

Die Unterlagen des GSTB zur Ausschreibungsteilnahme sind als Anlage beigefügt.

Danach besteht die Möglichkeit, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:

- 100 % Normalstrom
- keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%)

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Der Stromverbrauch der Verbandsgemeindewerke betrug im Jahr 2016:

Wasserwerk	638.000 kWh
Abwasserwerk	1.615.000 kWh
Gesamt	2.353.000 kWh

Nach den Prognosen des Gemeinde- und Städtebundes sind bei einer Lieferung von Ökostrom folgende Mehrkosten gegenüber Normalstrom zu erwarten:

- Ohne Neuanlagenquote: 2.253.000 kWh x 0,3 Cent  
6.759,00 EUR/Jahr
- Mit Neuanlagenquote  
2.253.000 kWh x 0,5 Cent 11.265,00 EUR/Jahr

Aus **wirtschaftlichen Gründen** empfiehlt die Werkleitung die Beschaffung von Normalstrom.

Herr Bales und Herr Schöller gaben zu bedenken, dass die Verbandsgemeindewerke eine Vorbildfunktion haben und es wichtig ist, in Zukunft Klimaneutral zu wirtschaften. Deswegen soll die Verwaltung Ökostrom mit Neuanlagenquote ausschreiben lassen.

**Der Ausschuss beschloss einstimmig:**

1. **Der Werkausschuss nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 03.11.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.**
2. **Die Werkleitung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.**
3. **Der Werkausschuss überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.**
4. **Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:**
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%)

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

#### 9.) Änderung der Verbandsordnung für den Zweckverband Wasserwerk Kylltal

Mit Beschlüssen vom 29.06.2017 durch den Verbandsgemeinderat und vom 17.05.2017 durch die Verbandsversammlung des

Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal wurde die Verbandsordnung dahingehend geändert, dass die Stadt Trier als Mitglied aus dem Zweckverband ausgeschieden ist und die SWT AöR stattdessen Mitglied wurde. Weiterhin wurde in der Verbandsordnung die Ermächtigung aufgenommen, dass der Zweckverband ermächtigt wurde, Maßnahmen zu treffen, die über die wasserwirtschaftlichen Aufgaben hinausgehen. Dies war erforderlich, um Mitglied in den Landwerken Eifel AöR zu werden. Nunmehr fordert die ADD im Genehmigungsverfahren weitere Änderungen der Verbandsordnung auf der Grundlage des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in der Fassung vom 02.03.2017.

Danach dürfen in der Verbandsordnung nur noch grundsätzliche Festlegungen getroffen werden. Die bisherigen Regelungen zu Umlagen, Wirtschafts- und Kassenführung, Jahresabschluss, Akteneinsicht, Rechnungsprüfung werden künftig in einer Geschäftsordnung geregelt. Weitere Änderungen sind erforderlich in §1 Abs. 1. Satz 4. Die Aufgabe „Reinwassertransport“ entfällt, da die Transportleitungen in die Landwerke Eifel eingebracht wurden. Für die Übergangszeit wird ein Gestattungsvertrag zwischen Zweckverband und LWE abgeschlossen. Indem die Verbandsgemeinde Trier-Land ab Lieferung durch die LWE nicht mehr vom Zweckverband Kylltal beliefert wird, ist auch § 5 entsprechend zu ändern.

Die Änderungen wurden mit Herrn Dr. Meiborg, Gemeinde- und Städtebund Rheinland Pfalz abgestimmt.

Als Anlage beigefügt sind:

- Änderungsjournal
- Aktuelle Änderungsfassung
- Änderungsfassung gem. Beschluss der VG-Rates vom 29.06.2017

**Der Werkausschuss beschloss einstimmig dem Verbandsgemeinderat die weitere Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal gemäß vorliegendem Entwurf zu empfehlen.**

#### 10.) Grundstücksangelegenheiten

Auf der Gemarkung Trittenheim befinden sich folgende Grundstücke, die ehemals der Aufgabe Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung dienen und von der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron an die Verbandsgemeinde Schweich übertragen worden sind:

Flur 6, Flurstück Nr. 242/1 (ehemaliger Hochbehälter mit Übergabeschacht ZWEM)

Flur 1, Flurstück Nr. 48, In der Weierbach

Flur 24, Flurstück Nr. 194, Im Bulenberg

Flur 24, Flurstück Nr. 263/2, Auf den Stadtheilen

Flur 5, Flurstück Nr. 166, Im Bühl (ehemalige Kläranlage)

Die Lage der Grundstücke ist im Einzelnen den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Das Grundstück Flur 6, Nr. 242/1 wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Werkausschusses vom 04.05.2016 -mit Ausnahme einer Teilfläche für den Übergabeschacht vom ZWEM, die bei der Verbandsgemeinde Schweich verbleibt- bereits an die Ortsgemeinde Trittenheim übertragen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage Trittenheim ist nunmehr beabsichtigt auf der Grundlage der Grundsatzbeschlüsse des Werkausschusses vom 08.06.1989 sowie des Verbandsgemeinderates vom 30.05.1995, wie auch bereits in mehreren anderen Orten in der Verbandsgemeinde geschehen, auch die übrigen Grundstücke an die Ortsgemeinde Trittenheim zurück zu übertragen. Die Übertragung erfolgt entschädigungslos. Die Ortsgemeinde hat die Umschreibungskosten zu tragen.

Die Grundstücke werden für die Zwecke der Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung dauerhaft nicht mehr benötigt.

Das Grundstück Flur 5, Nr. 166 (ehemalige Kläranlage) ist vor Übertragung der für Abwasseraufgaben nicht mehr benötigten Flächen an die Ortsgemeinde zu teilen. Auch die anfallenden Vermessungskosten hat die Ortsgemeinde zu tragen. Grenze soll der neu errichtete Zaun des Pumpwerkes sein.

Die nach Vermessung an die Ortsgemeinde zu übertragende Teilfläche beträgt 1.484 qm.

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat -vorbehaltlich der Beschlüsse der Verbandsgemeinde- am 27.09.2017 beschlossen, der vorbeschriebenen Verfahrensweise zuzustimmen und die anfallenden Vermessungs- und Umschreibungskosten zu übernehmen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Betriebssatzungen für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sowie für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Schweich vom 20.09.2017 entscheidet der Werkausschuss über die Verfügung von Verbandsgemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 25.000 EUR einschließlich dem An- und Verkauf von Grundstücken **bis zu einer Wertgrenze von 10.000 EUR.**

**Der Werkausschuss beschloss einstimmig dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, folgende Grundstücke kostenfrei an die Ortsgemeinde Trittenheim zu übertragen unter der Bedingung, dass die Ortsgemeinde die Umschreibungs- und Vermessungskosten trägt.**

**Flur 1, Flurstück Nr. 48, In der Weierbach, 2.011 qm**

**Flur 24, Flurstück Nr. 194, Im Bulenberg, 564 qm**

**Flur 24, Flurstück Nr. 263/2, Auf den Stadtheilen, 1.132 m**

**Flur 5, Flurstück Nr. 166, Im Bühl (ehemalige Kläranlage, Teilfläche von 1.484 qm)**

**Die Flächen werden in dem Zustand übertragen, in dem sie sich zurzeit befinden mit der Maßgabe, dass die Rekultivierung der Ortsgemeinde obliegt. Sollten Altlasten anzutreffen sein, (was jedoch bei den Grundstücken nicht ersichtlich ist) gilt ein Gewährleistungsausschluss der Verbandsgemeinde.**

#### 11.) Verschiedenes

Herr Jostock fragte nach dem weiteren Zeitablauf für die geplante Baumaßnahme Schulstraße, Leiwien. Die Ausschreibung wurde wegen einem hohen Preisniveau im Sommer 2017 nach hinten verschoben. Herr Guggenmos teilte mit, dass die Maßnahme im Frühjahr 2018 ausgeschrieben werden soll

## Umweltinfos / Umweltangebote

### Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße*



#### Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit  
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage: .....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



### Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe

solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

## Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreistag mit umfangreicher Tagesordnung
- Ferienspaß: Anmeldungen im Januar

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

## Mitteilungen der Feuerwehren

### Freiwillige Feuerwehr Leiwen

Hiermit laden wir alle Aktiven und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, dem 06.01.2018 um 18.15 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus, Schulungsraum, ein.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:** 1. Begrüßung durch den Wehrführer; 2. Jahresberichte; 3. Aussprache zu den Berichten; 4. Übungs- und Dienstplan 2018; 5. Verschiedenes.

Nach der Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein in einem Leiwener Restaurant statt.

### Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am **Freitag, dem 05.01.2018 um 19.30 Uhr** findet unsere nächste Übung statt.

Am **Samstag, dem 06.01.2018 um 19.30 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung statt.

### Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail: .....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

## Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

### Veranstaltungskalender Römische Weinstraße

vom 29.12.-04.01.2018

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
29.12.-04.01.2018	Klüsserath	Krippenmuseum	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Montag geschlossen, Dienstag bis Samstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 11.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise: Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt. Gruppenführungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Geschlossen am 24., 25.12. und 31.12.2017 und 1.1.2018.
29.12.2017	Schweich	Musical Magics-die ganz besondere Musical Gala	Beginn: 20.00 Uhr, Bürgerzentrum Schweich, Tickets: Schreibwaren Diederich, Ticket Regional
30.12.2017	Klüsserath	Eine Straße im Licht	Richard-von Hagen-Strasse, Beginn: 17.00 Uhr
01.01.2018	Trittenheim	Neujahrsempfang	Jugendheim Spielesstraße, Beginn: 17.00 Uhr
01.01.2018	Mehring	Neujahrsschießen mit Wanderpokalschießen	Schützenhaus St. Sebastianus Schützenbruderschaft
04.01.2018	Köwerich	Rentnertreff	Beginn: 15.00 Uhr, Gasthaus Alter Bahnhof

### Weinstand am Hauptmarkt Trier – Ausschreibung der Termine für das Jahr 2018

Der Weinstand der Touristinformation Trier wird im Jahr 2018 wie bisher am Hauptmarkt aufgestellt und bietet den Winzern eine gute Möglichkeit, für den Wein und die Urlaubsregion Römische Weinstraße zu werben. Die Aufteilung der Vermietungszeiten ist wie folgt:

Montag-Donnerstag sowie Freitag-Sonntag.

Das Nutzungsentgelt je Termin beträgt:

März-April 500 € Standgebühr netto + 50 € Strom- und Wasserpauschale netto

Mai-November 600 € Standgebühr netto + 50 € Strom- und Wasserpauschale netto

Mitgliedsbetriebe des Vereins Römische Weinstraße, die den Weinstand für ihre Gemeinde betreiben möchten, sollen sich bis spä-

testens 20.01.2018 beim Vorsitzenden des örtlichen Bauern- und Winzerverbandes melden. Der Stand im Jahr 2018 ist von den Weinbautreibenden Gemeinden der Römischen Weinstraße ist wie folgt zu besetzen:

von	bis	Ort
Mo. 19.03.	Do. 22.03.	Detzem
Frei. 23.03.	So. 25.03.	Ensch
Mo. 09.04.	Do. 12.04.	Fell
Mo. 07.05.	Do. 10.05.	Kenn
Mo. 21.05.	Do. 24.05.	Klüsserath
Fr. 25.05.	So. 27.05.	Köwerich
Mo. 04.06.	Do. 07.06.	Leiwen
Fr. 22.06.	So. 24.06.	Longen
Mo. 02.07.	Do. 05.07.	Longuich
Mo. 09.07.	Do. 12.07.	Mehring
Mo. 16.07.	Do. 19.07.	Pölich
Mo. 23.07.	Do. 26.07.	Riol



Fr. 03.08.	So. 05.08.	Schleich
Mo. 06.08.	Do. 09.08.	Schweich
Fr. 17.08.	So. 19.08.	Thörnich
Mo. 27.08.	Do. 30.08.	Trittenheim
Mo. 10.09.	Do. 13.09.	Bekond
Mo. 17.09.	Do. 20.09.	Detzem
Mo. 08.10.	Do. 11.10.	Ensch
Mo. 15.10.	Do. 18.10.	Fell
Mo. 22.10.	Do. 25.10.	Kenn
Fr. 26.10.	So. 28.10.	Klüsserath

Mitgliedsbetriebe des Vereins Römische Weinstraße, die den Weinstand für ihre Gemeinde betreiben möchten, melden sich bitte bis spätestens zum 20.01.2018 beim Vorsitzenden des örtlichen Bauernund Winzerverbandes. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Verein Römische Weinstraße**  
**Geschäftsführer Sven Thiesen**  
**Brückenstr. 46, 54338 Schweich**  
**Tel.: 06502-9338-0**

## Familienbündnis Römische Weinstraße



**Familienbündnis**  
RÖMISCHE WEINSTRASSE

**Ansprechpartner:**  
**Dirk Marmann**  
Telefon 06502 - 5066 460

**Servicezeiten des Familienbüros: dienstags & mittwochs jeweils 8:30 - 12:00 Uhr**

FAMILIENBÜRO  
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH · TEL. 06502 5066 460 · INFO@FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE  
BRÜCKENSTRASSE 46 · 54338 SCHWEICH · FAX: 06502 5066 480 · WWW.FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE

## „Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

**Kleine-Hilfe-Börse**

Name, Vorname: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)**  
**Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit: .....

Zeumfang: .....

Beginn: .....

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße  
 Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die

ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

## Demokratie leben



**Partnerschaft für Demokratie**  
in der Verbandsgemeinde Schweich

im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie *Leben!*

**KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE**  
 Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.  
 c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.  
 Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Lukas Stutz, Koordinator / Fachberater  
 Telefon: (0) 6502 506428  
 Fax: (0) 6502 980295  
 Email: lukas.stutz@demokratie-schweich.de

**Servicezeiten:**  
 Dienstag 12:00-18:00  
 Donnerstag 09:00-15:00  
 und nach Vereinbarung

**FEDERFÜHRENDES AMT**  
 Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße  
 Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro  
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung  
 Telefon: (0) 6502 5066460  
 Fax: (0) 6502 5066480  
 Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Anna Monzel, Sachbearbeitung  
 Telefon: (0) 6502 5066450  
 Fax: (0) 6502 5066480  
 Email: anna.monzel@demokratie-schweich.de

[www.demokratie-schweich.de](http://www.demokratie-schweich.de)

## Soziale Dienste

### Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.  
 Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
 Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

## Schulnachrichten

### Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Am 27.11.2017 war es so weit. Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen zwischen Schweich und Mülheim, aber auch aus dem Hochwald lernten uns als weiterführende Schule kennen. Nach einer kurzen Begrüßung in der Turnhalle mit musikalischen

Beiträgen der Kl. 6a unter der Leitung von Andreas Klein und der „Happy and fit“- AG der Schulsozialarbeiterin Heike Hermanns führten Lehrer und ältere Schülerinnen kleine Gruppen durch unsere Schule. Alle Gäste beteiligten sich an zwei Mitmach-Aktionen wie z.B. Adventsbasteln, Backen von Pizzabrötchen, Bauen eines Strandseglers, Bewegungsparcours und Experimentieren im NaWi-Raum. Außerdem konnten sie erste Erfahrungen in Englisch und Französisch machen. Zum Schluss durfte jeder Viertklässler mit seinen Eltern in ein Angebot nach seiner Wahl gehen. Natürlich warteten auch in der Mensa Kaffee und Kuchen, gebacken von größeren Schülern, auf unsere kleinen und großen Gäste. Während die Grundschüler in ihrer künftigen Schule „schnupperten“, informierte Schulleiter Mario Cossé die Eltern zu Besonderheiten in der Klasse 5 und die pädagogische Koordinatorin Mechthild Korte-meier gab Tipps zu einem gelungenen Start in der weiterführenden Schule. Wir freuen uns schon darauf, am Tag der offenen Tür, dem 03.02.2018 unsere künftigen Fünftklässler wiederzusehen, denn dort können sie den Unterricht in Kl. 5 und 6 kennen lernen und sich bei anderen Angeboten aktiv beteiligen.



## Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



**Detzem**

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:  
montags 18.30 - 20.00 Uhr

### Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

**Herr  
Hans Freis**

am 09.12.2017 im Alter von 92 Jahren verstorben ist. Herr Freis war von 1974 bis 1979 Mitglied des Ortsgemeinderates Detzem.

Durch seine ehrenamtliche Tätigkeit hat er sich Verdienste um das Wohl der Gemeinde Detzem erworben. Wir danken dem Verstorbenen für die geleistete Arbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Reni und den Angehörigen.

*Für die Ortsgemeinde Detzem  
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Reklamationen wegen Nichtzustellung des  
Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen  
unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336, -713 und -716**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

**vertrieb@wittich-foehren.de**



**Fell**

buergermeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:  
Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr

**Fell-Fastrau:** Tel. 06502/20563  
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 16.11.2017

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rodens und in Anwesenheit von Frau Verwaltungsfachwirtin Andrea Kraff von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 16.11.2017 in der Alten Schule in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

#### -öffentlich-

#### 1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende nichtöffentlichen Beschlüsse wurden in der vorangegangenen Sitzung am 28.09.2017 gefasst:

- Die Ortsgemeinde erwirbt in der Gemarkung Fastrau Fl. 3 das Grundstück Nr. 65/3 und gibt dafür im Tausch eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 69/2 ab. Alle mit dem Tausch verbundenen Kosten trägt der Tauschpartner. Ein Wertausgleich ist nicht zu erbringen. Der Widerspruch gegen das Baulandumlegungsverfahren „Oberer Frieden“ ist zurückzuziehen = einstimmig.
- Die Ortsgemeinde unterstützt den DRK-Blutspendetermin am 30.10.17 mit je einer Freikarte für das Besucherbergwerk Fell für jeden Erstspender. Ortsbürgermeister Rodens wird mit der entsprechenden Veröffentlichung im Amtsblatt beauftragt = einstimmig.
- Die Ortsgemeinde verkauft den stark beschädigten Rasenmätraktor auf der Grundlage der vorliegenden Angebote zum Preis von 350 EUR = einstimmig.
- Der Ortsgemeinde liegt ein Pauschalangebot zur Fertigung von bunt bedruckten Schiefertafeln vor. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass kein konkretes Angebot eingeholt werden soll = einstimmig.

#### 2. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

##### a) Ruwerer Straße

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Flurstück Gemarkung Fell Flur 17 Nr. 48 vor (Errichtung eines Wohnhauses).

Der Vorsitzende trägt die Empfehlung der Verwaltung vom 30.10.2017 vor.

##### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die äußeren Gebäudeteile in hellen Farbtönen gehalten werden

##### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen.

##### b) Moselstraße

Es liegt ein Bauantrag zum Flurstück Gemarkung Fastrau Flur 2 Nr. 298 vor (Umnutzung Museum zu Ferienwohnung).

Der Vorsitzende trägt die Empfehlung der Verwaltung vom 24.10.2017 vor.

##### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde versagt mit folgender Begründung das Einvernehmen zum Bauvorhaben: Das Anlegen und Einrichten des Museums war eine Voraussetzung zum Bau des Gebäudes. Dies soll auch so bestehen bleiben. Einer Umnutzung kann nicht zugestimmt werden

##### Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung.

##### c) Moselstraße

Es liegt ein Bauantrag zum Flurstück Gemarkung Fastrau Flur 1 Nr. 111/5 vor (Errichtung Werbestelle).

Der Vorsitzende trägt die Empfehlung der Verwaltung vom 30.10.2017 vor; ergänzende Unterlagen wurden seitens des Antragstellers am 09.11.2017 nachgereicht.

##### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde erteilt uneingeschränktes Einvernehmen.

##### Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen.

### 3. Vergaben

#### a) Multifunktionaler Traktor

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Gemeindemitarbeiter Stephan Gorges und Werner Rodens; ihnen wird einstimmig Rederecht erteilt.

Es sind 3 Angebote mit unterschiedlichen Fabrikaten eingegangen: New Holland, ISEKI, John Deere.

Die Ortsgemeinde hatte bewusst Angebote aus verschiedenen Preissegmenten angefordert.

Nach ausführlicher Erläuterung der unterschiedlichen Modelle ergeht folgender

#### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde beschließt, den Auftrag für den ISEKI-Kompakt-schlepper TM 3265 AHL gemäß Angebot der Fa. MOHBA/Trier vom 08.11.2017 zu vergeben; es soll eine zügige Rechnungslegung erfolgen; das Gerät soll in der Kommalfarbe orange (RAL 2011) geliefert werden.

#### Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Gorges und Herrn Rodens für die Vorarbeit, die Unterstützung bei der Eigenschafts- und Funktionsauswahl sowie die ausführlichen Erläuterungen.

#### b) Erneuerung einer privaten Grundstücksmauer im Rahmen Ausbau L150 Kirchstr.

Es liegt eine Anfrage vom 13.10.2017 zur Beteiligung der Ortsgemeinde an der Erneuerung einer privaten Grundstücksmauer im Rahmen des Ausbaus der L150, Kirchstraße, vor.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

#### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fell beschließt, dass keine Beteiligung der Ortsgemeinde an der Erneuerung der vorhandenen Mauer erfolgt.

#### Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

#### c) Parkplatzhinweisbeschilderung Sportplatz

Aufgrund diverser Vorkommnisse in der Vergangenheit war es notwendig, 3 Hinweisschilder in gelber Signalfarbe am Sportplatz mit folgender Aufschrift anzubringen:

„Parken auf eigene Gefahr! Auch während des Spielbetriebs!“

Der Vorsitzende hatte auf Dringlichkeitsanfrage des Sportvereins Fortuna Fell der Beschilderung nach Rücksprache mit den Beigeordneten bereits zugestimmt. Es wird um einen Nachbeschluss gebeten.

Die Kosten hierfür betragen 89,25 EUR (brutto).

#### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt die nachträgliche Zustimmung zur Anschaffung von 3 Hinweisschildern in gelber Signalfarbe „Parken auf eigene Gefahr! Auch während des Spielbetriebs!“.

#### Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

#### d) Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften gemäß Schreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg v. 27.10.2017; Auftragserteilung zum Einbau Aushebersicherung/Magnetventil an der Heizöltankanlage Alte Schule durch die Fa. Dietsch+Greinert/TR

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg teilt mit Schreiben vom 27.10.2017 mit, dass die Überprüfung der Tankanlage (Alte Schule) durch den TÜV Rheinland am 16.08.2017 ergeben hat, dass die Anlage Mängel aufweist (die Aushebersicherung fehlt).

Zur Beseitigung des Mangels wurde eine Frist bis 16.02.2018 eingeräumt.

Die Fa. Dietsch + Greinert, Trier, hat diesbezüglich ein Angebot in Höhe von 638,67 EUR (brutto) abgegeben.

Aufgrund Eilbedürftigkeit hat der Vorsitzende den Auftrag bereits erteilt. Es wird um einen Nachbeschluss gebeten.

#### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt die nachträgliche Zustimmung zur o.g. Auftragsvergabe.

#### Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

#### e) 4. Bündelausschreibung Strom des GStB RLP; Beratung (und ggf. Beschluss) über die Teilnahme der OG Fell an der gemeinschaftlichen Ausschreibung

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Die aktuellen Stromlieferverträge enden zum 31.12.2018. Auch die Verträge für die Straßen-beleuchtung wurden seinerzeit bis zu diesem Datum abgeschlossen bzw. werden seitens der Verwaltung rechtzeitig zu diesem Datum gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) bereitet aktuell die 4. Bündelausschreibung Strom 2019 - 2020 vor, an welcher sich alle Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinden beteiligen können. Es besteht, wie bereits bei der 3. Bündelausschreibung, eine Auswahlmöglichkeit zwischen Normal- und Ökostrom.

Die Verwaltung schlägt allen Ortsgemeinden die Teilnahme an der Ausschreibung vor. Die Beratung über die Teilnahme sollte unbedingt noch in 2017 erfolgen, damit alle Daten rechtzeitig an den GStB gemeldet werden können.

Die Unterlagen des GStB liegen den Ratsmitgliedern vor.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat Fell nimmt das Schreiben des GStB vom 03.11.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den GStB mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Fell zum 01.01.2019 zu beauftragen.

3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den GStB bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.

4. Die Ortsgemeinde Fell verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszu-schreiben zu lassen:

- 100 % Normalstrom keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%) Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Im Falle der Ausschreibung von Ökostrom:

Der zu liefernde Strom soll zu

\_\_\_ % aus Normalstrom, zu

\_\_\_ % aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote und zu

\_\_\_ % aus Ökostrom mit Neuanlagenquote

bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

#### Abstimmungsergebnis:

Zu 1.-4.

Jeweils

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Zu 5.

100% Normalstrom

14 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Enthaltungen

100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

1 Ja-Stimme

14 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

Weitere Beschlüsse wurden hierzu nicht gefasst.

#### 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017; abschließende Stellungnahme der VG / OG und Genehmigungsverfügung der KV Trier-Saarburg -Kommunalaufsicht-

Der Vorsitzende verweist auf die abschließende Stellungnahme der Verbandsgemeinde Schweich/Ortsgemeinde Fell zur Haushaltssatzung/zum Haushaltsplan 2017 vom 12.09.2017, die allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Hierzu wird insbesondere auf den Punkt „Stellenplan“ verwiesen.

#### 5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2018

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Die Ortsgemeinden haben gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde, die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu



decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder die Ergebnisrechnung in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat mitgeteilt, dass einer Ausweitung des Stellenplanes 2018 keine Freigabe erteilt werden kann. Zur Gegenfinanzierung der Mehrkosten in Höhe von rund 18.000 EUR ist es erforderlich, die Grundsteuer B deutlich anzuheben.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt in der Ortsgemeinde Fell zurzeit 400 %. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 420 % würde rund 8.900 EUR, auf 430 % rund 13.300 EUR und eine Anhebung auf 450 % rund 22.200 EUR Mehreinnahmen bringen. Bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus würde sich bei einem Hebesatz von 420 % eine Mehrbelastung von rund 16 EUR im Jahr, bei 450 % eine Mehrbelastung von rund 40 EUR im Jahr ergeben. Weitere Mehreinnahmen könnten durch eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A (rund 940 EUR bei 320 %, rund 1.800 EUR bei 340 %) erzielt werden. Der Grundsteuer A unterliegen die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Stüchländereien) sowie die Betriebsgrundstücke (Wohnhaus, Nebengebäude) des LuF-Betriebes. Derzeit beträgt der Hebesatz 300 %. Die letzte Anpassung des Hebesatzes liegt länger als 30 Jahre zurück. Bei einer Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer (derzeit 370 %) auf 380 % würde die Ortsgemeinde Fell rund 3.400 EUR, bei einer Erhöhung des Hebesatzes auf 400 % rund 10.300 EUR mehr an Gewerbesteuer erzielen.

Um der rechtlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen in dem möglichen und zumutbaren Umfang nachzukommen sowie vor dem Hintergrund der geplanten Ausweitung des Stellenplans wird für das Haushaltsjahr 2018 eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B empfohlen.

Auch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer sollte in Erwägung gezogen werden.

Nach ausführlicher Beratung ergeben folgende

**Beschlussvorschläge mit entsprechenden Abstimmungsergebnissen:**

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Steuerhebesätze 2018 wie folgt festzusetzen:

**a) Grundsteuer A von 300 % auf 320 %**

1 Ja-Stimme  
12 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

**b) Grundsteuer B von 400 % auf 420 %**

1 Ja-Stimme  
13 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**c) Gewerbesteuer von 370 % auf 380 %**

1 Ja-Stimme  
13 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**Ergebnis:**

Die Steuerhebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer bleiben somit im Jahr 2018 unverändert.

Weitere Beschlussvorschläge liegen nicht vor.

**d) Die Hundesteuer bleibt im Jahr 2018 unverändert bei:**

- für den 1. Hund	70,00 EUR
- für den 2. Hund	90,00 EUR
- für jeden weiteren Hund	110,00 EUR
- für gefährliche Hunde	800,00 EUR.

15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen.

**Ergebnis:**

Die Steuerhebesätze für die Hundesteuer bleiben im Jahr 2018 unverändert.

**6. Zuschussangelegenheiten**

./.

**7. Annahme von Sponsoringleistungen, Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen**

./.

**8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

**8.1. NGA-Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg; Mitteilung über das Informationsschreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 06.10.2017**

Der Vorsitzende verliest das Informationsschreiben bezüglich des NGA-Breitbandausbaus im Landkreis-Trier-Saarburg.

**8.2. Mitteilung über die Verkehrsbehördliche Anordnung / Verbandsgemeinde vom 16.10.2017 zur Rissesanierung u.a. in der Ortslage Fell**

Der Vorsitzende berichtet über die Verkehrsbehördliche Anordnung aufgrund der Rissesanierung in der Ortslage Fell (25.10. bis 24.11.2017).

**8.3. Mitteilung über das Kursangebot Kommunalpolitische Grundlagen 2018 der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz**

Bei Interesse können die Unterlagen entsprechend beim Ortsbürgermeister eingesehen werden.

**8.4. ADAC-Rallye Deutschland 2018; Mitteilung über die Vorhabenplanung in der Ortsgemeinde Fell**

Nach vorliegenden Informationen werden am 17.08.2018 in Fell 2 Wertungsprüfungen stattfinden. Das Burgtor in der Ortslage Fell soll integriert sein. Der genaue Streckenverlauf ist noch in Planung und wird der Ortsgemeinde zur Beratung und Entscheidung frühzeitig mitgeteilt.

**8.5. Warnung/Info zu einem Gast durch die Tourist-Info der VG Schweich vom 09.10.2017**

Die Tourist-Information warnt vor einem Gast, der Probleme beim Auschecken gemacht hat. Den Ratsmitgliedern wurden die Details über das Gemeindeportal zur Verfügung gestellt.

**8.6. Mitteilung über den Sitzungskalender 2018 der Verbandsgemeinde Schweich**

Der Vorsitzende verweist auf den Sitzungskalender 2018 der Verbandsgemeinde Schweich, der ins inverigo-Portal eingestellt wurde. Auf dieser Basis wird auch der Sitzungskalender der Ortsgemeinde für das Jahr 2018 erstellt und den Ratsmitgliedern im Rahmen der nächsten Ratssitzung zur Kenntnis und Beachtung gegeben.

**8.7. Mitteilung über die Mitgliederversammlung des Vereins Römische Weinstraße am 15.11.17**

Dieser Punkt wird auf die nächste Ratssitzung verschoben, da Herr Frank Ehrles, der bei der Veranstaltung den Ortsbürgermeister vertreten hatte und hierüber berichten wollte, heute abwesend ist.

**8.8. Mitteilung über die Verkehrsbehördliche Anordnung / VG vom 15.11.2017 für den 23. Feller Adventsmarkt 02./03.12.2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Verkehrsbehördliche Anordnung der VG vom 15.11.2017 für den 23. Feller Adventsmarkt am 02./03.12.2017.

**8.9. Mitteilung des Racing Team Trier 1967 e.V. vom 15.11.2017**

Das nächste Jahrestreffen des Racing Team Trier mit den Ratsmitgliedern der Gemeinden Fell und Thomm ist am 26.01.2018 in Trier; nähere Informationen folgen.

**9. Wettbewerb „MEHR MITTE BITTE“ des Finanzministeriums RLP; Beratung und Beschluss über die Teilnahme der Ortsgemeinde**

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz lobt gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen und in Kooperation mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz 2017 zum zweiten Mal den Wettbewerb „Mehr MITTE bitte“ aus.

Ziel ist es, die von einem Strukturwandel besonders betroffenen ländlichen Gemeinden, die auch überörtliche Funktionen wahrnehmen, zu stärken und die Zentren dieser Gemeinden baulich aufzuwerten und zu beleben. Die Förderung einer regionalen, identitätsstiftenden Baukultur und qualitätsvollen Architektur sowie eine langfristig angelegte (städtebauliche) Planung, in die das Vorhaben mit einbezogen werden sollte, sind auch in der Fortführung von „Mehr MITTE bitte!“ wesentliche Wettbewerbsschwerpunkte.

Es besteht nun für die Gemeinde die Möglichkeit, sich allein oder gemeinsam mit einem potentiellen Bauherrn zu bewerben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde nimmt nicht am Wettbewerb teil.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen.

**10. Zustimmung 15. Änderung des Flächennutzungsplanes**

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 15. Änderung ist vorgesehen in der Sitzung am 9. November 2017. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt ist bei dieser Änderung u.a. die Ortsgemeinde Fell.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Fell stimmt der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

ie Ortsgemein

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen.

**11. Verschiedenes**

- Ratsmitglied Spanier wg. Freischneidarbeiten Wege  
Ortsbürgermeister Rodens teilt mit, dass die Vertragsfirma die

Arbeiten noch nicht begonnen hat und er über die VG-Verwaltung die Anmahnung zum zeitnahen Beginn der Arbeiten angeht hat.

- Ratsmitglied Löwen wg. Sachstand Dorferneuerung Ortsbürgermeister Rodens teilt mit, dass es derzeit keine neuen Erkenntnisse gibt und bittet Ortsvorsteher Löwen um Kontaktaufnahme mit dem Bearbeiter der VG-Verwaltung
- Ratsmitglied Möschel-Zeltinger wg. Parksituation Bus Ortsbürgermeister Rodens verweist darauf, dass es bereits mehrfach zu Beschwerden diesbezüglich gekommen ist, dass die Ordnungsbehörde und die Moselbahn als Betreiber der Buslinie informiert wurden. Es bleibt abzuwarten, ob sich daraufhin die Situation verbessert oder Abmahnungen erfolgen müssen.
- Ratsmitglied Hobrücker wg. Leiter für Wasserschacht Friedhof Fell Ortsbürgermeister Rodens nimmt den Hinweis zur Kenntnis und erteilt nach allgemeiner Zustimmung der Ratsmitglieder den Auftrag zum Kauf der entsprechenden Leiter.



**Föhren**

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

## Sitzung Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit

### Einladung

Die **Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit** trifft sich **am Mittwoch, 10. Januar 2018, 20.00 Uhr** im **Gewölbekeller** im Bürger- und Vereinshaus. Die Arbeitsgruppe ist offen für alle Interessierten rundum das Thema „Sichere Straßen“. In diesem Treffen werden alle Ergebnisse und Prüfungen zu den Anregungen und Vorschlägen der letzten Gesprächsrunde vorgetragen und beraten.

Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, gemeinsam Lösungen zu mehr Sicherheit auf den Straßen in Föhren zu erarbeiten.

Föhren, 15.12.2017

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Tempo vor Augen zeigt Wirkung – „Runter vom Gas“ -

Für den Ortseingang Am Kapellchen und für den Ortseingang Erlenbach hat die Ortsgemeinde Föhren zwei neue Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft. Dabei wurde Wert darauf gelegt, Geräte mit farblicher Anzeige und einem Smiley – fröhlich und traurig zu erhalten. Dem Autofahrer zeigt somit das blinkende Gerät sein Tempo an, der aufblinkende Smiley macht ihm deutlich, ob er zu schnell ist oder nicht. Die mittlerweile installierten Geräte zeigen Wirkung. Die Anzeige am Ortseingang Kapellchen leuchtet dem Autofahrer schon von weitem entgegen und es wird deutlich abgebremst. Das farbliche Aufleuchten des Messgerätes in Verbindung mit der Erweiterung der Leuchten bis zum Beginn des Radweges signalisiert schon von weitem den Ortseingang von Föhren und das Tempo wird verringert. Auch am Ortseingang Erlenbach erzeugt das Geschwindigkeitsmessgerät das Absenken des Tempos beim Einfahren in den Ort. Die Geräte haben einen psychologischen Effekt beim Fahrer, allerdings gibt es noch keine Konsequenzen bei Nichtbeachten der korrekten Geschwindigkeit. Ich möchte an die Eigenverantwortung der Autofahrer appellieren, auch innerörtlich Rücksicht zu nehmen und zu einem rücksichtsvollen Umgang aller Verkehrsteilnehmer beizutragen. Besonders die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Kinder und ältere Menschen sind hier auf die Rücksichtnahme angewiesen. Das korrekte Einschätzen eines heranfahrenden Fahrzeuges beim Überqueren der Straße können sie schwer einschätzen. Dies wird in der dunklen Jahreszeit verstärkt. Als Beispiel sei hier die Bachstraße genannt, der Schulweg für unser Schüler der Grundschule Föhren. Gleichzeitig ist die Bachstraße stark frequentiert von Autofahrern, die ihre Kinder in die Schule und den Kindergarten bringen. Die Bachstraße ist als Spielstraße ausgewiesen. Das Tempo ist damit weit herabgesetzt. Allerdings wird immer wieder beobachtet, dass die größte Anzahl der Autofahrer dies nicht beachten. Diese Missachtung hat nach Augenzeugenberichten zu gefährlichen Situationen von Fußgängern, sprich Kindern, geführt. Daher der eindringliche Appell, sich an die Straßenverkehrsordnung zu halten und die schwächeren Verkehrsteilnehmer besonders zu beachten. Mit Rücksicht, Fairness und Gelassenheit kann jeder Einzelne zu mehr Sicherheit auf unseren Straßen beitragen. Für Ihr Mitun vielen Dank.

Föhren, 15.12.2017

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## „Partnerschaft Föhren – Monéteau“

### Einladung an Interessierte

**Treffen Partnerschaftskomitee, Dienstag, 9. Januar 2018, 18.00 Uhr im Gemeinderaum**

Das Partnerschaftskomitee Föhren – Monéteau trifft sich am Dienstag, 9. Januar 2018, 18.00 Uhr im Gemeinderaum. Alle, die sich für unsere Partnerschaft Föhren – Monéteau interessieren, sind herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns auf einen regen Austausch, gute Ideen und vor allen Dingen viele „Mitmacher“. Wir werden die Veranstaltungen und Begegnungen in 2018 und insbesondere das Partnerschaftsjubiläum am 15. und 16. September 2018 besprechen.

Föhren, 20.12.2017

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Radtour nach Monéteau in 2018

Im nächsten Frühjahr, voraussichtlich vom 10. Mai bis zum 13. Mai, ist eine Radtour von Föhren nach Monéteau, unserer Partnerschaftsgemeinde in Burgund, geplant. Gemeinsam mit dem Freundschaftskreis Serrig-Charbuy, deren Partnergemeinde Charbuy in der Nähe von Monéteau liegt, möchten wir eine Radtour unternehmen. Etappen zwischen 100 und 150 km für geübte Freizeitfahrer sind zu bewältigen. Die Unterkünfte auf der Strecke werden gebucht, Begleitfahrzeuge und Unterwegsverpflegung werden organisiert. Pro Teilnehmer sind 25 Euro Fahrtkostenanteil und die Halbpension der Zwischenetappen zu bezahlen. In unseren Partnerschaftsgemeinden besteht die Möglichkeit unentgeltlich in Gastfamilien zu übernachten oder aber in einem Hotel gegen Entgelt. Wer interessiert ist, kann sich gerne per Mail melden:

buergermeister@foehren.de oder joachim.haupt@web.de

Föhren, 20. Dezember 2017

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Lebendiges Föhren

### Veranstaltungshinweis **Leichter geht es mit „Kinaesthetics für pflegende Angehörige“**

Die Betreuungsgruppe „unter uns“ bietet für pflegende Angehörige und alle Interessierten den Informationsabend „Leichter geht es mit Kinaesthetics“ an. Pflegende Angehörige bewältigen rund um die Uhr große Herausforderungen. Kinaesthetics bietet die Möglichkeit sich wirkungsvoll zu entlasten, rückschonend zu arbeiten, Eigenaktivität zu fördern und so den Alltag leichter zu gestalten. Die Referentin Renate Simon (Kinaesthetics-Trainerin, Gesundheits- und Krankenpflegerin) aus Wittlich erläutert in einem einführenden Vortrag wie der Pflegealltag mit Kinaesthetics erleichtert werden kann. **Die Veranstaltung findet statt am Mittwoch, 10. Januar 2018, 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Pflegedienst „Vital“, Föhren, Europa-Allee.**

In einem anschließenden mehrstündigen Grundkurs werden Techniken und Methoden praktisch erlernt. Weitere Informationen folgen. Bei Interesse oder Nachfragen können Sie sich wenden an: Alexandra von Kesselstatt (0171-3189140)

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 24. Oktober 2017

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführerin Isabelle Lörcher von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 24. Oktober 2017 im Bürger- und Vereinshaus in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

**In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### 1. Mitteilungen

- 1) Zur Jubiläumsfeier 25- Jahre in der Partnerschaftsgemeinde Monéteau mit zahlreichen Teilnehmern. In 2018 ist die Partnerschaftsfeier in Föhren vorgesehen.
- 2) Zum Benefizvortrag von Monika Traut-Bonato in der Zehntscheune Schloss Kesselstatt mit Recherchen zum Schicksal von Föhrener Auswandererfamilien nach Algerien. Der Erlös aus der Benefizveranstaltung dient zur sprachlichen Integration von Flüchtlingsfamilien.
- 3) Die Kosten für die Reparatur von Absenkungen der Senkung wurden vom Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich kalkuliert. Die Arbeiten Auf Bobüsch sollen durchgeführt werden, sobald das Wetter es im Winter zulässt, die Arbeiten im Bereich der Feuerwehr sollen erst nach dem Projekt Schulbau/ KitaBau durchgeführt werden.

- 4) Die Neuvermietung der Wohnung im „Haus der Gemeinde“ steht bevor. Damit verbunden sind Renovierungsarbeiten an dem Objekt. Sollten außergewöhnliche Renovierungsmaßnahmen nötig sein, werden diese dem Ortsgemeinderat mitgeteilt.
- 5) Informationen zu der raumordnerischen Prüfung IRT Föhren zur Erweiterung des Industrieparks
- 6) Weiterhin weist die Vorsitzende auf folgende Veranstaltungen hin:
  - Am 08.11.2017 findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitskreis Familie, Jugend und Soziales statt.
  - Am 09.11.2017 trifft sich die Arbeitsgemeinschaft Verkehrssicherheit im Klostersaal im Bürger- und Vereinshaus. In Zusammenarbeit mit der Schule und der KITA sollen Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherheit erarbeitet werden.
  - Am 18.11.2017 findet der diesjährige Oldie-Abend der Ortsgemeinde Föhren im Gemeinderaum unter der Turnhalle unter dem Motto „Happy together“ statt,
  - Am 14.11.2017 findet das Treffen des Partnerschaftskomitee Monéteau statt.
  - Am 30.11.2017 wird die Einwohnerversammlung durchgeführt.

## 2. Bauanträge/Bauvoranfragen:

### a) Bauantrag Neubau Sommerhaus Anbau Umnutzung Gebäude, Flur 15, Parzelle 11

Neubau Sommerhaus mit Anbau Umnutzung Gebäude.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat stimmt für die Erlassung einer Klarstellungssatzung.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig.**

### b) Bauantrag Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flur 13, Parzellen 82 und 83

Anbau an bestehendes Wohnhaus.

Ratsmitglied Hermann-Josef Steffes möchte weitere Mitteilungen zum Bauantrag. Dazu ist die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen. Anschließend stellt die Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und lässt über den Bauantrag abstimmen.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus zu.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

### c) Bauantrag Erneuerung vorhandene Tankstellenanlage, Flur 5, Parzellen 1/6 und 2/1

Erneuerung der vorhandenen Tankstellenanlage.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag zu.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**18 Ja Stimmen**

### d) Bauvoranfrage Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten, Flur 16, Parzelle: 190

Der SPD-Fraktionssprecher Dr. Matthias Wagner beantragt die Bauvoranfrage über den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten zur Kenntnis zu nehmen und diese zur weiteren Entscheidung an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu geben.

**Der Ortsgemeinderat nimmt die Bauvoranfrage über den Neubau des Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten zur Kenntnis.**

**Es erfolgt kein Beschluss.**

## 3. Beratung und Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltsatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017

Ortsbürgermeisterin Rosi Radant begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Norbert Branz, Kämmerer von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Sie verweist auf die hierzu stattgefundene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in welcher die 1. Nachtragshaushaltsatzung und -haushaltsplan der Ortsgemeinde Föhren für 2017 ausführlich vorgetragen und beraten wurde.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Anlass für den Nachtrag sich in erheblichen Verschiebungen der Ansätze begründet, die zum Zeitpunkt der Festlegung für den Zweijahreshaushalt 2016 und 2017 nicht klar waren. In der Ortsgemeinde Föhren befinden sich einige Millionenprojekte in der Bearbeitung:

- das Baugebiet In der Acht, damit verbunden der Ausbau des Kreisels,
- die Nahversorgung mit dem Einzelhandelskonzept und der Schaffung eines Baurechts für REWE,
- das Klosterareal, hier das Investorenauswahlverfahren und der zuvor durchgeführte Abriss,
- das Kooperationsprogramm Ländliche Zentren mit einem Untersuchungsgebiet im Ortskern und vielen kleinen Projekten
- der Kita-Neubau.

Hier sind viele Verfahren und Prozessabläufe durchzuführen, deren Entwicklung und Kosten nicht eindeutig im Ansatz festgelegt werden können.

Auch Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Beschlusslage Doppelhaushalt noch nicht bekannt waren, wie z.B. Leitplanke Hofgartenstraße, Straßenbeleuchtung, Arbeiten durch Starkregenereignisse. Und letztlich eine Erhöhung der Umlagen im Kreis und der Verbandsgemeinde.

Anschließend gibt die Vorsitzende Radant das Wort an den Kämmerer der Verbandsgemeinde, Herrn Branz.

Aus der Mitte des Rates wird angemerkt, dass der Nachtragshaushaltsplan nicht allen Ratsmitgliedern zugegangen ist.

Herr Branz teilt hierzu mit, dass die Nachtragshaushaltspläne mit der Post am 05., bzw. 06.10. 2017 versandt wurden. Alle Ratsmitglieder haben eine Beschlussvorlage erhalten, in der die wesentlichsten Änderungen des Nachtragshaushaltsplanes aufgeführt sind. Die Vorsitzende lässt abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt anhand dieser Vorlage zur 1. Nachtragshaushaltsatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 beraten und verabschiedet werden soll.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Beratung und der Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltsatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017 zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

Die Vorsitzende erteilt sodann das Wort an Herrn Branz. Herr Branz erklärt, dass er bei der Deutschen Post einen Nachforschungsantrag stellen wird. Wenn das Ergebnis der Nachforschung vorliegt, wird der Rat unterrichtet. Der Nachtragshaushaltsplan 2017 wird dann den Ratsmitgliedern erneut zugesandt.

Herr Branz trägt vor, dass der Erlass der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2017 mit Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Föhren gem. § 98 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 Gemeindeordnung (GemO) notwendig ist, da sich im Ergebnis- und Finanzhaushalt zum Teil erhebliche Ausgabe- und Einnahmeverchiebungen ergaben, bzw. ergeben werden. So ergaben, bzw. ergeben sich im Jahr 2017 insbesondere bei den Investitionen erhebliche Zugänge, aber auch erhebliche Abgänge. Durch diese Änderungen erhöht sich der Kreditbedarf von 276.000 EUR laut Doppelhaushalt 2016/2017 auf voraussichtlich 1.419.000 EUR im Nachtragshaushaltsplan für 2017. Die Darlehensaufnahme für 2016 in Höhe von 1.700.000,- EUR wird voraussichtlich nicht aufgenommen. Dies hängt jedoch vom Verkauf der Grundstücke im Baugebiet „In der Acht“ ab. Herr Branz trägt nachfolgend die wesentlichsten Änderungen gegenüber den Doppelhaushalt 2016/2017 vor.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2017.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Vorsitzende bedankt sich und verabschiedet Herrn Branz.

## 4. Friedhofsgestaltung

### a) Parkanlage Friedhof

### b) Glasschutzwand Leichenhalle

Ratsmitglied Dr. Matthias Wagner nimmt wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Architektin Weyer-Wagner vom Architekturbüro Weyer. Die Vorsitzende Radant teilt mit, dass die jetzt vorgestellte Idee und Konzeption in einer Bauausschuss-Sitzung und in der Gemeinderatssitzung entwickelt wurde. Das Architekturbüro Weyer Föhren sei daraufhin mit der Planung und der Kostenermittlung für die Friedhofsgestaltung beauftragt worden.

Durch das Architekturbüro Weyer wurden eine Kostenschätzung und ein Übersichtsplan ausgearbeitet, welche der Sitzungsvorlage für die Ratsmitglieder beigelegt ist.

Die Ortsbürgermeisterin Radant erteilt Architektin Weyer-Wagner das Wort, um die Maßnahmen mitsamt Kosten zu erläutern:

- a. Leichenhalle: Möglichkeit bei schlechten Wetterverhältnissen teilweise durch verschiebbare Glaselemente einen geschützten Raum zu bieten
- b. Kerzenständer/-schrank für Urnenrasengräber/Rasenerdbestattungen
- c. Ruhezonen sind seitlich der „Quadrate“, inmitten der Quadrate können Urnenstelen errichtet werden
- d. Hecken auf der alten Friedhofsanlage entfernen, Bäume adäquat zu der gegenüberliegenden Baumbepflanzung anzupassen.
- e. Glockenturm für die Klosterglocke ist neben dem Gräberfeld der Schwestern zu errichten
- f. Infotafel zur Bedeutung des Gräberfeldes/Kloster



- g. Infotafeln der Gefallenen am Kriegerdenkmal
- h. alte Grabsteine sind zu restaurieren
- i. alte Aufbewahrungshalle (Baujahr ca. Mitte der 1950-iger Jahre) soll zu einem Raum der Stille hergerichtet werden
- j. Wegeführung ist anzupassen

Anschließend wird im Rat diskutiert, Kontroversen ergeben sich insbesondere zur Ausführung des Glockenturms für die Klostersglocke. Fazit der Diskussion ist, zunächst keinen Glockenturm zu errichten. Zu Punkt e. stellt Adolf Müller für die FWG Steffes folgenden Antrag: Die Beschlussfassung zur Glocke soll verschoben werden, bis sich mit den Inverstoren Kloster über eine mögliche Verwendung im Bereich des neu zu gestaltenden Klostergeländes ausgetauscht wurde.

#### **Beschluss:**

**Der Rat beschließt somit, dass eine Ausschreibung über die Montage von zwei verschiebbaren Glaswänden und eine halb geschlossene Glaswand erfolgen soll.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

**Des Weiteren beschließt der Rat, dass**

**1. die restliche Planung wie vorgestellt durchgeführt wird mit der Anregung aus dem Rat zu überprüfen, ob Sturzöffnungen im Mauerwerk eingebracht werden können,**

**2. das Architekturbüro Weyer, Föhren mit den weiteren Ausführungsphasen einschließlich der erforderlichen Ausschreibung beauftragt wird.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

**Der Rat beschließt, dass die Klostersglocke nicht mit einer Neuerrichtung eines Glockenturms aufgestellt werden soll, sondern in der Nähe an der Infotafel im Park am Gräberfeld aufzustellen ist.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.**

Die Vorsitzende bedankt sich bei Architektin Maria Weyer-Wagner. Ratsmitglied Dr. Matthias Wagner nimmt wieder am Sitzungstisch Platz. Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt Ratsmitglied Hermann-Josef Steffes unentschuldig abschließend die Sitzung.

#### **5. Architekturwettbewerb Neubau KITA - Vergabe der Architektenleistungen**

Ortsbürgermeisterin Rosi Radant begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Stein und verweist auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Vorlage und die bereits vorliegenden Unterlagen des Büros Stein-Hemmes-Wirtz.

Architekt Stein beschreibt das bisherige Verfahren samt Ablauf und berichtet die wesentlichen Inhalte aus der nichtöffentlichen Sitzung des Auswahlgremiums am 5.10.17. Anhand einer Präsentation werden durch Herrn Architekt Stein die eingereichten Vorschläge dem Rat vorgestellt. Herr Stein erklärt den daraus resultierenden Vorschlag, das Büro Heinz aus Konz zu beauftragen. Die Ratsmitglieder haben anschließend die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, das Büro Frank Heinz, Konz mit der Planung des Neubaus der KITA Föhren zu beauftragen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig.**

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Architekt Stein für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und das nun erreichte Ergebnis. Sie erläutert, dass nun Fachingenieure für ein Bodengutachten, die Haustechnik, die Statik und den ENEC-Nachweis festzulegen sind, damit diese frühzeitig in die Planung einbezogen werden können. Hernach erfolgen die Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung sowie der Bauantrag. Dies sind u.a. die Grundlagen für die Einreichung zum Zuschussantrag an das Land. Bis Mitte April 2018 müssen diese Unterlagen erarbeitet sein. Die Betriebsträgerschaft der künftigen Kindertagesstätte wird die Kita gGmbH übernehmen, so von der Kreisverwaltung mitgeteilt.

#### **6. Verschiedenes**

##### **Ratsmitglied Rolf Schneider:**

Sachstand Carport Bauhof

##### **Ratsmitglied Adolf Müller:**

Klappläden der Grillhütte

##### **Ratsmitglied Dr. Matthias Wagner:**

Kritik zur Ausführung TOP Verschiedenes im Protokoll.

Aufgrund Problematik alter Standort Carport Bauhof einen neuen Standort überdenken.

##### **Ratsmitglied Gerd Schöller:**

Friedhofszuwegung

Beanstandung zur erschwerten Verlegung des neuen PVC Bodens für Veranstaltungen in der Turnhalle.

#### **7. Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:**

##### **1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten:**

Die Ortsgemeinde beschließt den Verkauf einer gemeindeeigenen Parzelle.

## **Unterrichtung der Einwohner**

### **über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 28. November 2017**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer Daniel Cornesse von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 28. November 2017 im Bürger- und Vereinshaus in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

#### **In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

##### **-öffentlich-**

##### **1. Mitteilungen**

Der Ortsgemeinderat Föhren nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

1) Die Baugenehmigung für den Bauwagen liegt vor und die TÜV-Prüfung ist durch den Sicherheitsinspektor vorgenommen worden. Eine statische Prüfung wird noch erfolgen. Es wurde ein Zuschussantrag für Mittel aus der Kreisförderung gestellt.

2) Beim Sportstätten-Förderprogramm haben sich in den Verbandsgemeinden Kell am See und Hermeskeil einige Änderungen zugunsten der geplanten Maßnahme in Föhren ergeben. Es ist mitgeteilt worden, dass Föhren daher „aufgestiegen“ ist und nunmehr bereits als erste Ortsgemeinde in 2018 zum Zuge kommen wird. Dadurch müssen die Aufträge an die Firmen zeitnah vergeben werden.

3) Die Kreisverwaltung Trier Saarburg hat noch einmal schriftlich mitgeteilt, dass die Kita gGmbH Betriebsträger der neuen Kindertagesstätte wird.

4) Auch die Ortsgemeinde Hetzerath hat gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land das Zielabweichungsverfahren zum Einzelhandelskonzept beantragt.

5) Bei der Raumgliederung Pfarreiengemeinschaft haben sich Änderungen zugunsten der Pfarrei Föhren ergeben. Diese resultieren auch aus einem aktiven Handeln des Verwaltungsrates sowie der VG Schweich.

6) Die Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Acht“ ist erfolgt.

7) Die nächste Sitzung des Umlegungsausschusses ist für den 07.12.2017 terminiert.

8) Baugebiet Eitzenbach: Rechtzeitig vor Ablauf der Gewährleistung findet am 11.11.2017 eine Kontrollbegehung statt.

9) a) Das nächste Treffen zum Neubau der Kindertagesstätte im Rahmen der Behördenbeteiligung ist für Dezember 2017 terminiert.  
b) Für die Sanierung am Kita Gebäude und die Umsetzung von Auflagen Dritter im Außengelände liegt der Bewilligungsbescheid von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg über einen Betrag in Höhe von 93.924 EUR vor.

c) Beim Kreis- und Landesanteil ist eine Änderung eingetreten, weshalb sich der Anteil der Ortsgemeinde Föhren an den Kosten der Kita erhöhen wird.

10) Der Teilnahmeantrag für das Projekt „Unsere Kommunale für ALLE-altersgerecht und inklusiv“-Föhren, Schweich und Kenn ist bewilligt worden.

11) Die Vorsitzende informiert darüber, dass Ratsmitglied Rolf Schneider mit dem Silbernen Feuerwehrhelferzeichen für 25 Jahre aktiven Dienst ausgezeichnet worden ist und bedankt sich noch einmal im Namen der Ortsgemeinde Föhren für seine geleistete Arbeit in dieser Zeit. Weiterhin führt sie aus, dass Herr Julian Denis innerhalb der Feuerwehr Föhren neuer stellvertretender Leiter der Facheinheit Führungsunterstützung ist.

12) Bei der Sitzung des Forstzweckverbandes Schweich wurde das Thema Kommunalisierung des Revierwaldes auch im Hinblick auf die Ortsgemeinde Föhren besprochen.

13) Die Mitgliederversammlung des Partnerschaftsverbandes Borgund im Kreis-Trier Saarburg hat in Schweich tagt.

14) An der Weihnachtsbeleuchtung für den Tannenbaum beim Haus der Gemeinde waren mehrere Lampen defekt. Es wurde eine LED-Beleuchtung angeschafft.

15) Weiterhin weist die Vorsitzende auf die folgenden Veranstaltungen hin:

a) Fahrt nach Monetau zum Weihnachtsmarkt am bevorstehenden Wochenende

b) Einwohnerversammlung im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses am 30.11.2017. Hier wird u.a. Herr Heinz auch die Planentwürfe zum Neubau der Kindertagesstätte vorstellen.

c) Föhrener Weihnachtsmarkt am Park Moneteau vom 09.-10.12.2017

d) Aufführungen des Theater- und Karnevalverein Föhren e.V. im Bürger- und Vereinshaus am 02.12./03.12./08.12. und 10.12.2017.  
Motto: „25-jährige Partnerschaft mit Moneteau“

## 2. Bauanträge

### a) Bauantrag Im Brühl, Flur 17, Parzelle 7/2

Flachdachsanierung Turnhalle und Grundschule

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

### b) Bauantrag In den Aspeln, Flur 16, Parzelle 216

Neubau Einfamilienhaus und Befreiung Traufhöhe

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

### c) Bauvoranfrage Hinter der Bahn, Flur 16, Parzelle 202

Bungalow: Befreiung Lärmschutz und Firstrichtung

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zur Abweichung bei der Firstrichtung. Bezüglich der Befreiung von den Lärmschutzvorgaben soll die Kreisverwaltung Trier-Saarburg abschließend entscheiden.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen**

### d) Bauvoranfrage, Hinter der Bahn, Flur 16, Parzelle 193

Mehrfamilienhaus mit max. 8 Wohneinheiten und Befreiung Baugrenze

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

## 3. Förderprogramm Ländliche Zentren

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und führt aus, dass der Ortsgemeinderat Föhren in seiner Sitzung am 21.09.2017 die Planungen des Büros Stadt-Land-plus zur Kenntnis genommen und beschlossen hat, die Entscheidung über das ISEK und die Modernisierungsrichtlinie auf die Sitzung im November zu vertagen. Mit der Denkmalpflegebehörde des Landkreises Trier-Saarburg hat eine Begehung der „Alten Schule“ stattgefunden. Dabei wurde abschließend mitgeteilt, dass sich die „Alte Schule“ in einer Denkmalschutzzone befindet und daher zu erhalten ist.

### a) Vorstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Beratung und Beschlussfassung

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept ist durch das Büro Stadt-Land-plus erarbeitet und am 19.09.2017 mit Vertretern der ADD Trier erörtert worden. Dabei sind die darin eingestellten Maßnahmen dem Grunde nach als förderfähig angesehen worden. Es ist jedoch darauf hingewiesen worden, dass die Gesamtinvestition den Betrag von maximal 3.000.000 EUR nicht übersteigen darf. Durch das Büro Stadt-Land-plus sind die angedachten Maßnahmen in der Sitzung vom 21.09.2017 vorgestellt und die Kosten hierzu benannt worden. Bezüglich der Maßnahme „Sanierung Alte Schule“ mit einem Kostenvolumen von ca. 1.000.000 EUR ist seitens der ADD Trier darauf hingewiesen worden, dass eine Förderung nur dann möglich ist, wenn ein entsprechendes Nutzungskonzept/Belegungsplan vorliegt.

Nach diesen Ausführungen begrüßt die Vorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Guhl (Stadt-Land-plus) sowie Herrn Wolfgang Düpre von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und erteilt ihnen jeweils das Wort. Frau Guhl und Herr Düpre fassen die wesentlichen Eckpunkte des Verfahrens noch einmal zusammen und beantworten die noch ausstehenden Fragen der Ratsmitglieder. Nach eingehender Beratung ergeht der folgende Beschluss.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem ISEK, wie vorgetragen, zu. Sollten sich spätere Anpassungen bei einzelnen Maßnahmen ergeben, erfolgt hierüber noch einmal ein gesonderter Einzelbeschluss im Ortsgemeinderat Föhren, der mit der ADD Trier abzustimmen ist.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen**

Die Ratsmitglieder Adolf Müller und Sandra Sandner haben ab dem Tagesordnungspunkt 3a (öffentlich) an der Sitzung teilgenommen.

### b) Vorstellung Modernisierungsrichtlinie; Beratung und Beschlussfassung

Die Modernisierungsrichtlinien zur Förderung privater Maßnahmen sind durch das Büro Stadt-Land-plus erstellt und ebenfalls anlässlich des o.g. Termins mit der ADD Trier abgestimmt worden. Die ADD erklärt sich mit dem Inhalt der Modernisierungsrichtlinien einverstanden und schlägt einen Fördersatz von 25 v.H. vor, maximal

jedoch eine Fördersumme von 30.000 EUR pro Sanierungsvorhaben. (Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 26.10.2017 einen Fördersatz von 35 v.H. und eine Fördersumme von max. 30.000 EUR beschlossen).

Frau Guhl trägt hier auch noch einmal die wichtigsten Informationen zusammen. Dabei geht sie nochmal näher auf die Ziele der Modernisierungsrichtlinie sowie die Fördervoraussetzungen ein.

Nach eingehender Beratung erfolgen die nachfolgenden Beschlüsse.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt:

1. Der Modernisierungsrichtlinie mit einem Fördersatz von 35 v.H. und einer Fördersumme von max. 30.000 EUR zuzustimmen.

2. Bei Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie bei Gebäuden von strukturpolitischer, konversionsbedingter oder technologieorientierter Bedeutung den vorgenannten Kosten-erstattungsbetrag um bis zu 5 v.H. zu erhöhen. Der Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.

3. Bei der Festsetzung des Kostenerstattungsbetrages keine Erhöhung bei sozialen Härtefällen vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen**

Die Ratsmitglieder Rolf Schneider, Dr. Matthias Wagner sowie Adolf Müller haben wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 3b nicht teilgenommen. Nach der Beschlussfassung nehmen sie wieder am Sitzungstisch Platz.

### 4. Zustimmung 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Änderung von Bauflächen

Die Vorsitzende führt aus, dass in Rheinland-Pfalz die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gemäß § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden liegt. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09. November 2017 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO bedarf diese Entscheidung über den Flächennutzungsplan noch der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Hierzu zählt auch die Ortsgemeinde Föhren.

Nach eingehender Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

#### Beschluss:

Die Ortsgemeinde Föhren stimmt der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen**

### 5. Teilnahme an 4. Bündelausschreibung Strom

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Hierin heißt es, dass die aktuellen Stromlieferverträge zum 31.12.2018 enden. Auch die Verträge für die Straßenbeleuchtung wurden seinerzeit bis zu diesem Datum abgeschlossen bzw. werden seitens der Verwaltung rechtzeitig zu diesem Datum gekündigt. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bereitet aktuell die 4. Bündelausschreibung Strom 2019 - 2020 vor, an welcher sich alle Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinden beteiligen können. Es besteht, wie bereits bei der 3. BA, eine Auswahlmöglichkeit zwischen Normal- und Ökostrom.

Die Verwaltung schlägt allen Ortsgemeinden die Teilnahme an der Ausschreibung vor. Die Beratung über die Teilnahme sollte unbedingt noch in 2017 erfolgen, damit alle Daten rechtzeitig an den GStB gemeldet werden können.

Nach eingehender Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

#### Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Föhren nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 03.11.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Föhren zum 01.01.2019 zu beauftragen.

3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.

4. Die Ortsgemeinde Föhren verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%) im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**



## 6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen.

Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Bis zum 22.11.2017 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	11.10.2017
Zuwendungsgeber	Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt
Anschrift	Hofstr. 27, 54343 Föhren
Betrag	175,00
Zuwendungszweck	sprachliche Integration der Flüchtlinge
Datum	11.10.2017
Zuwendungsgeber	Monika Traut-Bonato
Anschrift	Im Sträßchen 10, 54523 Hetzerath
Betrag	175,00
Zuwendungszweck	sprachliche Integration der Flüchtlinge

Die Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen. Die Spenden werden einzeln vorgezogen und es wird hierüber einzeln abgestimmt.**

### Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

Bei der Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der ersten Spende vom 11.10.2017 in Höhe von 175,00 EUR nimmt Frau Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt aufgrund von Ausschlussgründen gemäß § 22 GemO nicht teil; sie nimmt deshalb im Zuschauerraum Platz.

Nach der Beschlussfassung nimmt sie wieder am Sitzungstisch Platz.

## 7. Verschiedenes

### Ratsmitglied Marita Schöller:

Anmerkungen zur Vorstellung der Entwurfsplanung „Neubau Kindertagesstätte“ im Rahmen der Einwohnerversammlung.

### Ratsmitglied Gerd Schöller:

Sachstand Pfadfinder für die Gestaltung des Schiffes im Park Monetau.

### Ratsmitglied Marius Thul:

Ausbesserung Schlagloch beim Glascontainer Im Brühl.

Ratsmitglied Hermann-Josef Steffes verlässt nach Top 7 (öffentlicher Teil) unentschuldig die Sitzung.

## 8. Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse getroffen worden sind:

### Grundstücksangelegenheiten

Ein Grundstückskaufvertrag im Baugebiet „In der Acht“ wird rückabgewickelt. Die entstandenen Mehrkosten sind von den Antragstellern zu tragen.

### Vertrags- und Vergabeangelegenheiten

- Der Ortsgemeinderat Föhren vergibt die Aufträge zur Fachplanung im Rahmen des Neubaus der Kindertagesstätte wie folgt:

Tragwerksplanung: Büro Sänger + Gorges, Reinsfeld

Prüfstatik: Büro Freis, Bernkastel-Kues

Haustechnik: Büro PZ Planergruppe, Trier

Bodengutachten: Büro WPW, Trier

- Beauftragung des Ältestenrates für die Einleitung der weiteren Schritte im Rahmen der Sportstättenförderung (Erweiterung/Sanierung Sportplatzumkleidegebäude)



# Klüsserath

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

<b>Gemarkung</b>	Klüsserath
<b>Gewann/Lage</b>	Bei Stiefgskreuz
<b>Wirtschaftsart</b>	Weingarten
<b>Größe (ar)</b>	52,86

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 08.01.2018 schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 18.12.2017  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

## Eine Straße im Licht



Bereits zum dritten Mal erstrahlen die Häuser in der Richard von Hagen Strasse in einem leuchtenden Farbenspiel. Die Interessengemeinschaft „Eine Straße im Licht“ lädt zum Verweilen und genießen ein. Der Erlös der Veranstaltung wird für soziale Zwecke gespendet.

## Treibjagd im Revier Klüsserath II

Am **Samstag, dem 06.01.2018** findet im Revier Klüsserath II eine große Treibjagd auf Schwarz- und Rehwild statt. Um einen ordnungsgemäßen Jagdbetrieb zu gewährleisten sollten die Flächen im Revier Klüsserath II gemieden werden. Auch wird es aus Sicherheitsgründen Wegesperrungen geben. Bitte unterstützen Sie die Jagd durch Meidung der genannten Flächen an dem Samstag, denn nur durch eine erfolgreiche Treibjagd können Wildschäden auf ein erträgliches Maß reduziert und gehalten werden. Ich danke Ihnen allen, auch im Namen der Jagdpächter für Ihr Verständnis.

Klüsserath den 21.12.2017  
Günter Herres, Ortsbürgermeister





**Kenn**  
buergemeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,  
Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr  
bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

### Veranstaltungskalender 2018 Ortsgemeinde Kenn

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
07.01.2018	Sternsinger	Kirchengemeinde Kenn	Gemeinde Kenn
09.01.2018	Mitgliederversammlung	Musikverein Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
13.01.2018	Neujahrsempfang	Kirchengemeinden Kenn und Longuich	Pfarrheim Kenn
26.01.2018	Jahreshauptversammlung	AC Kenn	Rathaus Kenn
26.01.2018	Fackelwanderung	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Gemarkung Kenn
03.02.2018	1. Galasitzung	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
08.02.2018	Kinderball	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
09.02.2018	Seniorenball	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
10.02.2018	2. Galasitzung	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
11.02.2018	Fastnachtsumzug/-party	Karneval Club Kenn	Ortsstraßen/ Mehrzweckhalle
06.03.2018	Kleiderbasar	Förderverein KiTa Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
16.03.2018	Frauenkabarett	SPD Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
11.03.2018	Jahreshauptversammlung	TUS Kenn	Vereinslokal Hotel Waldfrieden
16.03.2018	Jahreshauptversammlung	FFw Kenn	Bernhard-Becker- Freizeitanlage
22.03.2018	Jahreshauptversammlung	Förderverein Grundschule Kenn	Rathaus Kenn
24.03.2018	Dreckweg-Tag	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Gemarkung Kenn
25.03.2018	Seniorenachmittag	Kirchengemeinde St. Margareta Kenn	Mehrzweckhalle Kenn, Foyer
30.03.2018	Forellenverkauf	AC Kenn	Rathaus Kenn
08.04.2018	Weißer Sonntag	Kirchengemeinde St. Margareta Kenn	Pfarrkirche Kenn
30.04./01.05.2018	Maifest	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Rathausvorplatz
05.05.2018	Kleidersammlung Bolivienhilfe	Kirchengemeinde St. Margareta Kenn	Ortslage Kenn
10.05.2018	Tage des offenen Kleingartens	Kleingartenverein Jungenbüsch	Kleingartenanlage
10.05.2018	Christi Himmelfahrt		
31.05.2018	Fronleichnamspzession	Kirchengemeinde St.Margareta Kenn	Pfarrkirche + Ortsstraßen Kenn
09.06.2018	Viez und Flieten-Nacht	JFw Kenn	Bernhard-Becker- Freizeitanlage
16./17.06.2018	Musik & Grill	Musikverein Kenn	Rathausvorplatz
23.o.24.06.2018	Tagesfahrt	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	
30.06./01.07.2018	Winzerhöfefest	Winzer der Ortsgemeinde	Winzerhöfe
28.07.2018	Indianertreffen	Grillfreunde Bungert	Moselufer Kenner Flur
18./19.08.2018	Schlachtfest	FFw Kenn	Bernhard-Becker- Freizeitanlage
25./26.08.2018	Pfarrfest/ Patronatsfest	Kirchengemeinde St. Margareta Kenn	Kirchvorplatz
02.09.2018	Herbstwanderung	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Gemarkung Kenn
15.09.2018	Bananenflanke Fußball Turnier	Bananenflanke e.V. Trier	BC Sportcenter
09.09.2018	Familienfest 100% Kenn	alle Vereine	Bernhard-Becker- Freizeitanlage
23.09.2018	Wallfahrt nach Klausen	Kirchengemeinde St. Margareta Kenn	
13.10.2018	8. Oktoberfest	Musikverein Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
21.10.2018	Familienwanderung	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Gemarkung Kenn
03.11.2018	Ordensfest	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
09.11.2018	Martinsumzug	OG, GS, KG, FFW, MV, MHD Kenn	Ortsstraßen / BBFA
18.11.2018	Trauerfeier anl. Volkstrauertag	OG Kenn + Vereine	Friedhof Kenn
24.11.2018	Meisterfeier	AC Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
23.11.2018	Jahreshauptversammlung	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Weingut Jüngling
24.11.2018	Cäcilienfeier	Kirchenchor Kenn	Pfarrheim Kenn
08./09.12.2018	Weihnachtsmarkt	Hobbykünstler Kenn + HuVV	Mehrzweckhalle Kenn
09.12.2018	Nikolausfeier	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
23.12.2018	Forellenverkauf	AC Kenn	Rathaus Kenn
Änderungen und Ergänzungen bitte per email: <b>Buergermeister@Kenn.de</b> oder per Telefon: <b>06502-2391</b>			
Kenn, 11.12.2017			



# Köwerich

buergermeister@koewerich.de

Tel. 06507/7039034

Sprechzeiten:  
Fr. 19.00-20.00 Uhr

## Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates Köwerich vom 13.02.2017 wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Ortsgemeinde Köwerich mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

<b>Straßenbezeichnung</b>	Im Wiesengrund
<b>Flur</b>	5
<b>Flurstück</b>	178
<b>Straßengruppe</b>	Gemeindestraße
<b>Widmungsbeschränkung</b>	keine

Die Fläche erhält dabei die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3a des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG-RP). Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs. 1 S. 4 LStrG-RLP ergeben sich vorliegend keine.

Die Widmungsverfügung und der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Zimmer 9 (Erdgeschoss) zur Einsichtnahme aus. Die Dienststunden sind von:

montags-mittwochs 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [vg-schweich@poststelle.rlp.de](mailto:vg-schweich@poststelle.rlp.de) (hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.schweich.de](http://www.schweich.de), Menüpunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind) erhoben werden.

54338 Schweich, 15.12.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.  
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



# Leiwien

buergermeister@leiwien.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Benutzungsordnung

### für das Gemeindezentrum „Forum Livia“ in der Ortsgemeinde Leiwien

#### § 1

1. Das Gemeindezentrum Leiwien, Schulstraße, steht im Eigentum der Ortsgemeinde Leiwien. Es dient als öffentliche Einrichtung gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Durchführung von kulturellen und geselligen Veranstaltungen und damit dem Wohle der Ortsgemeinde Leiwien und ihrer Einwohner.
2. Um eine planmäßige Benutzung sowie eine schonende und pflegliche Behandlung des Gebäudes, der Geräte und Einrichtungen, sowie der Vorfläche sicherzustellen, hat der Gemeinderat Leiwien am 11.12.2017 folgende Benutzungsordnung beschlossen, deren Beachtung allen Benutzern und ihren Gästen zur Pflicht gemacht wird.
3. Diese Benutzungsordnung gilt für folgende Einrichtungen der Gemeinde Leiwien:
  - a. Großer Saal des Gemeindezentrums inkl. zugehöriger Räumlichkeiten
  - b. Multifunktionsraum des Gemeindezentrums inkl. zugehöriger Räumlichkeiten
  - c. Freiflächen am Gemeindezentrum mit Bühne und Versorgungseinrichtungen
  - d. Vorraum der Turnhalle als Vereinsraum
  - e. Parkplätze und Schulhof und Umfeld der Grundschule

#### § 2

Soweit die Ortsgemeinde Leiwien das Gemeindezentrum nicht für eigene Zwecke benötigt, steht es nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung, der dazugehörigen Gebührenordnung und im Rahmen eines zu erstellenden Benutzungsplanes zur Verfügung:

- a. für die Durchführung kultureller und geselliger Veranstaltungen von örtlichen Vereinen,
- b. anerkannten Selbsthilfegruppen, Verbänden und Initiativen sowie politischen Parteien und Wählergruppen, die sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, für Veranstaltungen im Rahmen ihrer Aufgaben und Ziele
- c. der Volkshochschule für ihre Veranstaltungen,
- d. öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei Erfüllung ihrer Aufgaben,
- e. Privatpersonen für Familienfeiern,
- f. Firmen für Veranstaltungen und Ausstellungen (ausgenommen die Präsentation lebender Tiere),

#### § 3

1. Die Benutzung der Räumlichkeiten ist bei der Ortsgemeinde Leiwien zu beantragen.
2. Anträge auf Benutzung sind spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin zu stellen.
3. Für die laufende Benutzung der Räume wird ein Benutzerplan aufgestellt.

Hierzu sind von den ortsansässigen Vereinen und Gruppen zum Ende eines jeden Jahres für das kommende Jahr entsprechende Anträge zu stellen. Der Benutzerplan wird zum 1.1. eines Jahres geändert, sofern entsprechende Anträge termingerecht eingegangen sind und berücksichtigt werden können. Im Übrigen ist bei der Entscheidung über die Anträge der Zeitpunkt des Eingangs des Benutzungsantrages bei der Ortsgemeinde Leiwien maßgebend.

4. Die Ortsgemeinde Leiwien ist berechtigt, den Benutzerplan in Rücksprache mit den betroffenen Nutzern kurzfristig zu ändern.

#### § 4

1. Das Gemeindezentrum darf nur mit Genehmigung der Ortsgemeinde Leiwien benutzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung dieser Benutzungsordnung durch den jeweiligen Antragsteller. Die zu erteilende Genehmigung berechtigt zur Benutzung der Räumlichkeiten während der festgelegten Zeit und für den zugelassenen Zweck.
2. Die Genehmigung wird für eine Benutzung aufgrund einer abgeschlossenen Vereinbarung erteilt. Auf § 3 Abs. 2 bezüglich der Antragstellung wird verwiesen.
3. Die Genehmigung wird widerrufen erteilt. Aus wichtigen Gründen oder per Ratsbeschluss kann die Genehmigung widerrufen oder eingeschränkt werden. Dies gilt z.B. bei dringendem Eigenbedarf der Ortsgemeinde und vor allem bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung, insbesondere bei einem Verstoß gegen die Benutzungsordnung.
4. Die Ortsgemeinde kann bei bestimmten Veranstaltungen die Anwesenheit des Hausmeisters bei Aufbau, Abbau und während der Veranstaltung zur Auflage machen.
5. Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen bzw. vom Gemeindezentrum unsachgemäßen Gebrauch machen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
6. Die Ortsgemeinde Leiwien ist berechtigt, das Gemeindezentrum aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
7. Maßnahmen der Ortsgemeinde Leiwien nach Abs. 3 - 5 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus. Die Ortsgemeinde haftet auch nicht für einen evtl. Einnahmeausfall.
8. Kann eine bereits genehmigte Benutzung aufgrund höherer Gewalt oder aus einem vom Benutzer zu vertretenden Grund nicht stattfinden, so hat der Benutzer dies der Ortsgemeinde Leiwien unverzüglich mitzuteilen und dieser evtl. entstandenen Kosten zu ersetzen.
9. Der Benutzer ist verpflichtet, den Ausfall einer im Rahmen des Benutzungsplanes vorgesehenen Benutzungszeit der Ortsgemeinde Leiwien rechtzeitig mitzuteilen.
10. Bei öffentlichen Veranstaltungen hat der Benutzer bei Vertragsabschluss einen Nachweis der Veranstalterhaftpflichtversicherung vorzulegen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind (vgl. § 11)

#### § 5

1. Der Ortsbürgermeister, seine Vertreter und die eigens hierzu beauftragten Personen üben das Hausrecht aus und gelten als weisungsberechtigt i.S.d. § 123 Strafgesetzbuch. Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungsordnung beziehen, ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.

2. Einzelnen Personen und auch Benutzergruppen kann von den in Abs. 1 genannten Personen mit sofortiger Wirkung der weitere Aufenthalt im Gebäude untersagt werden, wenn gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen wird oder sonstige zwingende Gründe vorliegen.
3. Die in Abs. 1 genannten Personen sind jederzeit berechtigt sich von der Einhaltung dieser Benutzungsordnung zu überzeugen.
4. Vor und nach der Benutzung des Gemeindezentrums für Veranstaltungen oder Feierlichkeiten ist mit einer der unter Abs. 1 genannten Personen und dem Nutzer eine gemeinsame Begehung vorzunehmen, bei der sich beide Teile von dem ordnungsgemäßen Zustand der Halle und seiner Einrichtung überzeugen.

## § 6

1. Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer des Gemeindezentrums die Bedingungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
2. Die Inanspruchnahme des Gemeindezentrums mit seinen Einrichtungen und Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Einrichtungen und Anlagen gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich nach Übergabe des Gemeindezentrums gemeldet werden.
3. Der Benutzer verpflichtet sich weiterhin zur Einhaltung aller entsprechenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Jugendschutz-Gesetzes usw..

## § 7

1. Mit dem Antrag auf Benutzung des Gemeindezentrums haben die Benutzer einen für sie verantwortlichen Veranstaltungs-/Gruppenleiter zu benennen.
2. Es werden nur volljährige Personen als verantwortliche Veranstaltungs-/Gruppenleiter anerkannt.
3. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter soll die Räumlichkeiten als erster betreten und als letzter verlassen, um sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der zur Benutzung überlassenen Räume vor und nach der Benutzung zu überzeugen. Er hat jeweils vor der Benutzung die Räume, Einrichtungsgegenstände, Anlagen und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Einrichtungsgegenstände und dergl. nicht benutzt werden und hat festgestellte Mängel sowie Beschädigungen zu melden (s. § 6 Abs. 2).
4. Dem Veranstaltungs-/Gruppenleiter werden vom Beauftragten der Gemeinde die Schlüssel für die Dauer der Benutzung ausgehändigt. Nach der Benutzung sind die Schlüssel unverzüglich dem Beauftragten der Gemeinde zurückzugeben.
5. Für die Vereine und deren Probenbetrieb, oder mehrwöchige Veranstaltungen erhalten die Verantwortlichen gegen Unterschrift eigene Schlüssel, deren Schlüsselrechte von der Ortsgemeinde verwaltet werden. Schlüsselrechte werden von der Ortsgemeinde für die zur Nutzung vereinbarten Räume und Funktionen vergeben, können aber kurzfristig wegen Veränderungen im Nutzungsplan geändert werden.
6. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter hat dafür zu sorgen, dass während bzw. nach der Benutzung die Beleuchtung ein- bzw. ausgeschaltet wird. Sowie alle genutzten technischen Geräte, insbesondere die Küchengeräte, ausgeschaltet sind bzw. vom Strom getrennt werden.
7. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter hat vor Verlassen der Räumlichkeiten nach jeder Benutzung darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen sind und die benutzten Räume abzuschließen sind.
8. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter ist verpflichtet, die seiner Leitung unterstehenden Teilnehmer der Veranstaltung auf diese Benutzungsordnung, insbesondere auf die Pflichten und die Haftungsbestimmungen hinzuweisen.

## § 8

1. Der Benutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für die seiner Veranstaltung entsprechenden Gefährdungslage zu treffen und das notwendige Personal zu stellen. Den Ablauf der Veranstaltung muss der Benutzer mit dem Beauftragten der Ortsgemeinde Leiwien vorbesprechen.
2. Für die Einhaltung und Durchführung der sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen haftet der Benutzer. Er hat die im Einzelfall erforderlichen Genehmigungen für die Veranstaltung einzuholen.
3. Die gebäudetechnischen Anlagen (z.B. Heizungsanlagen, Lüftung bühnentechnische Anlagen, Beschallung und Beleuchtung)

dürfen nur von den Beauftragten der Ortsgemeinde Leiwien bedient werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Ortsgemeinde Leiwien.

Vor Veranstaltungsbeginn sind die jeweiligen Einstellungen zu besprechen. Für die Veranstaltungstechnik stehen einfache Bedieneinheiten für den Benutzer zur Verfügung. Diese dürfen aber nur nach erfolgter Einweisung genutzt werden. Veränderungen der Konfigurationen der Veranstaltungstechnik dürfen nur durch fachkundige Personen erfolgen und bedürfen der Genehmigung der Ortsgemeinde Leiwien.

4. Im Gemeindezentrum dürfen Gegenstände nur an den von der Ortsgemeinde dafür ausdrücklich vorgesehenen und bezeichneten Stellen oder sonst nur mit besonderer Zustimmung und nach Anweisung des Beauftragten der Ortsgemeinde Leiwien angebracht und aufgestellt werden. Es ist insbesondere untersagt in Wände oder Holzteile sowie das Mobiliar Nägel einzuschlagen, Tackernadeln zu verwenden, Schrauben einzudrehen oder Klebeband (z. B. Tesaband) für die Wände und Böden zu nutzen. Auch ist das Befahren der Halle mit Fahrzeugen oder Hubwerkzeugen nicht gestattet.
5. Nicht im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Gegenstände darf der Benutzer nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde in das Gemeindezentrum bringen oder dort in bestimmten Räumen kurz- bzw. längerfristig lagern. Mit Beendigung der Benutzungsdauer sind sie auch sofort zu entfernen.
6. Fundsachen sind unverzüglich dem Beauftragten der Gemeinde zu übergeben. Hinsichtlich ihrer Verfügung gelten die Bestimmungen des BGB.
7. Der Benutzer hat das Gemeindezentrum mit seinen Einrichtungen und Anlagen pfleglich zu behandeln und bei der Benutzung die gleiche Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden. Der Benutzer muss dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb so gering wie möglich gehalten werden. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden.
8. Die Benutzung des Gemeindezentrums ist nur auf die Räume und Einrichtungen zu beschränken, die im Einzelfall erforderlich sind.
9. Wenn bei Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben werden, sind die notwendigen Eintrittskarten vom Benutzer zu beschaffen. Es dürfen nicht mehr Karten ausgegeben werden als Sitz- bzw. Stehplätze nach den für die Veranstaltung genehmigten Bestuhlungsplänen zur Verfügung stehen. (siehe Anlage Bestuhlungspläne)
10. Es dürfen nur Tische und Stühle aufgestellt werden, die von der Ortsgemeinde Leiwien beschafft worden sind. Eine weitere Einrichtung darf nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde vorgenommen werden. Festzeltgarnituren dürfen in der Halle nicht genutzt werden.
11. Die Einrichtungsgegenstände des Gemeindezentrums - insbesondere Tische und Stühle - dürfen nicht außerhalb des Gebäudes aufgestellt werden.
12. Die Garderobe-Aufbewahrung obliegt dem Benutzer. Die Ortsgemeinde Leiwien haftet nicht für abhanden gekommene Garderobe, Wertsachen oder sonstige Gegenstände.
13. Fahrräder dürfen in dem Gebäude nicht abgestellt werden. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
14. Die Außenfenster sind bei lärmintensiver Nutzung zum Schutz der Nachbarschaft ab 22 Uhr geschlossen zu halten. Die Freiflächen und die Außenbühne darf nach dieser Zeit auch nicht mehr beschallt werden. Ansonsten gelten die allgemeinen Vorschriften oder die Auflagen der Veranstaltungsgenehmigung durch das Ordnungsamt.
15. Der Einsatz von Wunderkerzen und jeglicher Art von Pyrotechnik (einschl. chinesischer Lampions) ist im und außerhalb des Gemeindezentrums untersagt.
16. Bei Veranstaltungen, bei denen die vorhandenen Tische und Stühle benötigt werden, hat die Aufstellung und Ausräumung durch den Benutzer zu erfolgen.
17. Nach Abschluss der Benutzung sind die Räume am Tag nach der Veranstaltung bis spätestens 10.00 Uhr ordentlich aufzuräumen und besenrein zu säubern.
18. Die benutzten Einrichtungen sowie Geräte und Anlagen sind in den Zustand zu versetzen, in dem sie überlassen wurden, das Mobiliar und die Küchengeräte sind zu reinigen, insbesondere ist das benutzte Inventar (Geschirr, Gläser, Besteck etc.) zu spülen. Kühlschränke und Spulmaschinen sind nach der Nutzung abzuschalten und die Türen zum Lüften offen zu lassen.
19. Der Benutzer hat bei Bedarf auch die Außenanlagen inkl. der Parkplätze zu reinigen.



20. Die Endreinigung erfolgt gegen Gebühr durch die Ortsgemeinde. Bei Nutzung des Gemeindezentrums über mehrere Tage, hat eine tägliche Zwischenreinigung durch den Benutzer zu erfolgen.
21. Die Vereine und Gruppen, die regelmäßig das Gemeindezentrum bzw. den Vorraum der Turnhalle als Vereinsraum nutzen haben die Räume nach jeder Nutzung sauber und aufgeräumt zu verlassen. Bedarfsgegenstände der Vereine und Gruppen sind in den dafür vorgesehenen Schränken und Räumen zu lagern.

### § 9

Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Gemeindezentrums untersagt. Der Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken kann in bestimmten Fällen durch die Ortsgemeinde eingeschränkt oder untersagt werden.

### § 10

- Für die Benutzung werden Benutzungsgebühren erhoben, die durch Beschluss des Ortsgemeinderates Leiwien festgesetzt werden.  
Die Räumlichkeiten sind in einem sauberen, besenreinen Zustand zu hinterlassen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Ortsgemeinde entsprechende Sonderreinigungsarbeiten beauftragen, die dem Benutzer gesondert in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich wird von der Gemeinde eine Kautions gemäß Gebührenordnung erhoben.
- Die Benutzungsgebühren werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist binnen zwei Wochen ab Rechnungsdatum zu Gunsten der Ortsgemeinde Leiwien an die Verbandsgemeindekasse Schweich zu zahlen. Die Kautions ist bei Buchung zu hinterlegen. Mit Eingang der Kautions ist die Buchung bestätigt.
- Eine Weiter- bzw. Untervermietung der überlassenen Räume durch den Benutzer ist nicht zulässig. Ausnahmen hiervon können von der Ortsgemeinde zugelassen werden.
- Die mit der Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen verbundenen Gebühren, Steuern und sonstigen Auslagen gehen zu Lasten des Benutzers.

### § 11

- Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle übernimmt die Ortsgemeinde Leiwien nicht.
- Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde Leiwien von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen, Anlagen und Geräte sowie der Zugänge stehen.
- Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde Leiwien und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde Leiwien und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- Die Haftung der Ortsgemeinde Leiwien als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt unberührt.
- Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde Leiwien an dem Gebäude, seinen Einrichtungen, Anlagen, Geräten und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.
- Mit der Inanspruchnahme des Gemeindezentrums erkennen die benutzungsberechtigten Personen diese Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

### § 12

- Ausnahmen und abweichende Vereinbarungen von dieser Benutzungsordnung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Ortsgemeinde Leiwien.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Benutzungsordnung bleiben vorbehalten.

### § 13

Diese Benutzungsordnung inkl. der dazugehörigen Gebührenordnung treten am 01.01.2018 in Kraft

*Leiwien, den 13.12.2017  
Ortsgemeinde Leiwien  
gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

-Anlage: Gebührenordnung -

#### **Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeindezentrums „Forum Livia“ in der Ortsgemeinde Leiwien**

Für die Nutzung des Saales mit Nebenräumen (Küche, Kühlraum) und Toilettenanlagen, sowie des Multifunktionsraumes durch örtliche Vereine, Parteien, Verbände, Gewerbetreibende und Privatpersonen werden folgende Gebühren erhoben:

#### **1. Grundgebühren**

für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen mit Verzehr und ohne Eintrittsgeld

- |                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| a) für den Saal mit Foyer pro Tag   | 150 Euro |
| b) für das Foyer/Freifläche pro Tag | 100 Euro |
- für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, mit Verzehr und Eintrittsgeld

- |                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| a) für den Saal mit Foyer pro Tag   | 300 Euro |
| b) für das Foyer/Freifläche pro Tag | 150 Euro |

für Familienfeiern von Ortsansässigen

- |                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| a) für den Saal mit Foyer pro Tag   | 300 Euro |
| b) für das Foyer/Freifläche pro Tag | 150 Euro |

für gewerbliche Nutzung durch ortsansässige Firmen

- |                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| a) für den Saal mit Foyer pro Tag   | 450 Euro |
| b) für das Foyer/Freifläche pro Tag | 200 Euro |

Die Grundgebühren erhöhen sich für Nichtortsansässige um 100 %.

Die Gebühren werden zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Gebührenfrei steht das Gemeindezentrum den Ortsvereinen für Proben, insbesondere im Vorraum der Turnhalle als Vereinsraum und die Jahreshauptversammlung, sowie der Verbandsgemeinde Schweich und den örtlichen politischen Parteien und Wählergruppen für Sitzungen zur Verfügung.

#### **2. Nebenkosten**

Neben den Grundgebühren sind die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser zu erstatten. Die Endreinigung erfolgt durch eine von der Ortsgemeinde Leiwien beauftragte Person. Die hierfür entstehenden Kosten von 35 Euro pro benötigter Stunde sind vom Benutzer zu erstatten.

Die Ausstattung mit Toilettenartikeln erfolgt für Veranstaltungen erstmalig durch die Ortsgemeinde. Während der Veranstaltung ist der Nutzer hierfür verantwortlich. Die Entsorgung von unbelastetem Hausmüll kann durch ausgehängte Müllsäcke für 10 Euro pro Sack durch die Gemeinde erfolgen. Die Abfallarten sind getrennt abzugeben, der Nutzer haftet für seinen Abfall, Mengengen in anderen Behältnissen werden nicht akzeptiert.

Sollte eine Anwesenheit des Hausmeisters während der Veranstaltung, oder während des Aufbaus vom Veranstalter gewünscht oder als Auflage der Ortsgemeinde notwendig sein, werden die Stunden zu 38 Euro dem Veranstalter berechnet. In den Abendstunden von 21-6 Uhr, an Wochenenden sowie an Sonn- und Feiertagen werden 76 Euro für die Anwesenheit zu diesen Zeiten berechnet.

Auch die Nebenkosten gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### **3. Kautions**

Für eine Veranstaltung im Saal mit dem Foyer ist eine Kautions von 400,00 Euro, für eine Veranstaltung im Foyer ist eine Kautions von 200,00 Euro zu hinterlegen.

*Leiwien, den 13.12.2017*

*Ortsgemeinde Leiwien*

*gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*



**Longuich**

buergemeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:  
Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

## **Keine Sprechstunde**

**am 03.01.+10.01.2018**

Sehr geehrte, liebe Bürgerinnen und Bürger, die Sprechstunden in den ersten beiden Wochen im neuen Jahr (am 03.01.2018 + 10.01.2018) fallen aus.

Ich bitte um Verständnis. In dringenden Fällen bin ich selbstverständlich unter 06502 1364 oder 994111 telefonisch erreichbar.

*Longuich, den 07.12.2017*

*Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin*

## **Treibjagd im Jagdrevier Longuich**

Zur Abwehr und Vermeidung von Wildschäden findet eine Treibjagd am **Samstag, dem 13. Januar 2018 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt.

Aus Sicherheitsgründen wird gebeten von Arbeiten und Freizeitaktivitäten im Longuicher Wald und in den angrenzenden Weinbergen abzusehen.

Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise und meiden Sie nach Möglichkeit den Revierbereich gänzlich.

*Longuich, 08.12.2017*

*Horst Schmitt, Jagdpächter*

*Kathrin Schlöder, Jagdvorsteherin*

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 01.12.2017

Unter dem Vorsitz der Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder versammelt sich heute der Ortsgemeinderat Longuich zu einer Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst.

öffentlicher Teil

#### 1. Mitteilungen

- Am 22.11.2017 fand ein Ortstermin mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt wegen der Umgestaltung der Moselpromenade statt. Gestalterische Eingriffe in diesem Bereich sind grundsätzlich möglich. Hierzu existiert eine vertragliche Regelung mit dem WSA
- Am 25.11.2017 hat der Bauausschuss folgende Dinge begutachtet und es wurde vereinbart:
  - Die Instandsetzungsarbeiten am Dach/Gebälk der Römischen Villa werden ergänzt durch Rodungsarbeiten oberhalb der Villa sowie Anbringung von angepassten Dachrinnen, damit weniger Wasser auf das Mauerwerk gelangt.
  - Die Herstellung des Rasengrabfeldes auf dem Friedhof Longuich erfolgt im Frühjahr 2018.
  - Der Anfrage eines Weingutes zur Ablagerung von anfallendem Material auf einer gemeindeeigenen Parzelle im Kirschberg wird unter Einhaltung der notwendigen Genehmigungen grundsätzlich zugestimmt.
  - Ein Teilstück des Wirtschaftsweges im Kirschberg sowie die Zuwegung zum Sportplatz/zur Grillhütte werden im kommenden Jahr durch eine neue Asphaltdecke instandgesetzt.
- Am 30.11.2017 fand ein Audit zur Zertifizierung des Gemeindegewaldes Longuich nach dem FSC Standard statt.
- Zum 01.01.2018 ändert sich die Betriebslaubnis der KiTa Longuich dahingehend, dass sich die Anzahl der Ganztagsplätze von 40 auf 50 erhöht. Insgesamt hat die Einrichtung weiterhin 62 Plätze, was zu einer Erhöhung des Personalschlüssels und der Anpassung der Stunden für die Hauswirtschaftskräfte führt.

#### Termine:

- 05.12.2017 Besprechung Sicherheitskonzept Weinstraßenkirmes
- 01.02.2018 Gemeinderat

#### 2. Auftragsvergaben:

##### a) Vergabe der Vorplanung zur neuen Gestaltung von Kratzenhof- und Weinstraße sowie der Straße Hetzerothgarten und des Kreuzungsbereichs BAB/L145/Weinstr./Hetzerothsfarten

Die Vorsitzende teilt mit, dass wie in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates bereits beschlossen wurde, das Büro Boxleitner aus Trier für die Vorplanung zur neuen Gestaltung von Kratzenhof und Weinstraße sowie der Straße Hetzerothgarten und des Kreuzungsbereichs BAB/L145/Weinstr./Hetzerothgarten vorgeschlagen werden soll.

Markus Thul teilt mit, dass die CDU-Fraktion mit der Vergabe einverstanden ist. Er weist darauf hin, dass beide Bereiche einzeln und getrennt voneinander geplant und zur Durchführung vorgesehen werden sollen. Beigeordneter Manfred Wagner erinnert daran, dass nunmehr auch die Politik eingeschaltet werden sollte, damit der Forderung der OG auf Umsetzung der Kreisellösung politisches Gehör verschafft werden kann.

Gerd Krewer fragt nach, ob bereits Gespräche bzgl. einer Beteiligung an den Planungskosten mit dem LBM stattgefunden haben, falls nicht sollte dies noch geschehen und diesbezüglich eine Vereinbarung getroffen werden. Weiterhin sollte die Planung aus einem Büro kommen, jedoch der Bereich Kratzenhof separat abgerechnet werden (Planung und Ausführung ohnehin).

Es ergeht folgender **Beschluss**: Das Büro Boxleitner wird mit der Vorplanung zur neuen Gestaltung von Kratzenhof und Weinstraße sowie der Straße Hetzerothgarten und des Kreuzungsbereichs BAB/L145/Weinstr./Hetzerothgarten mit der Vorplanung beauftragt. Beide Maßnahmen werden als selbständig umsetzbare Projekte konzipiert.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja**

##### b) Planung der Mehrzweckhalle

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt das Ratsmitglied Norbert Bläsius den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerraum Platz. Es liegen Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vor.

Die Vorsitzende informiert den Rat, dass der Fördermittelbescheid nunmehr vorliegt. Es wird angeregt, die Ausgabeplanung nochmals mit der ADD abzustimmen. Weiter bittet sie den Rat um Zustimmung zur Beauftragung des Architekturbüros Bläsius mit der Durchführung der Leistungsphasen 1-9 HOAI zwecks Planung der Mehrzweckhalle Longuich.

Es ergeht folgender **Beschluss**: Der Rat beauftragt das Architekturbüro Bläsius mit der Durchführung der Leistungsphasen 1-9 HOAI zwecks Planung der Mehrzweckhalle

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja**

##### c) Planung Wirtschaftsweg

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt das Ratsmitglied Norbert Bläsius den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerraum Platz. Es liegen Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vor.

Die Vorsitzende berichtet, dass sich der Bauausschuss am 25.11.2017 für die Instandsetzung eines Teilstücks des Wirtschaftsweges im Kirschberg sowie der Zuwegung zur Grillhütte/zum Sportplatz ausgesprochen hat.

Die Planungen für die Maßnahme sollen durch das Büro Bläsius durchgeführt werden. Die notwendigen Planungsleistungen nach HOAI sollen dem Büro übertragen werden.

Es ergeht folgender **Beschluss**: Das Büro Bläsius wird mit der Erbringung der notwendigen Planungsleistungen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja**

##### 3. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die aktuellen Stromlieferverträge enden zum 31.12.2018. Auch die Verträge für die Straßenbeleuchtung wurden seinerzeit bis zu diesem Datum abgeschlossen bzw. werden seitens der Verwaltung rechtzeitig zu diesem Datum gekündigt. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bereitet aktuell die 4. Bündelausschreibung Strom 2019 - 2020 vor, an welcher sich alle Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinden beteiligen können. Es besteht, wie bereits bei der 3. BA, eine Auswahlmöglichkeit zwischen Normal- und Ökostrom.

Die Verwaltung schlägt allen Ortsgemeinden die Teilnahme an der Ausschreibung vor. Die Beratung über die Teilnahme sollte unbedingt noch in 2017 erfolgen, damit alle Daten rechtzeitig an den GStB gemeldet werden können.

Im Rat ist man sich einig darüber, dass die Ausschreibung von Öko-Strom die richtige Wahl ist. Diskutiert wird die Frage, ob der Abschluss eines Öko-Stromtarifs mit Neuanlagenquote erfolgen soll. In diesem Zusammenhang wird angeregt, mit den vielfältigen Aktivitäten der Gemeinde im Bereich der Nachhaltigkeit und des Umweltschutz aktiv zu werben. Dr. Martin Schmitt denkt hier an entsprechende Informationen auf der Homepage und im Gemeindegeldbüro. Dies findet die Zustimmung des Rates.

Nach eingehender Beratung und unter Abwägung der vorliegenden Wahlmöglichkeiten **ergeht folgender Beschluss**:

1. Der Ortsgemeinderat Longuich nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 03.11.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Longuich zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
4. Die Ortsgemeinde Longuich verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:

**100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote**

##### Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja**

Dr. Martin Schmitt regt an, die Ortsgemeinde möge ihren Strombezug aus regenerativen Energiequellen auch publizieren; dies könnte beispielsweise auf der Homepage oder durch ein Emblem auf Briefumschlägen mit offizieller Post der Gemeinde erfolgen.

##### 4. Beratung und Beschluss über das IVP der Ortsgemeinde für den Planungszeitraum von 2017-2021

- Hinweis: Das IVP (geändert) wird hier eingefügt.-

Die Vorsitzende leitet über zum nächsten Tagesordnungspunkt. Zunächst weist sie darauf hin, dass die Steuereinnahmen im laufenden Jahr hoch sind. Die Auswirkungen auf die Umlagebelastung für das Jahr 2018 werden deutlich zu spüren sein.

Dem Rat liegt der Entwurf des Investitionsprogramms 2017-2021 vor. Dieses sieht für die Erneuerung und Erweiterung der Turnhalle



Longuich zu einer Mehrzweckhalle Auszahlungen von 2.420.000 EUR vor. Laut bisherigem Bauzeitenplan wird mit einer Bauzeit in das Jahr 2019 hinein gerechnet.

Damit ist eine Aufteilung der Investitionsauszahlungen auf die Jahre 2018 und 2019 zu gleichen Teilen haushaltsrechtlich geboten. Die Einzahlungen aus Zuwendungen werden entsprechend dieser Aufteilung den Jahren 2018 und 2019 zugeordnet.

Vor Erstellung des Haushaltsplans sollen die Planungen mit der ADD im Hinblick auf die Förderung abgestimmt werden.

Das Investitionsprogramm wird weiter besprochen. Bei Produkt 54111 wird angemerkt, dass die Einnahmen aus den Beiträgen für die Erschließung Zwischen den Ortsteilen und Hinter Michelshaus offen stehen. Weiter ist die Cerisiersstraße noch nicht abgerechnet. Die Vorsitzende richtet einen dringenden Appell an die Verbandsgemeindeverwaltung, die Beiträge so schnell wie möglich anzufordern. Paul-Heinz Zeltinger von der FWG-Fraktion weist darauf hin, dass die Erschließungsbeiträge für das Baugebiet seit dem Investitionsprogramm 2014 mehrfach vor sich hergeschoben werden. Auch die Ausbaubeiträge für die Cerisiersstraße werden von Jahr zu Jahr neu veranschlagt.

Aus seiner Sicht arbeitet die VG zu langsam. Das Geld steht der Ortsgemeinde zu und wird von ihr auch benötigt; es ist schlicht nicht akzeptabel, dass die Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge über einen Zeitraum von mehreren Jahren noch nicht komplett angefordert wurden.

Dieses Vorgehen löse auch Verwunderung bei den Bürgern aus. Er regt an, die Verbandsgemeindeumlage erst nach vollständigem Versenden der Anforderungsbescheide abzuführen.

Markus Thul ist grundsätzlich der gleichen Auffassung. Er schlägt vor, dass die Beitragsabteilung dem Rat schriftlich oder mündlich in der nächsten Sitzung Auskunft darüber gibt, wie der aktuelle Stand ist. Es sind sowohl die Gründe für die verzögerte Abrechnung also auch eine Perspektive in zeitlicher Hinsicht aufzuzeigen, wann die Bescheide verschickt werden können.

Im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung (Produkt 54112) wird eine Erhöhung des Ansatzes um 25.000 EUR beschlossen. Grund ist die Umstellung auf LED-Technik.

Bei Produkt 55590 (Wirtschaftswege) wird für 2018 mit Auszahlungen von 60.000 EUR gerechnet, für die Weiterentwicklung des freien W-LAN (Produkt 0960/800) sollen 5.000 EUR vorgesehen werden.

Für die Unterhaltung der Römischen Villa (Produkt: 52341) sollen 15.000 EUR für 2018 veranschlagt werden.

Im Bereich der Moselpromenade wird zunächst ein Ansatz von 30.000 EUR beschlossen. Hintergrund ist, dass zunächst die Planung erfolgen soll und vorbereitende Maßnahmen. Eine Entscheidung über das Gesamtprojekt soll im Laufe des Jahres 2018 getroffen werden.

**Beschluss:** Der Rat verabschiedet das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021. Die beschlossenen Änderungen sind einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

##### 5. Festsetzung Steuerhebesätze

Die Vorsitzende erklärt, dass die Steuerhebesätze für die Haushaltsaufstellung formal zu beschließen sind. Aus ihrer Sicht besteht kein Handlungsbedarf zur Anhebung der Steuerhebesätze.

Sie erteilt Paul-Heinz Zeltinger das Wort. Dieser stellt klar, dass nach der Anhebung der Steuersätze auf den Nivellierungssatz im vergangenen Jahr kein Raum mehr für weitere Steuererhöhungen ist. Auch Gerd Krewer sieht aktuell keinen Grund, die Steuerhebesätze anzupassen.

Markus Thul schließt sich seinen Vorrednern an. Er zeigt auf, dass der Grund für die aktuell hohe Umlagebelastung in den hohen Steuereinnahmen der Vorjahre liegt. Deshalb ist es oberstes Ziel, die Bürger nicht weiter zu belasten.

Es ergeht folgender **Beschluss:** Die Steuerhebesätze werden nicht angepasst und verbleiben auf dem Vorjahresniveau.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja**

##### 6. Bauanträge: Bauvoranfrage Flur 3, Nr. 306

Die Vorsitzende informiert, dass für das oben genannte Grundstück eine Bauvoranfrage vorliegt. Dieses liegt im Bereich des Bebauungsplans auf der Zehnt.

Die Abmessungen des Gebäudes entsprechen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans und überschreiten das Baufenster erheblich. Aus Sicht des Rates kann das Vorhaben innerhalb der bestehenden Festsetzungen problemlos verwirklicht werden.

Die Kreisverwaltung hatte bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass die beantragte Befreiung betr. der Überschreitung der Baugrenzen im gewollten Umfang nicht genehmigt werden kann.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja**

##### 7. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den Revierförster Rainer Müller und erteilt diesem das Wort.

Sie bittet ihn darum, vor der Erläuterung des Forstwirtschaftsplanes 2018 eine Einschätzung zu dem im 2017 zu erwartenden Ergebnis abzugeben.

Rainer Müller bedankt sich für die einleitenden Worte.

Er berichtet, dass für 2018 ein Überschuss von 66.000 EUR zu verzeichnen sein wird.

Das gute Ergebnis resultiert aus den Einnahmen aus dem Holzverkauf von ca. 151.000 EUR und Ausgaben von 55.000 EUR. Wirtschaftlich war 2017 also ein Erfolg, wenngleich auf Forderungen in Höhe von 8.000 EUR wegen einer Insolvenz verzichtet werden muss.

Im Bereich der Eichenallee soll noch 2017 die Pflege von 8 Bäumen erfolgen. Mit einer Kleinraupe könnte dazwischen gefräst werden. Die Haselnussbäume können so dauerhaft entfernt werden. Eventuell könnten 2 Eichen gepflanzt werden.

Am Klimateich soll auch noch gefällt werden. Sofern möglich könnte ein Teil zu Hackschnitzel verarbeitet werden. Der nicht verwertbare Teil könnte gefräst werden.

Das in 2017 geschlagene Faßholz ist von sehr guter Qualität und wird allgemein gelobt.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 stehen 1.600 fm Holz als Einschlag im Plan. Im nächsten Jahr werden mehr Buchen und weniger Douglasien gefällt.

Wenn alle Vorgaben des Plans erfüllt werden können (Witterung, Holzmarkt, Personalverfügbarkeit), kann auch 2018 ein erfolgreiches Forstwirtschaftsjahr werden.

Es wird ein Erlös von 39.000 EUR geplant. Verkaufserlösen von 83.000 EUR stehen Aufwendungen von 45.000 EUR gegenüber. 8.000 EUR fließen ins Wegenetz, 18.500 EUR in die Beförderung. Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Besonders stolz ist die Ortsgemeindeauf den Gemeindevwald, der dank der guten Beförderung gute Ergebnisse erzielt.

Sie stellt den Forstwirtschaftsplan in der vorliegenden Form zur Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss:** Der Ortsgemeinderat stimmt dem Plan mit seinen Anlagen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig.**

##### 8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen.

Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinderat und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Bis zum 21.11.2017 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

<b>Datum</b>	11.08.2017
<b>Betrag</b>	150,00
<b>Zuwendungszweck</b>	Weinstraßenkirmes Longuich 2017

<b>Datum</b>	27.10.2017
<b>Betrag</b>	500,00
<b>Zuwendungszweck</b>	Jugendarbeit Longuich

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt für die Annahme der Spenden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja**



## Investitionsplan für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 Gemeinde Longuich Beschluss

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum				
				2017	2018	2019	2020	2021
				Ansatz (€)	€	€	€	€
11410 Gemeindebüro	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen), Gemeindebüro	A	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11420 Liegenschaften	02990	Allgemeiner Grunderwerb (unbebaute Grundstücke)	A	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11430 Bauhof	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen), Bauhof	A	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
36520 Kindertagesstätten	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung KiGa (3.000 in 2018-2020 jeweils vorsorglich)	A	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	23143	Zuschuss Kreis Betriebs- und Geschäftsausstattung KiGa (40%) 2017 offen	E		1.200	1.200	1.200	1.200
36613 Spielplätze u. ä.	08290	Ergänzung Spielplatzgeräte, Anschaffung	A	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
36615 Bolzplätze	09600/605	Bau eines Bolzplatzes Kostenbeteiligung der OG; bereits angewiesen in 2015: 2.500 € (Neuveranschlagung in 2018 ?)	A	3.700	3.700			
42413 Turnhalle	09600/902	Umbau Turnhalle f. Mehrzweckhalle (Planung) (Ausgaben 2017: ca. €50.000) (Gesamtkosten ca. € 2.400.000)	A	1.000.000	1.100.000	1.300.000		
	23310/902	Umbau Turnhalle f. Mehrzweckhalle (Planung) Zuwendung, Zuwendungszeitpunkt ist noch offen	E		200.000	400.000	400.000	
51134 Stadt- u. Dorferneuerung	09600/419	allg. Dorferneuerungsmaßnahmen	A	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	23310/419	Landeszuführung f. allg. Dorferneuerungsmaßnahmen	E					
52302 Sonstige Denkmäler	09600/705	Erinnerungspunkt Hexenverfolgung	A	3.000				
54111 Straßen	0412	Brücke Altmühlbach / Feller Bach	A	56.400				
		Brücke Altmühlbach / Feller Bach, Landeszuweisung	E	50.700				
	0481	Grundstücksregulierung Cerisierstraße	A	2.100				
	09600/302	Erschließung Bgb. "Zwischen den Ortsteilen", 2013+2014 = "Hinter Michelshaus"/2015 ff. Endausbau "Zwischen den Ortsteilen"	A					
	23320/302	Erschließung Bgb. "Zwischen den Ortsteilen" u. "Hinter Michelshaus", Erschließungsbeiträge (Abrechnung neu in 2017?) grobe Ermittlung **	E	300.000	300.000			
	09600/413	Ausbau der Burgstrasse (2016 Planungskosten/2017 u. 2018 Baukosten) <b>Gesamt 220.000 €, 2016 30.000 €, 2017 100.000 €</b> <b>Reste übertragen nach 2018</b>	A	200.000	20.000			
	23320/413	Ausbaubeiträge Burgstrasse (VL) (2017: 90.098€, 2018 - wenn komplett abgerechnet: 45.000€)	E	50.000	45.000			
	09600/414	Ausbau Kratzenhof / Weinstraße (2018 Planungskosten, 2019 Baukosten)	A		20.000	200.000		
23320/414	Ausbaubeiträge Kratzenhof / Weinstraße	E			55.000	55.000		
23310/415	Landeszuführung f. Cerisierstraße	E	10.000					

## Investitionsplan für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 Gemeinde Longuich Beschluss

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum					
				2017	2018	2019	2020	2021	
				Ansatz (€)	€	€	€	€	
	23320/415	Ausbaubeiträge Cerisierstraße (Neuveranschlagung 2018) (Abrechnung erfolgt evtl. in 2017) **	E	130.000	130.000				
	09600/421	Gestaltung Knotenpunkt L145 BAB-Abfahrt Weinstraße	A	0	25.000	150.000	150.000		
		Erstattung Planungskosten Knotenpunkt L145 BAB-Abfahrt Weinstraße	E				25.000		
54112 Verkehrsausstattung	01300/403	Erneuerung und Erweiterung Straßenbeleuchtung allgemein und Umrüstung auf LED-Technik (2018: € 25.000)	A	6.000	31.000	6.000	6.000	6.000	
	08290	Verkehrsspiegel u.a.	A	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
54113 ÖPNV-Anlagen...	09600/601	Unterstand für Bushaltestelle Weinstraße	A		35.000				
	23310/601	Zuwendung f. Unterstand Bushaltestelle Weinstraße	E		2.000				
	09600/607	Mobilitätsstation beim Mitfahrerparkplatz (Neuveran. 2018)	A	35.000	55.000				
	23310/607	Zuwendung für Mobilitätsstation beim Mitfahrerparkplatz (Neuveran. 2019)	E		10.000	10.000	5.000		
	09600/608	versch. Einzelmaßnahmen Klimaschutzzeitkonzept Mobilität (Neuveran. 2018)	A	10.000	10.000				
23310/608	Zuwendung für versch. Einzelmaßnahmen Klimaschutzzeitkonzept Mobilität (Neuveran. 2019)	E			3.000				
54610 Parkplätze									
55124 Naherholungsgebiete	08290	Spielgerät (Feuerwehrjeep) für Mehrgenerationenpark	A		8.000				
55126 Wanderwege, Naturlehrpfade	09600/504	Premiumwanderweg Longuich (2017 u.a. Zertifizierung)	A	5.000					
55200 Öffentliches Gewässer, Wasserbau	0960/201	Renaturierung Longuicher Bach	A	10.000		10.000			
55341 Kriegsgräber, Mahnmale	06590	Ergänzung Ehrenmal vor dem Friedhof (Neuveranschlagung)	A	5.500	5.500				
55590 Feldwege, Wirtschaftswege	09600/502	Ausbau von Wirtschaftswegen und Wasserläufen	A	10.000	60.000				
57318 Sonstige öffentliche Einrichtungen	0960/800	Einrichtung freies W-LAN	A	5.000	5.000				
57319 Grillhütten	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung (2017 Fensterläden)	A	5.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
57520 Kommunale Tourismusförderung		Antike Realität erleben (Röm. Villa APP)	A		4.000				
<b>Auszahlungen Gesamt</b>				A	<b>1.399.200</b>	<b>1.412.200</b>	<b>1.696.000</b>	<b>186.000</b>	<b>36.000</b>
<b>Einzahlungen Gesamt</b>				E	<b>540.700</b>	<b>688.200</b>	<b>469.200</b>	<b>486.200</b>	<b>1.200</b>

## Investitionsplan für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 Gemeinde Longuich Beschluss

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme	Planungszeitraum				
			2017	2018	2019	2020	2021
			Ansatz (€)	€	€	€	€

### Größere Unterhaltungsarbeiten und einmalige Aufwendungen

36520 Kindertagesstätten	5231	Umorganisation	A					
		Zuschuss Kreis	E	4.000				
42411 Sportplätze	5231	Regenerationsmaßnahmen Sportplatz (je nach Zustand Platz)	A	5.000		5.000		
51134 Stadt- u. Dorferneuerung, Ortsbild	5292	Umgestaltung Moselpromenade (2018 Planungskosten)	A		30.000			
52301 Histor. Denkmäler u. Bauten	52341	Römische Villa, Restaurierung Dach und Türen	A		15.000			
52302 Sonstige Denkmäler u. Bauten	52341	Restaurierung Pieta	A		2.000			
55100 öffentl. Grün	5625	Regelkontrolle Bäume (eigenes Kataster)	A		800	800	800	800
	5231	Baumpflege	A		2.500	2.500	2.500	2.500
55311 Friedhofsflächen	5231	Anlage Grabfeld (Rasengrabfeld)	A		5.000			
55590 Wirtschaftswege	52338	Unterhaltung Wirtschaftswege	A					
<b>Auszahlungen Gesamt</b>			<b>A</b>	<b>5.000</b>	<b>55.300</b>	<b>8.300</b>	<b>3.300</b>	<b>3.300</b>
<b>Einzahlungen Gesamt</b>			<b>E</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*\* Die Summen der Beiträge aus den Projekten 54111, 096-302 und 415 werden noch ermittelt!



# Mehring

Tel. 06502/2140  
Sprechzeiten:  
Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

## Drückjagd im Revier III

Am **Samstag, dem 6. Januar 2018** findet im Jagdrevier III eine Drückjagd von 09.00 – 14.00 Uhr statt. Das Revier erstreckt sich auf den gesamten Moselhang unterhalb der Autobahn, vom Frankengraben im Osten des Revieres, bis zur Grenze mit dem Revier Riol im Westen und damit auch in den Weinbergen bis hin zum Ortsrand. Diese Drückjagd dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und der Abwehr und Vermeidung von Wildschäden in den Weinbergen, Acker- und Wiesenflächen.

Es geht in erster Linie darum die Wildschweinpopulation zu regulieren. Es wird versucht, eine entsprechend große Anzahl vor allem an jungen Tieren zur Strecke zu bringen, um ein Anwachsen der Bestände zu unterbinden. Wir bitten von Freizeitaktivitäten in diesem Revierbereich abzusehen und insbesondere unsere Winzer an diesem Tag die Arbeiten in diesem Gemarkungsteil aus Gründen der Sicherheit und Unfallverhütung ruhen zu lassen.

Um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich gänzlich zu meiden wird gebeten.

Wir hoffen auf ihr Verständnis.

Mehring, den 21.12.2017  
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister  
und Jagdvorsteher

## Bekanntmachung

### Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Mehring „Zellerberg; 2. Änderung“

#### - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Mehring hat am 13. Dezember 2017 beschlossen, v.g. Bebauungsplan zu ändern. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch. Im Rahmen der Änderung soll die Zuordnung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ergänzend festgesetzt werden.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in nachfolgender Karte eingetragen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach §§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB**  
Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit von **8. Januar bis einschließlich 7. Februar 2018** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,

Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 35, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ein Umweltbericht für die Änderung wurde nicht erstellt. Durch die Änderung werden keine zusätzlichen Umweltbelange berührt.

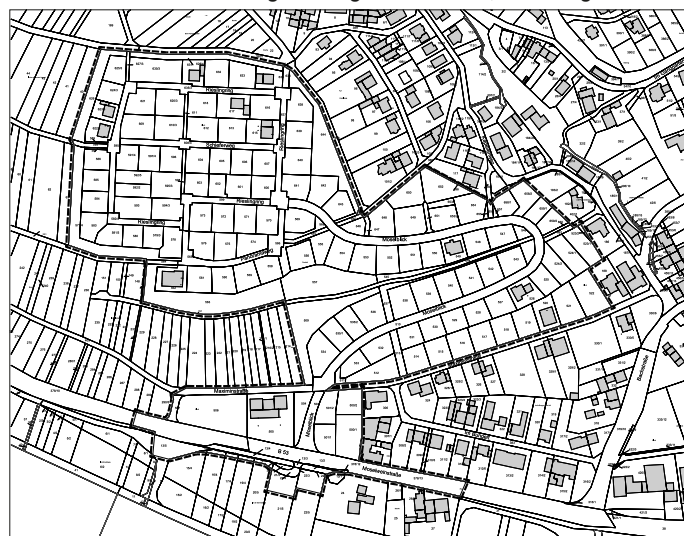
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 wird abgesehen.

Während o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter [www.schweich.de](http://www.schweich.de), Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Mehring, den 19. Dezember 2017  
gez. Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



## Wasserversorgung auf dem Friedhof

Das Wasser an den Entnahmestellen auf dem Friedhof wird bei entsprechender Witterung (Frost) abgestellt.

In dringenden Bedarfsfällen kann das Gießwasser in der Toilettenanlage entnommen werden.

Die Toilettenanlage wird in den Wintermonaten tagsüber von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Mehring, den 21.12.2017  
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

## Veranstaltungskalender 2018

Bisher wurden der Ortsgemeindeverwaltung folgende Termine gemeldet bzw. festgelegt:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
01.01.2018	Neujahrsschießen	St. Seb. Schützenbruderschaft	Schützenhaus
07.01.2018	Neujahrsempfang	Ortsgemeinde	Kulturzentrum "Alte Schule"
13.02.2018	Karnevalsumzug	Ortsgemeinde, Org. Feuerwehr	Ortsstraßen
04.03.2018	Traillauf	Trail Römische Weinstrasse e.V.	Sportplatz-Mehring-Schweiz
11.03.2018	Kleider- und Spielzeugbasar	Schuki	Kulturzentrum "Alte Schule"
17.03.2018	WTG-Live 2018	Winzertanzgruppe	Turnhalle
18.03.2018	Filmvorführung 1250 Jahrfeier	Kulturhistorischer Verein	Kulturzentrum "Alte Schule"
22.04.2018	Frühlingscafe	KITA	Kulturzentrum "Alte Schule"
22.04.2018	Frühjahrswanderung	Kulturhistorischer Verein	
04.-06.05.2018	Weinfest Römische Weinstr.	VG Schweich	Schweich
12.05.2018	WeinTournee	Teilnehmende Weingüter	Weingüter
19.-21.05.2018	Mehring Weinfrühling, Hoffest	Weingut Schmitt - Dietz	Im Alten Keller
31.05.2018	Traditionelles Königsschießen	St. Seb. Schützenbruderschaft	Schützenhaus
09.-11.06.2018	Medarduskirmes	Ortsgemeinde	Vorplatz Kulturzentrum "Alte Schule"
24.06.2018	Pfarrfest	Pfarrgemeinde	Kirchenvorplatz/Pfarrheim
20.-22.07.2018	Sommerliches Hoffest	Familie Endesfelder	Weingut Endesfelder
22.07.2018	Traillauf	Trail Römische Weinstrasse e.V.	Römische Weinstraße
04.-05.08.2018	Schützenfest mit Krönung des Schützenkönigs	St. Seb. Schützenbruderschaft	Kulturzentrum "Alte Schule"
11.-12.08.2018	Hoffest	Familie Weber - Loskill	Weingut Weber - Loskill
18.-19.08.2018	Hoffest	Weingut Horst Adams	Brückenstraße 35
31.08.-03.09.2018	Traditionelles Winzerfest	Festgemeinschaft Winzerfest	Festzelt am Moselufer
08.09.2018	Kleider- und Spielzeugbasar	Schuki	Kulturzentrum "Alte Schule"
22.09.2018	Winzerhoffest	Familie Schmitt-Dietz	Im Alten Keller
29.09.2018	Winzerhoffest	Familie Schmitt-Dietz	Im Alten Keller
06.10.2018	Winzerhoffest	Familie Schmitt-Dietz	Im Alten Keller
13.10.2018	Winzerhoffest	Familie Schmitt-Dietz	Im Alten Keller
20.10.2018	Winzerhoffest	Familie Schmitt-Dietz	Im Alten Keller
27.10.2018	Winzerhoffest	Familie Schmitt-Dietz	Im Alten Keller
10.11.2018	Martinsumzug	KITA, Grundschule	
18.11.2018	Volkstrauertag	Ortsgemeinde	Friedhof Ehrenmal
18.11.2018	Bildervortrag	Kulturhistorischer Verein	Kulturzentrum "Alte Schule"
02.12.2018	Adentsmarkt	Kirchengemeinde	Kirchenvorplatz/Pfarrheim

Sollten über die jetzt aktualisierten Termine und Veranstaltungen hinaus noch von Vereinen oder Gruppen weitere Veranstaltungen geplant sein oder Umplanungen gewünscht werden, bitten wir umgehend um Mitteilung, damit die Termine rechtzeitig in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden können.

Mehring, den 22.12.2017  
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



**Pölich**

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

## Bekanntmachung

### Feststellung Jahresabschluss 2016

Der Ortsgemeinderat Pölich hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 führt zu folgendem Ergebnis:**

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 3.587.745,25 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 98.396,50 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.896.801,67 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2016 um 98.396,50 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12.156,59 € auf 3.587.745,25 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert

sich um 20.899,93 € auf 325.793,69 €.

5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2016 um 18.351,29 € auf 277.577,79 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 02.01.2018 bis einschließlich 10.01.2018 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Pölich, den 11.12.2017  
Ortsgemeinde Pölich  
gez. Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

[www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de)  
Berichte und Bilder online aufgeben! Jetzt anmelden!



## Traubenernte - und Weinerzeugungsmeldung

Liebe Berufskolleginnen und Berufskollegen,  
das o.g. Meldeformular (auch Gesamtertermeldung genannt) kann jederzeit bei mir abgeholt werden und ist spätestens am **Montag, dem 15. Januar 2018** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz oder wiederum bei mir abzugeben.

Pölich, 20.12.2017  
Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



**Riol**

buergermeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:

Do. 18.00-20.00 Uhr  
und nach tel. Vereinbarung

### Sprechstunde

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

zwischen Weihnachten und Neujahr findet keine Sprechstunde statt. Die nächste Sprechstunde ist im neuen Jahr am **Donnerstag, 4. Januar 2018 wie gewohnt von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.**

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten Start ins neue Jahr.

Riol, 21. Dezember 2017

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

### Streupflicht und Schneeräumung

Aufgrund der aktuellen winterlichen Wetterlage mit Glatteis und Schneefällen möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger daran erinnern, dass alle Anlieger gemäß unserer Satzung eine Verpflichtung besteht, die Straßen und Gehwege von Eis und Schnee zu räumen bzw. zu streuen.

Diese Räumspflicht umfasst nicht nur den Gehsteig vor dem Eigentum des Anliegers sondern auch die Straße bis zur Fahrbahnmitte. Ich bitte auch zu beachten, dass auch Gehwege vor Flächen, die bisher nicht bebaut sind, dieser Räum- und Streupflicht unterliegen. Im Interesse aller Fußgänger, vor allem mit Rücksicht auf unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, bitte ich darum, dazu beizutragen, dass niemand aufgrund von glatten Gehwegen zu Schaden kommt!

Der Schnee ist dabei so wegzuräumen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt werden. Die Kraftfahrzeuge müssen so geparkt werden, dass für die Räum- und Streufahrzeuge genug Raum für eine sichere und freie Durchfahrt besteht. Die Satzung findet sich unter [www.riol.de](http://www.riol.de): Bürgerinformationen, Satzungen.

Ich bitte um Beachtung.

Riol, 13. Dezember 2017

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

### Satzung

#### der Ortsgemeinder Riol über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze vom 18. Dezember 2017

Der Ortsgemeinderat Riol hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Bei Wohngebäuden bestimmt sich der Stellplatzbedarf nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist. Im Übrigen bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach dem Höchstwert der Richtzahl der Anlage zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24. Juli 2000 (MinBl. S. 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung; das gilt auch für Wohngebäude, die nicht in der Anlage aufgeführt sind. Ausnahmen sind in begründeten Fällen zulässig.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Riol, den 18. Dezember 2017

gez.: Dr. Christel Egner-Duppich  
(DS)

Ortsgemeinde Riol  
-Ortsbürgermeisterin-

### Anlage zu § 1:

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.) Je Wohneinheit
	<b>Wohngebäude</b>	
1	Einfamilienhäuser, freistehend, als Doppelhaushälfte oder als Reihenhaus	2,0 Stpl
2	Wohnungen in Mehrfamilienhäusern entsprechend der Wohnfläche	bis 45 m <sup>2</sup> - 1,0 Stpl. über 45 m <sup>2</sup> - 2,0 Stpl.

### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

54340 Riol, den 18. Dezember 2017

Ortsgemeinde Riol

(DS)

gez.: Dr. Christel Egner-Duppich

-Ortsbürgermeisterin-



**Schweich**

buergermeister@stadt-schweich.de  
ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,  
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,  
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr  
**Schweich-Issel:** Tel. 06502/918-215  
Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

### Warnung vor vergifteten Hundeködern

Uns hat in diesen Tagen ein Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß vermutlich vergiftete Hundeleckerlies oder mit Glascherben gespickte Fleischwurstscheiben im Stadtgebiet – im konkreten Fall am Moselradweg zwischen Fährturn und Issel – ausgelegt wurden; der Hund des besagten Hundebesitzers ist an den Folgen des Verzehrs leider verstorben.

Wir bitten alle Hundebesitzer um besondere Vorsicht und wären dankbar, wenn Mitbürger, die in ihrem Umfeld blinde oder in der Sehkraft stark eingeschränkte Mitbürger leben haben, die über (Blinden-)Hunde in ihrem Haushalt verfügen und diesen Artikel nicht lesen können, diese über den hier veröffentlichten Warnhinweis in Kenntnis setzen.

Schweich, 19.12.2017

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

### Treibjagd

am 5. Januar 2018

Am **Freitag, dem 5. Januar 2018** findet in der Zeit von **09.00 bis 14.00 Uhr** im Jagdrevier Schweich/Azert im Bereich Azertwald/Kellersberg/Obersässer Tal eine großflächige Treibjagd statt.

Diese dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und damit der Wildschadensverhütung. Bitte helfen Sie mit, dass die Treibjagd erfolgreich verläuft und vermeiden Sie Störungen während dieses begrenzten Zeitraumes in diesem Gebiet. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Schweich, 20.12.2017

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

### Büro Stadt Schweich geschlossen

Das Büro der Stadt Schweich ist am 2. und 03.01.2018 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, Tel.: 06502 / 407 – 0. Ich danke für Ihr Verständnis.

Schweich, 21.12.2017

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

## Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom plötzlichen Tod von

**Herrn  
Josef Hank**

erfahren, der am 15.12.2017 im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war vom 1. Februar 1984 bis zum 28. Februar 1993 bei der Stadt Schweich beschäftigt und übernahm als Friedhofswärter auf den Friedhöfen in Schweich und Issel alle dort anfallenden Arbeiten. In dieser langen Zeit hat er seine Aufgaben, die teilweise körperlich sehr anstrengend waren – da zum damaligen Zeitpunkt die Gräber noch von Hand ausgehoben wurden –, stets pflichtgetreu, gewissenhaft und zuverlässig erledigt.

Auf Grund seiner handwerklichen Ausbildung als Schreiner wurde er darüber hinaus auch in anderen Aufgabengebieten eingesetzt, für die der städtische Bauhof verantwortlich zeichnete. Durch seine verbindliche Art war er allseits anerkannt und von seinen Kollegen zu jeder Zeit geachtet.

Mit seinem Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Issel war er darüber hinaus auch außerhalb seiner Arbeitszeit für die Allgemeinheit im Einsatz und übte dieses Ehrenamt über viele Jahre aus. Über die Feuerwehr hinaus war Herr Hank wegen seiner freundlichen und hilfsbereiten Art sehr beliebt.

Es war ihm zudem vergönnt, gemeinsam mit seiner Frau im August dieses Jahres noch das seltene Ehejubiläum der Diamantenen Hochzeit feiern zu dürfen.

Mit dem Ausdruck unseres tiefen Mitgefühls für seine Familie, insbesondere seine Frau und seine beiden Töchter sowie die Enkel und Urenkel, verbinden wir den besonderen Dank für seine langjährige und pflichttreue Tätigkeit im Dienste der Stadt Schweich.

Die Stadt Schweich verliert mit Herrn Hank einen bescheidenen ehemaligen Mitarbeiter, auf den allzeit Verlass war und den wir sehr vermissen werden.

Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von dem Verstorbenen – wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Stadt Schweich  
Lars Rieger, Stadtbürgermeister*

*Für den Stadtteil Issel  
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher*

## Bekanntmachung

### Feststellung Jahresabschluss 2015

Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 führt zu folgendem Ergebnis:**

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 63.811.782,30 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 22.544,63 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 39.135.259,74 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2015 um 265.831,89 € erhöht.
3. Das Vermögen der Stadt hat sich im Prüfungszeitraum um 31.841,72 € auf 63.811.782,30 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen vermindert sich um 210.168,53 € auf 4.840.659,49 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2015 um 211.670,97 € auf 4.143.244,32 € vermindert.

Dem Stadtbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2015 liegt mit seinen zu veröffentlichten Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit

vom 02.01.2018 bis einschließlich 10.01.2018 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

*Schweich, den 14.12.2017*

*Stadt Schweich*

*gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister*

## Bekanntmachung

### Richtlinie der Stadt Schweich zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Alt Schweich“

#### Präambel

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und ggf. des Bundes fördert die Stadt Schweich (nachfolgend „Stadt“ genannt) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Alt Schweich“ (nachfolgend „Erneuerungsgebiet“ genannt) als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Modernisierung bedeutet im städtebaulichen Sinne die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch bauliche Maßnahmen gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) an bestehenden Gebäuden, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.

Unter Instandsetzung wird die Behebung von baulichen Mängeln gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB verstanden, die auf eine Vernachlässigung der Instandhaltung der baulichen Anlagen zurückzuführen sind und städtebaulich nachteilige Auswirkungen haben. Durch die durchgeführten Maßnahmen müssen entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung oder der städtebaulich gebotene Zustand von Gebäuden und deren Außenanlagen wiederhergestellt werden.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG (Beschl. vom 27.08.1996 -8 B 165.96-) fallen unter Modernisierung i.S.d. § 177 BauGB nicht die Errichtung eines maßstabgetreuen Neubaus an gleicher Stelle sowie wesentliche bauliche Änderungen, soweit es sich um Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen handelt, die als solche nicht den Standard der vorhandenen Substanz anheben, sondern erstmals einen Bauteil schaffen. Dementsprechend schließen sich der Abbruch, sofern er als wesentlich anzusehen ist, und die Modernisierung von modernisierungsbedürftigen Gebäuden gegenseitig aus.

#### § 1

#### Rechtsgrundlage

Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der Vorschriften des Zweiten Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“, Erster Teil „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des BauGB und der Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie gewährt.

Die Gewährung von Zuwendungen stellt eine freiwillige Leistung der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung dar, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

#### § 2

#### Förderungsgrundsätze

- 1) Das Grundstück muss in dem Erneuerungsgebiet belegen sein.
- 2) Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen und den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen.
- 3) Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner städtebaulichen Bedeutung und Funktion wirtschaftlich vertretbar sein.
- 4) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen grundsätzlich vor Baubeginn zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Stadt in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen. Ausnahmsweise kann im Einzelfall nach vorheriger

schriftlicher Zustimmung förderunschädlich vorzeitig mit dem Vorhaben begonnen werden. Planungsleistungen bleiben hiervon unberührt.

- 5) Die Gebäude müssen grundsätzlich umfassend saniert werden, d.h., die wesentlichen Mängel und Mängel müssen beseitigt werden. Eine umfassende Förderung liegt vor, wenn sie sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt, die jeweils zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes des gesamten Gebäudes bzw. der Wohn- oder Gewerbeeinheit beitragen.
- 6) Aus technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmsweise nach vorheriger Absprache mit der ADD in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.
- 7) Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 30 Jahre betragen.

### § 3

#### Förderungsfähige Maßnahmen

- 1) Förderungsfähig sind wohnraumwirksame Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Herrichten von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe einschließlich technologieorientierter Nutzungen. Die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung dürfen grundsätzlich nicht mehr als die Kosten eines vergleichbaren Neubaus (Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276-1) betragen.
- 2) Erneuerungsbedingte Aufstockungen und Erweiterungen können im angemessenen Verhältnis zum bisherigen Bestand einbezogen werden, wenn sie in der Regel weniger als die Hälfte der bisherigen Nutzfläche nach DIN 277 erreichen.
- 3) Förderungsfähig sind auch bauliche Maßnahmen (einzelne Gewerke), die zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung führen.
- 4) Unter Bezug auf § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie ist die Förderung eines einzigen Gewerkes nur möglich, wenn das Gebäude vor kurzem umfassend modernisiert wurde (Restmodernisierung).
- 5) Die Stadt kann angemessene Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in bis zur geltenden Obergrenze (zurzeit 10,00 EUR/Stunde) und bis zu 30 v.H. der sonstigen berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten anerkennen.

### § 4

#### Nicht berücksichtigungsfähige Kosten

- 1) Nicht berücksichtigungsfähig sind Kosten für Maßnahmen, die
  - den anerkannten Regeln der Technik nicht entsprechen,
  - den Gebrauchswert des Gebäudes insoweit verändern, als der Gebrauchswert infolge der Modernisierung weit über den Anforderungen der Sanierung liegt (z.B. Luxusmodernisierungen von Wohnungen). Hierzu gehören beispielsweise Kosten für den Einbau eines offenen Kamins oder Kachelofens trotz bestehender Heizungsanlage, Schwimmbaden, Sauna, Bar oder ähnliche Einrichtungen.
- 2) Nicht berücksichtigungsfähig sind des Weiteren Kosten, die
  - von einer anderen Stelle durch einen Zuschuss gedeckt werden (s. § 177 Abs. 4 Satz 2 BauGB),
  - der/die Eigentümer/-in aufgrund anderer Rechtsvorschriften selbst zu tragen hat, oder wenn er Instandsetzungen unterlassen hat oder nicht nachweisen kann, dass ihre Vornahme wirtschaftlich unvermeidbar oder ihm nicht zuzumuten waren (s. § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB),
  - ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen.
- 3) Für unterlassene Instandsetzung ist vorab ein Pauschalbetrag von 10 v.H. der anerkannten Kosten abzuziehen, es sei denn, dass der/die Eigentümer/-in die unterlassene Instandsetzung nachweislich nicht zu vertreten hat.
- 4) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, Skonti und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.

### § 5

#### Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Unter Bezugnahme auf den § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie können die nachstehend exemplarisch genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Modernisierungsvereinbarungen als Teilmaßnahmen förderrechtlich Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen

3. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
6. Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
7. Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis

Die förderrechtliche Berücksichtigung weiterer Teilmaßnahmen bleibt der Stadt vorbehalten, sofern diese mit den Zielen und Zwecken des Entwicklungskonzepts im Einklang stehen.

### § 6

#### Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

- 1) Der/Die Eigentümer/-in hat grundsätzlich die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung selbst zu tragen.
- 2) Der Kostenerstattungsbetrag soll grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt werden (pauschalierter Kostenanteil). Ein komplementärer Kostenerstattungsbetrag kann insoweit gewährt werden, als die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuschüsse anderer Institutionen gedeckt und die sich aus der Finanzierung ergebenden Kapitalkosten sowie die entstehenden Bewirtschaftungskosten nicht aus den tatsächlich erzielbaren Erträgen aufgebracht werden können.
- 3) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie kann sich die Stadt an den berücksichtigungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten durch Gewährung eines grundsätzlich nicht rückzahlbaren pauschalierten Kostenerstattungsbetrages beteiligen. Dieser beträgt max. 35 v.H. der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und Gebäuderestwert), jedoch höchstens 30.000,00 EUR.
- 4) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist auch bei überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages auf der Grundlage einer Vergleichsberechnung (Jahresmehrertrags- oder Jahresgesamtertragsberechnung) unter Verweis auf die Ziffer 8.4.1.5 Abs. 3 VV-StBauE entbehrlich.
- 5) Bei Gebäuden von geschichtlicher künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie bei Gebäuden von strukturpolitischer, konversionsbedingter oder technologieorientierter Bedeutung kann der Kostenerstattungsbetrag um bis zu 5 v.H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.
- 6) Bei der Festsetzung des Kostenerstattungsbetrages können bei sozialen Härtefällen die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse des/der Eigentümers/-in angemessen berücksichtigt werden (Sozialklausel). Der Kostenerstattungsbetrag kann um bis zu 0 v.H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.
- 7) Die endgültige Festlegung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der mit Verwendungsnachweis gem. Teil I/Anlage 4 Muster 5 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO (<http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-Erneuerung/>) nachgewiesenen und von der Stadt geprüften Kosten. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag wird durch einseitige Erklärung der Stadt Bestandteil der Modernisierungsvereinbarung.
- 8) Die Überschreitung der der Modernisierungsvereinbarung zugrunde liegenden Kosten begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf eine höhere Förderung. Die Mehrkosten können unter Beachtung des in Abs. 3 genannten Höchstbetrages ausnahmsweise insoweit anerkannt werden, als diese im Rahmen der Ausführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angefallen sind und für notwendig erklärt werden können. Zusätzliche nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden; diesbezüglich wird auf § 9 Abs. 7 dieser Richtlinie verwiesen. Eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten begründet hingegen eine anteilige Ermäßigung des Kostenerstattungsbetrages.
- 9) Erfolgt ein Rücktritt von der Modernisierungsvereinbarung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Fördermittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchge-



führt, erfolgt eine anteilige Förderung insbesondere im Sinne des Abs. 8 dieser Richtlinie. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 9.4 der VV zu § 44 LHO, Teil I/Anlage 3 (ANBest-P) vom Zeitpunkt der Entstehung mit jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

### **§ 7 Zahlungsweise**

- 1) Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag wird in der Regel in zwei Teilzahlungen geleistet.
- 2) Nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und nach Nachweis von entsprechenden berücksichtigungsfähigen Kosten können bis zu 50 v.H. des vereinbarten Kostenerstattungsbetrages gem. § 6 Abs. 3 dieser Richtlinie ausgezahlt werden.
- 3) Die ausstehende Schlusszahlung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen sowie nach Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

### **§ 8 Sicherung der Zuwendung**

Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist eine dingliche Sicherung der gewährten Zuwendung (Kostenerstattungsbetrag) durch Eintrag einer Grundschuld im Grundbuch an rangletzter Stelle zugunsten der Stadt nicht geboten.

### **§ 9 Durchführung**

- 1) Einer Modernisierungsvereinbarung sollen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde liegen, die zugleich Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung sind:
  - Amtlich beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch;
  - Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters;
  - Maßnahmenbeschreibung;
  - ggf. Bauentwurf Maßstab 1:100 mit Leistungsverzeichnis;
  - Nachweis von Bedarf und Wirtschaftlichkeit, ggf. „Modernisierungsgutachten“;
  - Kostenschätzung nach der DIN 276 (Vorkalkulation);
  - Ermittlung des pauschalierten Kostenerstattungsbetrages;
  - ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn;
  - Vorläufiger Finanzierungsplan;
  - Stellungnahme des Sanierungsträgers/Beraters/Sanierungsstelle o.ä.
- 2) Der/Die Eigentümer/-in darf vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich nicht beginnen. Zum Ausschluss der Förderschädlichkeit bedarf ein Baubeginn vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- 3) Der/Die Eigentümer/-in hat rechtzeitig vor Baubeginn die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine gebotene Baugenehmigung einzuholen. Ein Baubeginn ohne diese erforderlichen Genehmigungen führt zum Ausschluss der Förderung.  
Die Versagung einer Genehmigung mit der Konsequenz, dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten objektiv nicht umgesetzt werden können, führt zu dem Recht der Vertragsparteien, von der Modernisierungsvereinbarung zurückzutreten.
- 4) Der/Die Eigentümer/-in ist verpflichtet, vor Baubeginn die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und bei der Gebäude- und Feuerversicherung nach Durchführung der Modernisierung/Instandsetzung die eingetretenen Wertsteigerungen entsprechend zu berücksichtigen.
- 5) Mit der Durchführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zu beginnen. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen und grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Die Frist kann in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der ADD angemessen verlängert werden.
- 6) Der/Die Eigentümer/-in hat selbständig zu prüfen, ob und inwieweit für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- die Vergabe- und Vertragsordnung (VOL) und für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) anzuwenden sind.
- 7) Änderungen gegenüber den in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde und ggf. der Anpassung der Modernisierungsvereinbarung.

- 8) Den Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat der/die Eigentümer/-in der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen und ihr zeitnah einen Verwendungsnachweis nebst Rechnungsbelegen vorzulegen.  
Die Stadt ist berechtigt, die vertragsmäßige Durchführung vor Ort zu überprüfen.
- 9) Stellt die Stadt fest, dass die dem/der Eigentümer/-in obliegenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt sind, so kann die Stadt insoweit die Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangen.  
Kommt der/die Eigentümer/-in dem Verlangen nicht fristgemäß nach, so gilt § 11 Abs. 2 dieser Richtlinie entsprechend.

### **§ 10 Sonstige Pflichten des/der Eigentümers/-in**

- 1) Für die Unterhaltung und die Erhaltung des Zustandes des geförderten Gebäudes gilt eine 10-jährige Zweckbindungsfrist. Die Frist beginnt mit der Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 3 dieser Richtlinie). Entsprechende Pflichten sind auf einen etwaigen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Stadt ist über eine Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist unverzüglich zu unterrichten.
- 2) Für die Zeit der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren hat der/die Eigentümer/-in sicherzustellen, dass die Stadt, die Aufsichtsbehörden und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte zu prüfen. Hierzu hat der/die Eigentümer/-in die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 3) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/-in für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

### **§ 11 Rechtsfolgen bei vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung**

- 1) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat, so kann der/die Eigentümer/-in verlangen, dass die Stadt ihm die notwendigen Aufwendungen erstattet, die ihm im Vertrauen auf die Durchführung der Vereinbarung entstanden sind.  
Die dem/der Eigentümer/-in aufgrund der Vereinbarung entstandenen Vorteile sind anzurechnen. Soweit vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt sind, verbleibt es insoweit bei der vereinbarten Zuwendung und zwar in der Höhe des Anteils, der sich ergibt, in dem die Kosten der durchgeführten Maßnahmen gem. Verwendungsnachweis zu den der Modernisierungsvereinbarung zugrunde gelegten berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten ins Verhältnis gebracht werden.  
Ausgezahlte Förderbeträge, die diese Höhe überschreiten, sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Überzahlung an die Stadt zurückzuzahlen.
- 2) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Förderbeträge sofort zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen.

### **§ 12 Steuerrechtlicher Hinweis**

Die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Absetzungen gem. §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) setzt voraus, dass das Grundstück in einem Erneuerungsgebiet belegen sein muss, welches gem. § 142 BauGB durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt wurde, und eine Modernisierungsvereinbarung vor Baubeginn geschlossen wurde.  
Das EStG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie stellen ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtverbindlichen Modernisierungsvereinbarung ab. Die Zustimmung zum

förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ist für die steuerrechtliche Betrachtung ohne Belang.

Des Weiteren ist immer eine Bescheinigung der Stadt entsprechend der jeweils gültigen Bescheinigungsrichtlinie erforderlich. Nicht bescheinigungsfähig sind Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in und der unentgeltlich Beschäftigten.

### § 13 Inkrafttreten

- 1) Der Stadtrat der Stadt Schweich hat am 26.10.2017 die Modernisierungsrichtlinie beschlossen. Die ADD hat diese Richtlinie mit Schreiben vom 06.11.2017 genehmigt.
- 2) Die Modernisierungsrichtlinie findet am Tag nach der Veröffentlichung Anwendung.

Schweich, den 21.11.2017  
gez.: Lars Rieger, Stadtbürgermeister

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Stadtrates Schweich

14. Dezember 2017

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Herrn Wolfgang Deutsch und Herrn Pascal Schneider von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 14. Dezember 2017 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Str. 1b in Schweich eine Stadtratssitzung statt.

**In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:  
-öffentlich-**

#### 1. Mitteilungen

- a) Stadtbürgermeister Lars Rieger verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten Sitzungskalender für das Jahr 2018.
- b) Der Vorsitzende des ICV, Stefan Becker, hat sich am 21.11.2017 persönlich bei Stadtbürgermeister Lars Rieger für die finanzielle Unterstützung seitens der Stadt für die Neuanschaffung der Gardeuniformen für die Prinzengarde bedankt. Herr Rieger gibt den Dank gern an den gesamten Stadtrat weiter und lobt in diesem Zusammenhang die vorbildliche Jugendarbeit, die neben anderen Vereinen, auch beim ICV geleistet wird.
- c) Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat mit Bescheid vom 20.11.2017 den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn für den Ausbau/die Sanierung der 5. Gruppe der KiTa Angela Merici, Issel genehmigt.
- d) In einem Gespräch mit Herrn Bares (Deutsche Telekom AG) hat dieser Herr Stadtbürgermeister Rieger mitgeteilt, dass der Breitbandausbau in der Stadt Schweich im III. Quartal des kommenden Jahres umgesetzt wird.
- e) Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde hat in Issel in der Straße „Moselufer“ ein absolutes Halteverbot angeordnet, da dies insbesondere zur Sicherstellung der Durchfahrt von Ver- und Entsorgungsfahrzeugen notwendig war.
- f) Die Pfarrei St. Martin wird die alten Fahnenmasten vor der Pfarrkirche gegen neue Masten austauschen. Eine Reparatur, um die alten Fahnenmasten umzurüsten, wäre nicht wirtschaftlich gewesen. Die Kirchengemeinde wird alle Kosten hierfür übernehmen. Dies ist ein kleiner Dank seitens der Pfarrei an die Stadt Schweich für die jahrelange Unterstützung in jeglicher Art.

#### 2. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldung.

#### 3. Anlage neues Urnengrabfeld; Friedhof Schweich-Issel

Ratsmitglied Josef Rohr wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Das Urnengrabfeld im östlichen alten Friedhofsteil ist weitgehend belegt. Es bietet sich an, im westlichen neuen Friedhofsteil fortzuführen. Dort finden 15 bis 16 neue Urnengräber Platz. Dies wird für etwa zwei Jahre reichen. Es wird vorgeschlagen, das Urnengrabfeld dort mit festen Einfassungen und Wegen wie auch in Schweich anzulegen.

Dies hat folgende Vorteile:

- Es gibt eine saubere, ebene Zuwegung, die gerade auch für ältere Menschen deutlich besser gangbar ist als die jetzigen Wege.
- Die Unterhaltung ist einfacher.
- Es sieht ansprechend aus.

Durch die festen Vorgaben geht kein Platz verloren. Dieses Problem ist im aktuellen Grabfeld aufgetreten. Bei der Grabanlage wurde teilweise das vorgegebene Raster überschritten. Dies führt dazu, dass selbst bei mehreren geringfügigen Überschreitungen am Ende der Platz für ein Grab fehlt.

Der Ortsbeirat Issel hatte in seiner Sitzung am 06.12.2017 die v. g. Ausführungsvariante beraten und beschlossen, gleichlautende

Empfehlung als Beschlussfassung sowie die weitere bauliche Umsetzung im Stadtrat beschließen zu lassen.

Auf Grund der Dringlichkeit hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme hat die Verwaltung ein Angebot der Schweicher Firma Rohr & Kreten GbR eingeholt. Dieses wurde dahingehend bewertet, dass die Preise angemessen sind und sich im Rahmen der von der Verwaltung geschätzten Kosten bewegen. Die vorgenannte Firma könnte den Auftrag Mitte Januar 2018 (3. KW) ausführen. Alternativ wäre es auch möglich, den Auftrag auszuschreiben, was jedoch eine deutliche Verzögerung bei der Ausführung nach sich zöge, was angesichts der Dringlichkeit nicht zielführend wäre.

#### Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Ausführungsvariante und die bauliche Umsetzung zur Anlegung des neuen Urnengrabfeldes auf dem Friedhof in Issel wie vorgestellt. Gleichzeitig wird der Auftrag an die Fa. Rohr & Kreten GbR zur Angebotssumme von brutto 4.307,80 EUR vergeben.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 4. Jahresabschluss zum 31.12.2015

##### a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Stadtbürgermeister Lars Rieger, 1. Beigeordneter Engelbert Meisberger und Beigeordneter Achim Schmitt wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Anita Kruppert, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Nils Reh, teilt mit, dass in der Sitzung am 22.11.2017 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, jedoch ergaben sich folgende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses: Die Verwaltung hat den Rechnungsprüfungsausschuss zu Beginn der Prüfung darüber informiert, dass im Jahr 2017 eine Abschlagszahlung in Höhe von 50.000 EUR an den Kreis für die Betriebskosten Bürgerzentrum Schweich geleistet wurde. Diese Kosten wurden dem Geschäftsjahr 2016 zugeordnet. Nähere Informationen zur Abschlagszahlung liegen der Verwaltung nicht vor. Eine vertragliche Einigung mit dem Kreis bezüglich der Betriebskostenverteilung steht noch aus. Der Buchung der Abschlagszahlung und deren Zurechnung für das Jahr 2016 wurde einstimmig im Rechnungsprüfungsausschuss zugestimmt.

Der Jahresabschluss von Ende 2015 ist durch weiterhin hohe stabile Steuereinnahmen gekennzeichnet. Die Ausgaben sind gegenüber dem Planansatz deutlich geringer. Hierdurch konnte entgegen der Planung ein positives Ergebnis in Höhe von 22.000 EUR erzielt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt eine vorausschauende Haushaltspolitik, insbesondere im Hinblick auf die Ausgaben zu betreiben.

Nach den gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2015, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schweich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 63.811.782,30 EUR ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 22.544,63 EUR aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 39.135.259,74 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2015 um 265.831,89 EUR erhöht.
3. Das Vermögen der Stadt hat sich im Prüfungszeitraum um 31.841,72 EUR auf 63.811.782,30 EUR verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen vermindert sich um 210.168,53 EUR auf 4.840.659,49 EUR.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2015 um 211.670,97 EUR auf 4.143.244,32 EUR vermindert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Schweich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

#### Beschluss:

**Der Stadtrat Schweich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).**

Abstimmungsergebnis: einstimmig



**b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Stadtbürgermeister Lars Rieger, 1. Beigeordneter Engelbert Meisberger und Beigeordneter Achim Schmitt wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz. Den Vorsitz hat das älteste anwesende Ratsmitglied, Anita Kruppert. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Schweich vor, dem Stadtbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

**Beschluss:**

**Dem Stadtbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2018**

Stadtbürgermeister Rieger begrüßt Herrn Revierförster Schreiber und erteilt ihm das Wort. Herr Schreiber berichtet vorab über das laufende Wirtschaftsjahr 2017 und stellt den Forstwirtschaftsplan 2018 vor. Der Forstwirtschaftsplan 2018 sieht einen Einschlag von rund 1060 fm vor. Es wird ein Betriebsergebnis von 1593 EUR kalkuliert. Herr Schreiber beantwortet offene Fragen der Ratsmitglieder.

**Beschluss:**

**Dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2018 wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen 2018 der KiTa's „St. Martin“, Schweich & „Angela Merici“, Issel**

Die Kita gGmbH hat die Wirtschaftspläne 2018 für die Kindertagesstätten „St. Martin“ Schweich und „Angela Merici“ in Schweich-Issel vorgelegt und teilt dazu mit, dass die Planansätze den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst wurden. Für die Kita „St. Martin“ Schweich ist ein Budget von 31.500 EUR vorgesehen.

Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils 24.000 EUR.

Für die Kita „Angela Merici“ Schweich-Issel ist ein Budget von 9.900 EUR vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils 400 EUR.

Die Wirtschaftspläne 2018 und 2017 liegen den Ratsmitgliedern als Sitzungsvorlage vor.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat Schweich stimmt den Wirtschaftsplänen 2018 der Kindertagesstätten „St. Martin“ Schweich und „Angela Merici“ Schweich-Issel zu.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom**

Die aktuellen Stromlieferverträge enden zum 31.12.2018. Auch die Verträge für die Straßenbeleuchtung wurden seinerzeit bis zu diesem Datum abgeschlossen bzw. werden seitens der Verwaltung rechtzeitig zu diesem Datum gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bereitet aktuell die 4. Bündelausschreibung Strom 2019 - 2020 vor, an welcher sich alle Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinden beteiligen können. Es besteht, wie bereits bei der 3. BA, eine Auswahlmöglichkeit zwischen Normal- und Ökostrom.

Die Verwaltung schlägt allen Ortsgemeinden und der Stadt Schweich die Teilnahme an der Ausschreibung vor. Die Beratung über die Teilnahme sollte unbedingt noch in 2017 erfolgen, damit alle Daten rechtzeitig an den GStB gemeldet werden können.

Die Unterlagen des GStB sind als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote nach dem sogenannten Händlermodell auszuschreiben zu lassen. Im Falle der Ausschreibung von Ökostrom soll der zu liefernde Strom zu 100 % aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote bestehen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Vergaben; Buswartehäuschen Stefan-Andres-Straße**

Am ÖPNV-Haltepunkt vor der Stefan-Andres-Schule befindet sich keine Warthalle für die wartenden Fahrgäste. Derzeit stellen sich diese im überdachten Eingangsbereich des Stefan-Andres-Gymnasiums unter. Der Schulträger plant nunmehr die Errichtung einer Zaunanlage um das Schulgelände. Nach Fertigstellung ist an dem Haltepunkt kein Wetterschutz mehr möglich. Es ist daher vorgesehen, für die zahlreichen Busgäste der Linie 333 vor dem Schulgebäude in der öffentlichen Pflasterfläche 2 Warthallen der Fa. WSM, Typ „Köln K 5“ zu errichten.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt in der Stefan-Andres-Straße 2 Warthallen der Fa. WSM, Typ „Köln K 5“ in der Farbe Anthrazit zu errichten. Die zwei Warthallen sollen unmittelbar neben dem Haupteingang platziert werden. Ob die Hallen jeweils links und rechts des Einganges oder beide zur rechten Seite aufgestellt werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Warthallen sollen zudem auf dem städtischen Bürgersteig errichtet und nicht in die vom Kreis zu bauende Zaunanlage integriert werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen****a) Bauantrag Fl. 78, Nr. 230 - Bauvorhaben: Anbau Wintergarten an Wohnhaus**

Ratsmitglied Johannes Heinz wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Es wurde übereinstimmend festgehalten, dass über den Bauantrag vorab im Bauausschuss beraten und beschlossen werden soll.

**b) Bauvoranfrage Fl. 22, Nr. 48/3 - Bauvorhaben: Umbau Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus****Beschluss:**

**Das Einvernehmen wird erteilt.**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

**10. Verschiedenes****Weihnachtessen**

Der Stadtrat kam einstimmig überein, dass die Stadt Schweich die Kosten des Weihnachtessens des Stadtrates trägt.



**Trittenheim**  
bürgermeister@trittenheim.de

Tel. 0172 / 687 4689 o.  
Tourist-Info: 06507 / 2227.  
Sprechzeiten: Nov. - April:  
Fr. 19 - 20 Uhr. Weitere Termine  
nach Vereinbarung!

**Neujahrsempfang****Liebe Trittenheimer Bürger,**

um gemeinsam auf ein gutes neues Jahr anzustoßen, lade ich Euch herzlich ein zum **Neujahrsempfang am Montag, 1. Januar 2018 ab 17.00 Uhr im Jugendheim – Spielesstraße.**

Ich freue mich auf Euer Kommen und auf ein unterhaltsames, abwechslungsreiches Programm mit Wein, Musik und Gesang und wünsche allen ein gutes Miteinander für 2018.

Unsere traditionelle Weinversteigerung zu Gunsten des Karnevalsvereins „Trattermer Koadern“, die auch den Empfang ausrichten, ist ein weiterer Höhepunkt zum Start in das neue Jahr!

*Trittenheim, 11.12.2017*

*Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister*

**Kirchliche Nachrichten****Dekanat Schweich-Welschbillig**

**Dechant:** Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel.: 06502/2327

**Stellv. Dechant:** Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

**Dekanatsreferentin:** Susanne Münch-Kutscheid, Tel.: 06502-93745-11

**Pastoralreferentin:** Maria Koob, Schweich, Tel.: 06502/9371601

**Pastoralreferent:** Roland Hinzmann, Schweich, Tel.: 06502/9371600

**Pastoralreferent:** Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/931602

**Dekanatskantor:** Johannes Klar, Schweich: Tel.: 06502/7775

**Dekanatssekretärin:** Marion Thömmes, Schweich, Tel.: 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

**Öffnungszeiten:** Mo.: 09.00 – 16.00 Uhr, Mi. + Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

**Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 30.12.2017 bis 01.01.2018**

**Bekond:** Mo., 01.01.: 18.30 Uhr Neujahrsmesse anschl. Neujahrsempfang im Pfarrsaal

**Detzem:** Sa., 30.12.: 10.30 Uhr Hochamt

**Ensch:** Sa., 30.12.: 17.00 Uhr Vorabendmesse

**Fell:** So., 31.12.: 18.00 Uhr Festgottesdienst zum Jahreschluss

**Föhren:** So., 31.12.: 18.00 Uhr Festgottesdienst zum Jahreschluss

**Kenn:** Mo., 01.01.: 18.30 Uhr Neujahrsmesse

**Klüsserath:** So., 30.12.: 17.00 Uhr Jahreschlussmesse

**Köwerich:** So., 30.12.: 10.30 Uhr Hochamt



**Leiwien:** So., 30.12.: 18.30 Uhr Jahresschlussmesse  
**Longuich:** Mo., 01.01.: 18.30 Uhr Neujahrsmesse  
**Mehring:** So., 30.12.: 17.00 Uhr Jahresabschlussmesse  
**Pölich:** So., 30.12.: 10.30 Uhr Hochamt  
**Riol:** Mo., 01.01.: 18.30 Uhr Neujahrsmesse  
**Schweich:** So., 31.12.: 18.00 Uhr Festgottesdienst zum Jahresabschluss  
**Thörnich:** So., 31.12.: 09.00 Uhr hl. Messe

## Pfarrgemeinde St. Martin Schweich

Zum traditionellen Neujahrskonzert mit **geistlicher Chor- und Instrumentalmusik** lädt die Pfarrgemeinde St. Martin für **Sonntag, 7. Januar 2018, 17.00 Uhr** in die Pfarrkirche ein. Ausführende sind das Vokal- und Männerensemble St. Martin Schweich, der Frauenkammerchor Sopranto Andernach, Eva Maria Leonardy, Sopran, Helmut Marmann, Bassbariton, Stefan Butterbach, Trompete sowie Prof. Wolfgang Seifen an der Orgel. Das Konzert steht unter der Gesamtleitung von Musikdirektor Dekanatskantor Johannes Klar. Es erklingen u.a. Vokal- und Instrumentalkompositionen von der Renaissance über die Romantik bis zur Moderne. Herzliche Einladung zu diesem besonderen musikalischen Ereignis. Der Kostenbeitrag beträgt **10 €** an der Abendkasse sowie **8 €** im Vorverkauf. Karten sind im Vorverkauf an folgenden Stellen erhältlich: Schreibwaren Diederich, Touristinformation Schweich, Chormitglieder.

## Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

## Bekond

### Freiwillige Feuerwehr Bekond

Am **Samstag, 13. Januar 2018** werden von der Jugendfeuerwehr/FFW Bekond die vom **Weihnachtsschmuck bereinigten Bäume** kostenlos eingesammelt. Die ART wird diese dann auf dem Festplatz in Bekond abholen. Somit entfällt das Einsammeln der Bäume durch die ART mit dem Restmüll. Weihnachtsbäume, die erst zu einem späteren Termin abgeholt werden sollen, können dann als reguläre Gartenabfälle bei der ART zur Abholung angemeldet werden. Bitte legen Sie die Bäume ab 10.00 Uhr am Straßenrand ab. Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr würden sich die Jugendlichen über eine kleine freiwillige Spende sehr freuen.

### SV Bekond

Am **Samstag, dem 30. Dezember 2017** findet die diesjährige Weihnachtswanderung des SV Bekond statt. Treffpunkt ist das Hotel Pelzer in Bekond um 10.30 Uhr! Die Wanderstrecke führt uns am Enscher Wald und dem Reiterhof Lörcher vorbei zum „Kleinen Fünfseenblick“ bei Enscher und weiter am Forsthaus Enscher vorbei zur Enscher Grillhütte. Dort Einkehr mit Verpflegung mit Suppe und Würstchen, heißen und kalten Getränken. Es gibt zwei verschiedene Streckenführungen. Eine kinderwagengerechte Strecke mit ca. 6 Kilometer Länge und eine Abenteuerstrecke, die ca. 2 Kilometer länger ist. Alle Wanderlustigen sind herzlich willkommen.

## Detzem

### Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem

Einladung zur Generalversammlung der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V. am **Sonntag, dem 7. Januar 2018 um 18.00 Uhr** im Bürgerhaus Detzem. Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder unseres Vereines recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder, 3. Jahresbericht 2017, 4. Bericht des Kassierers, 5. Kassenprüfungsbericht, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahlen des Vorstandes, 8. Jugendausbildung, 9. Aktivitäten 2018 und Verschiedenes.

Gemäß Satzung §13 Abs. 1 der Vereinssatzung sind Anträge an die Generalversammlung bis spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung schriftlich an den 1. Vorsitzenden, Volker Lex, Hintert Kreuzweg 6 in 54340 Thörnich zu richten. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

## Ensch

### Heimatverein Ensch e.V.

Neue Wander- und Hinweistafeln in Ensch!  
 Im Zuge der Erneuerung der Hinweistafeln bieten wir den örtlichen Betrieben und Winzern Gelegenheit zur Platzierung ihrer Werbung. Die neugestalteten, aufmerksamkeitsstarken und werbewirksamen Tafeln stehen an stark frequentierten Plätzen in Ensch. Wenn Sie Interesse an der werblichen Präsentation Ihres Betriebes auf diesen Tafeln haben, melden sie sich bitte bis 15.01.2018 unter Tel.: 06507/4125 bei Hermann-Josef Thul.

## Fell

### Feller Gegenwind e.V.

Am **Sonntag, 21. Januar 2018 ab 18.00 Uhr** findet im Winzerkeller Fell die Informationsveranstaltung mit anschließender Mitgliederversammlung statt.

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Vorstands, 2. Bericht des Kassenprüfers, 3. Entlastung des Vorstands, 4. Planung 2018, 5. Verschiedenes. Anträge zur Tagesordnung bitte bis spätestens eine Woche vorher schriftlich beim Vorstand einreichen. Alle interessierten Bürger und Vereinsmitglieder sind herzlich zur Teilnahme an der Informationsveranstaltung mit anschließender Mitgliederversammlung eingeladen. Informieren Sie sich über die neuesten Entwicklungen.

### Feller Maximiner Wein Verein

Am **Sonntag, dem 25. März 2018** findet in der Zeit von **11.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, im Rahmen des Feller Maximiner Weinspektakel 2018, wieder ein Kunsthandwerker- und Bauernmarkt statt. Standreservierungen für den Verkauf von Handarbeit, Schmiedearbeiten, Tischlerarbeiten, Bildhauer, Malerei, Honig, Wildprodukten, Käse, Gewürze, selbstgemachte Öle oder Essig, Filzarbeiten, Schmuck etc. können jetzt vorgenommen werden. Anmeldungen zur Teilnahme bei Harald Schmitt im Restaurant „Zum Winzerkeller“ Tel.: 06502 - 9384435 oder unter kontakt@weinspektakel.de mit Angabe des geplanten Produktangebots und des Platzbedarfs. Informationen auch unter: [www.weinspektakel.de](http://www.weinspektakel.de)

### SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Vom **5. - 7. Januar 2018** findet das alljährliche Qualifikationsturnier der Jugendmannschaften für die Kreishallenmeisterschaft in Schweich statt, welches wie jedes Jahr durch die JSG FLRK ausgerichtet wird.

### VdK Ortsverband Fell-Riol

Einladung zu unserem Neujahrsempfang am 14. Januar 2018 im Silvanus-Saal in Fell - Kirchstraße 41, ab 16.00 Uhr, dazu begrüßen wir alle VdK-ler mit Partner sehr gerne. Um das Büffet planen zu können, bitten wir alle sich bis 06.01.2018 bei Herbert Kasler, Tel.: 936753 oder Ernst Willems, Tel.: 3326 anzumelden, das Büffet wird 20 € betragen, alle Mitglieder erhalten 10 € Verzehrbon. Zur Unterhaltung wird ein kleines Theater-Stück und Musik von Elisabeth Thiel Sie unterhalten, seien Sie gespannt!

## Föhren

### Aktion 3% Föhren e.V.

Am 23.08.2016 musste Familie Jorgic, mit ihrer damals 8 Monate alten Tochter Emma unser Land verlassen, da ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Sie haben über 2 Jahre in Föhren gelebt und hatten sich gut integriert, Almin hatte eine feste Arbeit in Aussicht. Die Familie, zu der wir den Kontakt gehalten haben, lebt in Bosnien in Armut. Die Arbeitslosenquote liegt bei über 40%. Wir haben im Weltladen eine Spendenbox aufgestellt. Da es sich um die Unterstützung von privaten Personen handelt, können wir keine Spendenbescheinigung ausstellen.

### Gut Blatt Schweich - Föhren

Der Spieltag findet am 01.01.2018 in der **Turnhalle Föhren, Im Brühl 1**, in 54343 Föhren um 20.00 Uhr statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

# Wir freuen uns auf Ihr Engagement in 2018

für ein vielfältiges und demokratisches Zusammenleben in der VG Schweich

## Werden SIE aktiv!

Wir suchen Ihre Ideen, um Demokratie, Toleranz und Teilhabe in der Verbandsgemeinde auch 2018 weiter zu stärken! Sie möchten ein Projekt umsetzen, das Vielfalt und ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft fördert? Mit finanzieller und fachlicher Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gar kein Problem!

## Wer kann Projektförderung beantragen?

Anträge können alle gemeinnützigen Organisationen stellen, z. B. Sport- und Musikvereine, Kinder- und Jugendverbände, Fördervereine von Schulen und Kitas. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern helfen wir gerne, geeignete Vereine als Kooperationspartner zu finden!

## Wie soll so ein Projekt aussehen?

Hier sind zunächst einmal Sie gefragt! Bringen Sie Ihre Ideen ein. Die Koordinierungs- und Fachstelle hilft Ihnen gerne, aus Ihrer Idee einen fertigen Antrag zu machen. Wichtig ist vor allem, dass Ihr Projekt ein friedliches, vielfältiges und demokratisches Zusammenleben stärkt und Gewalt, Ausgrenzung und Rechtsextremismus entgegenwirkt. Zusätzlich gesucht werden Projekte, die sich dem regionalen Schwerpunktthema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ vor Ort widmen möchten.

Einige Beispiele von Projekten, die 2017 gefördert wurden: Kunstworkshops, der Besuch einer Zeitzeugin des Holocaust, Schultheater zum Thema Flucht und Asyl, Argumentationstrainings gegen rechte Parolen und Trainings für mehr Zivilcourage.

## Beantragen Sie jetzt die Förderung Ihres Projekts, um gleich zu Jahresbeginn loslegen zu können!

- ➔ Den Antrag reichen Sie bis **26.01.2018** bei der Koordinierungs- und Fachstelle ein. Bei allen Fragen beraten wir Sie gerne.
- ➔ Die nötigen Unterlagen erhalten Sie bei der Koordinierungs- und Fachstelle und online unter [www.demokratie-schweich.de](http://www.demokratie-schweich.de).

## Gerne helfen wir Ihnen den Antrag auszuarbeiten!

- ➔ Zögern Sie nicht, uns anzusprechen!

### DRK Kreisverband Trier-Saarburg

Koordinierungs- und Fachstelle

Fedor Gehlen

Rotkreuz-Haus // Zum Schwimmbad // 54338 Schweich

fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

06502/50 64 28

### Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Federführendes Amt

Dirk Marmann

Brückenstraße 46 // 54338 Schweich

dirk.marmann@demokratie-schweich

06502/506 64 50



Aktiv Vielfalt  
in unserer  
Region  
gestalten

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



KINDER- UND JUGENDBÜRO  
der Verbandsgemeinde Schweich



RÖMISCHE  
WEIN  
Schweich  
MOSEL ANTE PORTAS

## Pfarrgemeinde Föhren

Wir laden Sie ein, zum ersten Seniorennachmittag im Neuen Jahr am **Mittwoch, dem 03.01.2017 um 14.30 Uhr** ins Bürger- und Vereinshaus.

## SV Föhren

Ab dem 10.01.2018 bietet die Karateabteilung wieder einen neuen Anfängerkurs für Kinder (ab 7 Jahre), Jugendliche und Erwachsene an. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Auch Eltern mit Kind sind herzlich willkommen. Der Kurs findet immer Mittwochs um 17.30 Uhr und Sonntags um 10.30 Uhr statt. Rückfragen beim Abteilungsleiter Robert Lentjes unter 0173/6814220

Termine: 07.01.2018: Ab 15.00 Uhr Weihnachtsfeier im Gewölbekeller, Haus der Gemeinde Föhren. Aufbau für die Erwachsenen 14.00 Uhr, 10.01.2018: Erster Training nach den Ferien, 24./25.03.2017 SBU Schwarzgurtlehrgang in Wetzlar, 08.05.2018: Farbgurtturnier in Gutenacker, 28.07. - 03.08.2018 SBU Sommertrainingslager in Wetzlar.

### Abteilung Tischtennis

Zur traditionellen Neujahrswanderung treffen wir uns am **Samstag, dem 6. Januar 2018, 10.00 Uhr**, bei der Turnhalle.

## Klüsserath

### AV Klüsserath 1959 e.V.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, dem 02.01.2018 um 20.30 Uhr** in unserem Vereinslokal „Berni's Stübchen“ statt.

## Leiwien

### Förderverein der Freiwillige Feuerwehr Leiwien e.V.

Hiermit laden wir alle Aktiven, Alterskameraden und Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Leiwien e.V. zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, dem 06.01.2018 um 17.30 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus, Schulungsraum, ein.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:** 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Totengedenken; 3. Geschäftsbericht Feuerwehr; 4. Geschäftsbericht Jugendfeuerwehr; 5. Kassenbericht; 6. Kassenprüfbericht; 7. Aussprache zu den Berichten; 8. Entlastung des Vorstandes; 9. Wahl von 2 Kassenprüfern; 10. Veranstaltungen 2018; 11. Verschiedenes.

### Karnevalsverein KV Livia Leiwien

Der Kartenvorverkauf für unsere Kappensitzung (Freitag, dem 02.02.2018) findet am Sonntag, dem 07.01.2018 von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum der Turnhalle Leiwien statt. Es gibt nur feste Sitzplatzkarten!

## Mehring

### St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Wir laden alle Bürger, Freunde, Gäste und Mehriinger Ortsvereine zum Neujahrsschießen am 01.01.2018 in die Schießsportanlage „Am Kniebrecht“ ein. Neben dem Neujahrsschießen starten die Mehriinger Ortsvereine zum traditionellen Wanderpokalschießen. Start um 14.00 Uhr.

## Schweich

### Isseler Cultur Verein

Am **Samstag, dem 06.01.2018 um 20.00 Uhr** lädt der ICV zum traditionellen Dämmerchoppen in die ICV-Halle ein. Die Session 2017/2018 steht unter dem Motto: „**0011 - wir lassens krachen, 0011 - mit der Lizenz zum Lachen.**“ An diesem Abend wird das neue Prinzenpaar vorgestellt und inthronisiert. Ebenso gilt es ei-

nen neuen Senator zu ernennen. Der ICV und seine Aktiven freuen sich, Sie an diesem Abend als seine Gäste in der ICV-Halle begrüßen zu können. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei!

### An alle Helfer:

Am **Freitag, dem 05.01.2018 ab 18.00 Uhr** wird die ICV-Halle für die Veranstaltung hergerichtet! Am **Montag, dem 08.01.2018** räumen wir **ab 18.00 Uhr** die ICV-Halle auf. Im Anschluss findet eine Ratssitzung im Kaminzimmer statt. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

## Jugendarbeit in Schweich e.V.

Am **11.01.2018 findet um 18.00 Uhr** im Schweicher Bürgerzentrum (Gruppenraum 2) eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) statt, zu der alle Mitglieder herzlich eingeladen sind.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung / 2. Mitteilungen / 3. Jahresbericht des Vorstandes für 2017 / 4. Kassenbericht 2017 / 5. Bericht der Kassenprüfer / 6. Aussprache über die Berichte / 7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 / 8. Vereinsziele & Aktionen 2018 / 9. Verschiedenes.

Die Vereinssatzung liegt zur Einsicht in der Geschäftsstelle aus. Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

## Schachklub 1933 Schweich e.V.

In den Weihnachtsferien findet kein Kinder- und Jugendtraining statt. Der erste Termin ist der **12.01.2018**. Die Trainingszeiten bleiben unverändert:

Anfänger: 18.00 - 19.00 Uhr, Fortgeschrittene: 19.00 - 20.00 Uhr. Trainingsort ist wie gehabt das Stefan-Andres-Schulzentrum.

## Jahrgang 1928/29 Schweich und Issel

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 3. Januar 2018 um 15.00 Uhr** im Stadt-Café (Brunnenzentrum) zu einem gemütlichen Nachmittag. Alle sind herzlich eingeladen.

## Jahrgang 1933/34 aus Schweich

Wir wandern auch im neuen Jahr! Und zwar am **4. Januar 2018**. Treffpunkt wie üblich 14.30 Uhr am Brunnen im Oberstift.

Unser Ziel ist die Weinstube Marmann-Schneider in der Corneliuspforte!

## Jahrgang 1936/37

Am **03.01.2018 treffen wir uns um 14.30 Uhr**, wie gewohnt, am Raiffeisenbrunnen. Der Wanderweg führt uns zum Weingut Marmann-Schneider, wo wir den Nachmittag in geselliger Runde verbringen werden.

## Trittenheim

### Freiwillige Feuerwehr Trittenheim/ Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.

Am **Samstag, dem 13. Januar 2018 findet um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Trittenheim unsere nächste Jahreshauptversammlung statt.

**Tagesordnung der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim:** 1. Begrüßung und Bericht des Wehrführers, 2. Bericht des Jugendwartes, 3. Sonstiges.

**Tagesordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.:** 1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden, 2. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer, 3. Entlastung des Vorstandes, 4. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer, 5. Termine 2018, 6. Maifest 2018, 7. Pfingstfest 2018, 8. Renovierung Gerätehaus, 9. Bauvorhaben Feuerwehrscheune, 10. Sonstiges.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen!





### Junge Seite

#### KINDER- UND JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich



Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

#### JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG

Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge  
Telefon: 06502 5066-460  
Mobil: 0160 36 28 992  
Email: dirk.marmann@KJuB.net

#### OFFENE JUGENDARBEIT / STADTJUGENDPFLEGE

Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin  
Telefon: 06502 5066-470  
Mobil: 0174 98 79 643  
Email: isabelle.ziehm@KJuB.net

#### SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Mo. 14:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:00 Uhr)  
Telefon: 06502 5066-450  
Email: info@KJuB.net

#### PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0170 48 13 600  
Marie Schönherr Email: jr-foehren@KJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0170 23 73 203  
Tamara Pütz Email: jr-longuich@KJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO  
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066-450 INFO@KJUB.NET  
BRÜCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480 WWW.KJUB.NET

# FOOD SHARING SCHWEICH

Rettet die Lebensmittel!

**6,7 Mio. Tonnen**  
Nahrungsmittel jährlich werden in deutschen Haushalten weggeworfen. Ein Großteil davon ist aber noch genießbar.

**21. Januar**

Anlässlich des neuen Jahres wollen wir Ihnen die Möglichkeit bieten, diesem Wegwerfwahnsinn entgegenzuwirken!

WIE? Eine Tauschbörse! Bringen sie Ihre alten Lebensmittel, für die sie keine Verwendung mehr haben, mit und tauschen Sie diese gegen andere ein.

WAS MITBRINGEN? Alle Lebensmittel, die noch verschlossen (!) sind und das Haltbarkeitsdatum nicht überschritten haben – auch Lebensmittel aus Kühlschrank und Kühltruhe.

WANN UND WO? beim 1. Schweicher Mädelsflohmarkt im Bürgerzentrum Schweich – von 12 bis 18 Uhr.

Wenn Sie möchten, dass wir Ihre Lebensmittel bei Ihnen abholen, Sie diese zu einem früheren Zeitpunkt abgeben möchten, oder sonstige Fragen haben, rufen Sie bitte an! +49 1514 1420638

**Schon gewusst?**  
Schweich hat einen Verein für Jugendliche von Jugendlichen!

Was wir machen?  
Gemeinsame Aktionen, z.B.:

**Paintball**  
**Klettern**  
**Skaten**  
**Zocken**  
**Party**

Wie läuft das?  
Nur mit dir!

Mitmachen unter:  
[jugendarbeit-schweich.de](http://jugendarbeit-schweich.de)

JUGENDPFLEGE SCHWEICH PRÄSENTIERT

# MÄDELS FLOHMARKT

21.01.2018 12-18 Uhr  
BÜRGERZENTRUM SCHWEICH

Infos und Anmeldung:  
[www.flohmarkt.jugendarbeit-schweich.de](http://www.flohmarkt.jugendarbeit-schweich.de)

MIT "FOOD SHARING MARKET" (LEBENSMITTEL-TAUSCHBORSE) ORGANISIERT DURCH DAS SCHWEICHER JUGENDFORUM

JUGENDPFLEGE / STADTJUGENDPFLEGE  
06502 5066-450 / 0174 98 79 643 / [WWW.KJUB.NET](http://WWW.KJUB.NET) / [JUGENDARBEIT-SCHWEICH.DE](http://JUGENDARBEIT-SCHWEICH.DE)

# LETZTE GELEGENHEIT IN 2017

## Musterküchen STARK REDUZIERT!

**Edition78** Rahmenfronten  
Eiche-Nachbildung,  
Absetzung metallic,  
U-Form mit Tisch  
**11.378,- 3.900,-**

**Edition78** Fronten Hoch-  
glanz weiß, grifflos, mit  
Granit-Arbeitsplatten, große  
Herdinsel plus 2 Zeilen  
**21.650,- 7.000,-**

**Aktuell**  
Rahmenfronten classic,  
magnolie, L-Form  
**8.430,- 3.450,-**

**Trend** Fronten Hochglanz  
weiß, Absetzung Eiche-  
Dekor, Zeile mit Theke  
**7.663,- 3.300,-**

**Aktuell** Fronten Kunststoff  
Eiche San Remo, Absetzung  
Spachteloptik, L-Form  
**9.380,- 4.250,-**

**Edition78** Rahmenfronten  
Lack-Hochglanz, 2 Zeilen  
mit Halbinsel  
**12.620,- 5.100,-**

Alles Abholpreise. Möbel mit Spüle, ohne Geräte / Zubehör.  
Zwischenmarken vorbehalten.

## MODERNSTE ELEKTROGERÄTE EXTRA GÜNSTIG!

**AEG**  
Induktions-  
Kochfeld  
HK 854320XB  
**jetzt nur 599,-\***

**BOSCH**  
Backofen  
Pyrolyse  
HBA63B250  
EEK A (Spektrum  
A+ bis D)  
**jetzt nur 590,-\***

**BOSCH**  
Dampfgarer  
HBC24D553  
**jetzt nur 300,-\***

**JETZT  
SCHNELL  
ZUGREIFEN!**



## EINBAUKÜCHE MIT JUGENDLICHEM FLAIR

- ▶ Hochwertige Oberflächen,  
Front Kunststoff glänzend  
rot, Hängeschränke,  
Regale, Korpus, Sockel  
und Arbeitsplatte im  
Farbton Schiefergrau
- ▶ Ausgestattet mit hoch-  
wertigen Elektrogeräten  
von Privileg
- ▶ Mit Einbauspüle,  
Maße ca. 400 cm

**privileg**

ALLES INKLUSIVE

**Glaskeramik-Kochfeld**  
PCTAC K6042

**Backofen**  
PBWK3 NN5F (EEK A)\*2

**Kühlschrank**  
PRC451A+ (EEK A+)\*2

**Edelstahl-Dunsthäube**  
DGHBS94AMX (EEK C)\*1

Energieeffizienzklasse (EEK)  
\*1 Spektrum A+ bis F, \*2 Spektrum A+++ bis D

**VOLLSERVICE**  
inkl. Lieferung, Montage  
u. Grundanschlüsse

**3398,-**  
PREMIUM-EDITIONS-PREIS

Ohne Beleuchtung,  
Armatur und Deko

Noch mehr Angebote auf **interkuechen.de**

...einfach besser!

**Inter Küchen**

DER NEUE GROSSE KÜCHENFACHMARKT

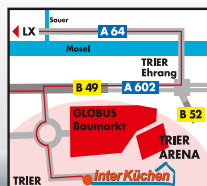
**BEI DER TRIER-ARENA!**



50 Jahre Küchen aus dem Hause  
Köhler – seit 1966 in Worms



InterKüchen GmbH  
Castellfortstr. 10  
54292 Trier  
Tel. 0651 9129600  
Mo-Fr 10-18.30 Uhr  
Sa 10-18 Uhr



Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse  
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,  
Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim  
und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen

der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,  
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,  
Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge  
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Umfangreiche Tagesordnung zum Jahresabschluss Kreistag Trier-Saarburg befasste sich mit zahlreichen Themen

17 Tagesordnungspunkte hatte der Kreistag Trier-Saarburg in seiner letzten Sitzung des Jahres abzuarbeiten. Hauptthema war dabei der Haushalt für 2018 (siehe *Kreis-Nachrichten* der vergangenen Woche). Aber noch andere Themen galt es zu beschließen.

Auf 2,2 Millionen Euro beläuft sich der Fehlbetrag, mit dem das Rechnungsjahr 2015 abschloss. Hauptgrund für das Defizit waren die Kosten der Flüchtlingskrise, die erst im Folgejahr erstattet wurden. Gleichwohl wurde Landrat Günther Scharz und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom Kreistag die Entlastung erteilt.

Umfangreich wurde über die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung Abfallwirtschaft Region Trier (A:R:T:) und hierbei vor allem über das neue Logistikkonzept 2020 debattiert, das unter anderem auch bedarfsabhängige Müllabfuhr vorsieht. Außerdem enthält das Konzept Änderungen bei der Grünschnitt- und Sperrmüllentsorgung (mehr Infos unter [www.art-trier.de](http://www.art-trier.de)).

Ohne Aussprache wurden Änderungen der Satzung der Kreisvolkshochschule, der Verkauf eines Wohn- und Geschäftsgebäudes in Schöndorf sowie die Verteilung von Schulbaumitteln des kommunalen Investitionsprogramms 2.0

sowie der Integrationsmittel des Bundes zwischen Kreis und Verbandsgemeinden beschlossen.

Der Kreistag beschloss außerdem, dass der Landkreis die Bodenländchenhalle von der Stadt Schweich übernehmen wird.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt ging es um die Mittagsverpflegung an Schulen: Hier gibt es ausstehende finanzielle Forderungen, die bis in das Jahr 2004 zurückreichen. Da nicht mehr zu erwarten ist, dass eine Zahlung erfolgen wird, wurden sie mit Beschluss des Kreistages niedergeschlagen.

## Geschenk zu Neujahr

### Jahrbuch mit Thema Ehrenamt

Das Ehrenamt spielt im Landkreis eine wichtige Rolle für das gute Miteinander in den Dörfern und Städten. Um die besondere Bedeutung der Vereine und des Ehrenamtes zu beleuchten, widmet sich das neue Kreisjahrbuch 2018 diesem Bereich mit seinem Schwerpunktthema.

Zwölf Beiträge sind zum Titelthema verfasst worden. Daneben gibt es weitere Rubriken, wie zum Beispiel „Aktuelles Kreisgeschehen“, „Menschen unserer Heimat“, „Kunst und Kultur“, „Natur und Umwelt“, „Geschichte und Volkskunde“. Über 35 Autoren haben sich ans Werk gemacht. Abgerundet wird das Kreisjahrbuch durch die Chroniken der Verbandsgemeinden sowie die Kreischronik.

Das Jahrbuch wird in den Buchhandlungen im Kreis und in der Stadt Trier angeboten. Es kostet 7,50 Euro und eignet sich als Neujahrsgeschenk. Das Buch kann auch im Bürgerbüro der Kreisverwaltung erworben sowie telefonisch unter 0651-715-205 oder per Mail ([kreisarchiv@trier-saarburg.de](mailto:kreisarchiv@trier-saarburg.de)) bestellt werden.



*Der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Konz laden am 14. Januar gemeinsam zu einem Neujahrskonzert ein, das um 17 Uhr in der Saar-Mosel-Halle in Konz stattfindet. Auf dem Programm steht eine stimmungsvolle musikalische Reise mit dem Philharmonischen Orchester der Stadt Trier. Unter dem Dirigat von Generalmusikdirektor Victor Puhl erklingen unter anderem Werke von Peter Tschaikowsky sowie der Brüder Johann Strauss Jr. und Josef Strauss, die das Publikum in die Welt der Walzer und Polkas entführen werden. Im Rahmen des Neujahrskonzertes wird Landrat Günther Scharz erstmals den Bürgerchaftspreis „Ehrenamtliches Engagement“ vergeben. Der Eintritt ist frei. In der Pause laden die Stadt Konz und der Landkreis zu einem Umtrunk ein.*

### Weiteres:

Seite 2 | Abfallsammlung bei winterlicher Witterung

Seite 3 | Ferienspaß: Anmeldung im Januar

Seite 4 | Pflegekonferenzen tagten

Seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen



# Winterliche Witterung beeinträchtigt Abfallsammlung

## Nicht alle Mülltonnen können geleert werden

Schnee und Glatteis führen zurzeit dazu, dass in einigen Straßen im Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) die Abfälle nicht wie gewohnt eingesammelt werden können. Grund dafür ist, dass Straßen, Wendeplätze und Behälter mit Schnee zugeschaufelt oder Straßen nur schlecht bzw. gar nicht geräumt und gestreut werden. Der A.R.T. weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch auf die Räum- und Streupflicht hin.

Selbst wenn ordnungsgemäß geräumt und gestreut ist, kann die Einsammlung in der gesamten Straße ausfallen, wenn einige Abschnitte ein gefahrloses Befahren und Begehen nicht zulassen. „Die Fahrer übernehmen die Verantwortung für ihr Fahrzeug und die mitfahrenden Müllwerker. Sie entscheiden, wo es in Ansehung der Witterungsverhältnisse zu gefährlich ist“, erklärt Kirsten Kielholtz, Pressereferentin des A.R.T., und bittet darum, Verständnis für die jeweilige Entscheidung aufzubringen.

### Kein Anspruch auf nachträgliche Einsammlung

Es besteht kein vertraglicher Anspruch darauf, dass die ausgefallene Abfuhr

(zeitnah) nachgeholt wird. Dies ist wegen der feststehenden und ausgefüllten Tourenpläne nicht möglich. Die Straßen oder Straßenabschnitte, die nicht befahren werden können, sind dem A.R.T. bzw. den Entsorgungsunternehmen bekannt, so dass dort bei der nächsten regulären Abfuhr zu den Tonnen auch geeignete Behältnisse - wie handelsübliche Kunststoffsäcke für Restabfälle oder Papiersäcke und Kartons für Papier- und im Landkreis Vulkaneifel Bioabfälle – ausnahmsweise hinzustellen dürfen. Dabei ist darauf zu achten, dass die zugestellten Behältnisse eindeutig den richtigen Tonnen zugeordnet werden können.

In der Stadt Trier und den Kreisen Trier-Saarburg, Berncastel-Wittlich und Vulkaneifel darf die zusätzlich bereitgestellte Menge das Volumen der jeweils aufgestellten Behälter nicht überschreiten. Im Eifelkreis Bitburg-Prüm werden die grauen Tonnen nach dem ersten Kippvorgang mit den Restabfall-Mehrmengen gefüllt und erneut entleert. Für jede Leerung fallen die üblichen Gebühren an. Kleine Mengen können in amtlichen Abfallsäcken hinzustellen werden; die Entsorgungskosten sind im Kaufpreis der Säcke enthalten. Für zusätzlich bereitgestellte

Altpapierabfälle sind keine weiteren Kosten zu entrichten. Wichtig ist, dass die Abfälle nach einer ausgefallenen Tour noch am selben Tag wieder weggenommen und auf das Grundstück zurückgebracht werden müssen.



Ein Anruf beim oder eine E-Mail an den A.R.T. ist nur notwendig, wenn es sich um Abfälle handelt, für die eine Anmeldung am Abfall-Telefon vorlag und die ebenfalls wegen Eis und Schnee nicht abgeholt werden konnten. Diese müssen am Abfall-Telefon (0651 949 1414) erneut angemeldet werden.

### Abfälle vor Frost schützen

Aufgrund der frostigen Temperaturen kann es außerdem vorkommen, dass die Abfälle in der Tonne festfrieren und diese somit bei der automatischen Schüttung des Sammelfahrzeuges nicht vollständig entleert werden. Um dem vorzubeugen, kann der Boden der Tonne zum Beispiel mit Pappe ausgelegt werden. Als hilfreich erweist es sich in diesen Fällen auch, die festgefrorenen Abfälle vor der Entleerung mit einem Stock oder Besenstiel zu lockern.

## 100 Jahre Frauenwahlrecht

Am 9. März 2018 veranstaltet der Arbeitskreis Internationaler Frauentag zum Thema 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland eine Jubiläumsveranstaltung in der Kreisverwaltung. Neben der Eröffnung einer Wanderausstellung: „100 Jahre Frauenwahlrecht – Meilensteine der Geschichte“ gibt es eine Lesung zur Entstehung des Frauenwahlrechts mit Barbara Ullmann und Klaus

Michael Nix sowie weitere Programmpunkte. Zurzeit arbeitet das Organisationsteam am Veranstaltungsflyer und bietet an, Veranstaltungen im Rahmen des Frauentages zu veröffentlichen. Infos mit Titel, Ort, Datum und Uhrzeit der Veranstaltung bis zum 15. Januar senden an Anne Hennen, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, anne.hennen@trier-saarburg.de; Tel. 0651-715253.

## Archiv geschlossen

Das Kreisarchiv Trier-Saarburg am Willy-Brandt-Platz 1 in der Kreisverwaltung in Trier ist für den Publikumsverkehr bis nach Neujahr geschlossen. Ab dem 3. Januar 2018 (Mittwoch) ist das Archiv des Landkreises wieder regulär geöffnet und steht den Nutzern von Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie am Freitag bis 13 Uhr zur Verfügung.

**Psychozialer Krisendienst**  
für die Region Trier

**71 55 17**

Hilfe und Beratung in  
Krisen- und Notfallsituationen  
am Tag & Nacht

Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier  
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00-24:00 Uhr

Tel.-Nr. 0651 / 71 55 17



Nach über 37 Jahren Tätigkeit als Dozent für Sportkurse bei der Volkshochschule (VHS) Wasserliesch wurde Manfred Sprünker kürzlich im Kreis seiner Kursteilnehmer verabschiedet. Kreisvolkschulleiter Rudolf Müller überreichte eine Ehrenurkunde, der Wasserliescher VHS-Leiter Horst Mertesdorf einen Präsentkorb. Sprünker will seinem Sportkurs auch in Zukunft erhalten bleiben - als Kursteilnehmer.

**Kreis-Nachrichten****Redaktion**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
 Pressestelle  
 Verantwortlich  
 Thomas Müller, Martina Bosch  
 Tel. 0651-715 -240 / -406  
 Mail: presse@trier-saarburg.de

## Informationen des VRT im Winter

Auch in dieser Wintersaison bietet der Verkehrsverbund Region Trier auf seiner Seite [www.vrt-info.de](http://www.vrt-info.de) wieder aktuelle Verkehrsmeldungen an, die seitens der zuständigen Verkehrsunternehmen bei witterungsbedingten Fahrtausfällen und/oder Verspätungen eingestellt werden.

Diese Meldungen finden sich ganz prominent auf der Startseite. Erscheint auf dem Hintergrundbild im linken unteren Bereich ein roter Balken mit Warndreieck und dem Schriftzug „aktuelle Verkehrsmeldungen“ zeigt das, dass im Verbundgebiet mit witterungsbedingten Beeinträchtigungen zu rechnen ist.



Ein Klick auf diesen Balken führt automatisch auf die Seite [www.vrt-info.de/verkehrsinfo](http://www.vrt-info.de/verkehrsinfo) weiter. Dort wird darüber informiert, bei welchen Fahrten mit witterungsbedingten Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Sobald ein Verkehrsunternehmen eine Meldung einstellt, wird diese zeitgleich auch auf dem Twitter-Account des Verkehrsverbunds Trier ([www.twitter.com/vrtinfo](http://www.twitter.com/vrtinfo)) geteilt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Momentaufnahmen handelt, die sich jederzeit ändern können. Die Meldungen dienen daher lediglich als Orientierungshilfe.

Nachfolgende Verkehrsunternehmen beteiligen sich an der Winterkommunikation des Verkehrsverbundes Region Trier: Fribus, Jozi-Reisen, MB Moselbahn, Müller-Kylltal-Reisen, Rhenus Veniro (Moselweinbahn), Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft (RMV), Saargau Linie on Tour /Nikolaus Kirsch Reisen, Stadtwerke Trier (SWT) sowie Walscheid-Busreisen.

## Ferienstpaß: Anmeldungen im Januar

Auch im Jahr 2018 veranstaltet die Kreisjugendpflege in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 25. Juni bis zum 6. Juli 2018 wieder den traditionellen Ferienstpaß. Die Anmeldungen zu der Maßnahme werden am 16. Januar 2018 von 14 bis 17 Uhr persönlich im Sitzungssal der Kreisverwaltung oder telefonisch unter 0651-715-400 entgegengenommen. Anmeldungen sind außerdem möglich ab dem 17. Januar zu den normalen Dienstzeiten der Kreisverwaltung.

### Starke Nachfrage nach Plätzen

Da der Andrang bei der Ferienaktion jedoch erfahrungsgemäß groß ist, sollten die Eltern und Erziehungsberechtigten ihre Kinder möglichst früh anmelden, da bei der Platzvergabe unter anderem der Eingang der Anmeldungen ausschlaggebend ist.

Pro Person, die die Anmeldung für den Ferienstpaß vornimmt, dürfen bis zu fünf Kinder angemeldet werden.

An der Ferienaktion des Kreises teilnehmenden können Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren. Sofern ein älteres Geschwi-

sterkind teilnimmt, darf das jüngere Geschwisterkind bereits im Alter von 7,5 Jahren mitmachen.

Die Kosten für den Ferienstpaß des Landkreises belaufen sich für das erste Kind auf 150 Euro. Fahren zwei oder mehr Kinder einer Familie mit, so betragen die Kosten insgesamt 190 Euro. In dem Preis inbegriffen sind die Betreuung der Kinder, die Eintrittsgelder, die Kosten für den Bustransfer sowie eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Verpflegung der Kinder ist durch die Eltern zu gewährleisten.

Das Kreisjugendamt weist darauf hin, dass es sich bei der Anmeldung um eine Voranmeldung handelt. Einen sicheren Platz haben nur diejenigen, die bis Ende März eine schriftliche Bestätigung der Kreisverwaltung erhalten und den dort beigefügten Anmeldebogen innerhalb der genannten Frist an die Kreisjugendpflege zurücksenden.

Erfolgt keine schriftliche Bestätigung, so werden die Kinder zunächst auf einer Warteliste in der Reihenfolge der Anmeldung geführt. Schriftliche Absagen werden nicht versendet.



*Stephanie Nickels wurde als neue Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Ruwer offiziell in ihr Amt eingeführt. Für den Landkreis Trier Saarburg hielt der Erste Kreisbeigeordnete Arnold Schmitt eine Ansprache und wünschte viel Glück für die Aufgabe. Die künftige Bürgermeisterin könne auf die gute Zusammenarbeit mit dem Kreis setzen. Stephanie Nickels tritt ihren Dienst am 1. Januar an. Sie folgt auf Bernhard Busch, der aus gesundheitlichen Gründen aus dem Amt ausgeschieden war. Das Foto zeigt auf der rechten Seite die beiden Beigeordneten der Verbandsgemeinde Ruwer Josef Kruft und Karl-Heinz Ewald sowie links die Kreisbeigeordneten Arnold Schmitt und Helmut Reis (jeweils v.r.).*

## Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur

### Kreis und Stadt tagten gemeinsam / Patientenorientiertes Case Management

Erstmals tagten die Pflegekonferenzen vom Landkreis Trier Saarburg und der Stadt Trier auf Einladung der Sozialdezernenten gemeinsam im Trierer Rathaus.

Jede kreisfreie Stadt und jeder Landkreis hat die Aufgabe, eine Regionale Pflegekonferenz auszurichten. Dabei ist die Aufgabe der Konferenz die Mitwirkung bei der Planung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur, die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements und die Bildung kooperativer Netzwerke auf örtlicher Ebene.

Teilnehmer der Regionalen Pflegekonferenz sind Vertreterinnen und Vertreter der Dienste und Einrichtungen in der Pflege oder in pflegenahen Bereichen, Fachkräfte der Pflegestützpunkte, Pflege- und Krankenkassen und weitere Sozialleistungsträger, die im Bereich der Pflege bestehenden Verbände und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen. Themenschwerpunkt war das Projekt

„Patientenorientiertes Case Management für ältere, chronisch kranke Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt“. Dieses Projekt soll 2018 sowohl in der Stadt Trier wie auch im Landkreis Trier-Saarburg umgesetzt werden. So soll die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdienst der Krankenhäuser, den Mitarbeitern der Pflegestützpunkte und den Trägern der Sozialhilfe optimiert werden, um älteren Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt ein auf ihre Situation abgestimmtes Pflegesetting ermöglichen zu können.

#### Enge Zusammenarbeit der Akteure

Bürgermeisterin Angelika Birk sieht durch dieses Projekt die Interessen der Patienten gestärkt: „Gerade durch die immer kürze Verweildauer im Krankenhaus ist es umso wichtiger, dass die beteiligten Akteure eng zusammenarbeiten, um für die Betroffenen eine bestmögliche Versorgung zu schaffen“. Stephanie Nickels, Kreisbeigeordnete, lobte die Kooperation aller Beteiligten: „Die

enge Kooperation zwischen der Stadt Trier und dem Landkreis bei diesem Projekt führt sicherlich für die älteren Menschen und ihre Angehörigen wie auch für die medizinischen und pflegerischen Dienste und Einrichtungen zu einem Mehrwert wie auch zu einer hilfreichen Entlastung. Es gilt allen zu danken, die sich an diesem Projekt beteiligen“.

Weitere Themen waren das neu eingeführte Pflegestärkungsgesetz II und III sowie die Bauprojekte in Trier-Ehrang vom Club-Aktiv e.V. und der Creatio Gruppe. Der Club-Aktiv baut eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz, die zum Sommer 2018 eröffnet werden soll und elf Plätze bietet. Die Creatio Gruppe baut eine neue stationäre Einrichtung, die auch über Einheiten mit Betreuten Wohnen verfügen wird. Die Fertigstellung ist für 2019 geplant.

Die Regionale Pflegekonferenz findet einmal im Jahr statt. 70 Teilnehmer waren bei der ersten gemeinsamen Konferenz zu Gast im Rathaus Trier.

## Umstrukturierung im Weinbau: Anträge stellen

Ab 2. Januar 2018 können Anträge (Teil 2) für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpfanzungen im Jahr 2018 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar.

Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 30. April 2018. Die Antragsfrist 31. Januar gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2018 gepflanzt werden sollen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens, das vom 3. Juli bis 15. August 2017 stattfand, gemeldet worden sind. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich. Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten erfolgen. Wie bereits in vorherigen Jahren werden auch nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbaueignungsversuchen gefördert.

#### Fördersätze 2018:

Maßnahmen 31 und 41: (Flachlagen)	10.000	€/ha
Maßnahmen 33 und 43: (Extensive Anlagen)	9.000	€/ha
Maßnahmen 32 und 42: (Steillagen)	19.000	€/ha
Maßnahmen 34 und 44: (Steilst- und Terrassenlagen)	21.000	€/ha
Maßnahme 51: (Handarbeitsmauersteillagen)	32.000	€/ha
Maßnahmen 52 und 62: (Nutzung gebrauchter Materialien)	6.000	€/ha
Maßnahme 53: (neue Querterrassierung)	24.000	€/ha

Die Maßnahmen 52 und 62 bieten die Möglichkeit, eine vorhandene Unterstützungsvorrichtung weiter zu verwenden bzw. gebrauchtes Material einzusetzen. Damit kann der inzwischen hohen Lebensdauer der Materialien sowie der Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden.

Die Maßnahme 53 beinhaltet die Verbesserung der Bewirtschaftung durch

Umstellung von Steillagenbewirtschaftung auf Querterrassierung bzw. Anlegen von Querterrassen mit Erstellung einer modernen Drahtrahmenanlage und Anpassung der Edelreis-/Unterlagenkombination an die sich verändernden Klimabedingungen außerhalb der Förderung der Flurbereinigung.

Über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer gibt es die Möglichkeit, einen Antrag elektronisch zu erfassen und zu übermitteln. Diese Antragstellung erleichtert dem Antragsteller durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages. Das automatisch erzeugte PDF-Dokument ist dann nur noch auszudrucken, zu unterschreiben und fristgerecht bei der Kreisverwaltung abzugeben.

Vorgedruckte Antragsformulare können bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier oder unter Telefonnummer 0651-715-414 (Frau Engel) und 0651-715-320 (Herr Kopp) angefordert bzw. abgeholt werden.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 auf Grund des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2) in Verbindung mit §§ 85,75 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz (SchulG) vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239, BS 223-1) und §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175, BS 610-10) in der jeweiligen geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Mittagsverpflegung an Ganztagschulen

Schülerinnen und Schüler der Ganztagschulen in offener Form, Angebotsform sowie verpflichtender Form in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg haben die Möglichkeit, an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung erhebt der Landkreis Trier-Saarburg Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 2 Teilnahme an der Mittagsverpflegung

1. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist eine vorherige schriftliche Anmeldung der/des Erziehungsberechtigten bei der Schule erforderlich. Andere Personen können mit Zustimmung der Schulleitung am Mittagessen teilnehmen.
2. Die Anmeldung kann schriftlich, mit Wirkung frühestens zum 01. des auf die Abmeldung folgenden Kalendermonats, widerrufen werden.

#### § 3 Gebühren, Ermäßigungen

1. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird eine Gebühr je Ganztagschülerin bzw. Ganztagschüler und Mittagsmenü erhoben. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach der zum Anfang des Kalenderjahres aktuell gültigen Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV). Andere Personen zahlen eine Gebühr in Höhe der tatsächlichen Aufwendung.
2. Gebührenschuldner ist der bzw. sind die Erziehungsberechtigten, die die Schülerin bzw. den Schüler zu der Mittagsverpflegung angemeldet haben sowie jede andere Person, die an der Mittagsverpflegung teilnimmt.
3. Von Erziehungsberechtigten, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes in Form der Teilnahme des Kindes an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung oder einer vergleichbaren Leistung (insbesondere Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche aus sozial bedürftigen Familien des Landes Rheinland-Pfalz) haben, wird ein Eigenanteil von 1,00 € pro Verpflegungstag erhoben. Voraussetzung ist, dass die Erziehungsberechtigten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für den Abrechnungszeitraum einen Bewilligungsbescheid nach § 29 Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende oder § 34 a Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe- (bzw. einer Nachfolgeregelung zu diesen oder vergleichbaren Vorschriften) vorlegen, in dem der zuständige Leistungsträger erklärt, dass er für die Erziehungsberechtigten die zu zahlende Ge-

bühr mit Ausnahme des Eigenanteils von 1,00 € pro Verpflegungstag übernimmt.

4. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 4 Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht entsteht, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler bzw. andere Person an der Mittagsverpflegung teilgenommen hat oder nicht von der Mittagsverpflegung für diesen Tag abgemeldet worden ist.
2. Die Gebühr für die Ganztagschülerinnen bzw. -Schüler wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Andere Personen entrichten die volle Gebühr.

#### § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Trier, den 18.12.2017

Günther Schartz, Landrat

### Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Folgendes bekannt:

#### Auflösung des „Zweckverbandes Konversion Hermeskeil“

Die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Konversion Hermeskeil“ hat in der Sitzung vom 06.12.2017 gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. für das Land Rheinland-Pfalz, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), nachfolgenden Beschluss gefasst und damit die Auflösung des „Zweckverbandes Konversion Hermeskeil“ beschlossen:

„Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Hermeskeil beschließt zum 31.12.2017 die Auflösung des Verbandes.

Zum Liquidator des Zweckverbandes Konversion Hermeskeil wird Herr VG-Verwaltungsrat Hans-Peter Lorang bestellt.“

Ausweislich § 12 Abs. 1 der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Konversion Hermeskeil“ haben alle Verbandsmitglieder bereits mit Errichtung des Zweckverbandes der Auflösung des Zweckverbandes spätestens zum 31.12.2017 zugestimmt.

Der vorstehende Beschluss wird von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als der nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG zuständigen Errichtungsbehörde hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 KomZG bestätigt. Die Auflösung des Zweckverbandes wird damit zum **31.12.2017** wirksam.

Gemäß § 11 Abs. 4 KomZG gilt der Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit und solange der Zweck der Abwicklung es erfordert (gesetzliche Fiktion).

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Az.: 17 062-ZV Konversion Hermeskeil/21a  
Trier, 15.12.2017

Im Auftrag: Christof Pause



# ABSCHIED nehmen



„Weil das „Danach“ eben nicht egal ist ...“

Vertrauen Sie unserem Familienunternehmen.

## KIRSTEN BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN  
ABSCHLUSS GEBEN

[www.kirsten-bestattungen.de](http://www.kirsten-bestattungen.de)

Tel. 0 65 02. 39 43



### Bestattungen Schommer

*Wir begleiten Sie im Trauerfall.*

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich

Tel. 0 65 02/10 66 • [Info@Bestattungen-Schommer.de](mailto:Info@Bestattungen-Schommer.de)

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

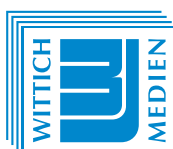


**Koster** SEIT 1834  
**BESTATTUNGEN**  
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN  
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | [info@koster-trier.de](mailto:info@koster-trier.de) | [WWW.KOSTER-TRIER.DE](http://WWW.KOSTER-TRIER.DE)

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/trauer**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0



Ihre regionalen Partner  
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

**Udo Druckenmüller**



• Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung

**Autoservice Udo Druckenmüller GmbH**

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren

Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

**Autohaus  
HERGET**  
e.K.

Auf Bowerl 9 - 54340 Bekond  
☎ 06502 99 77 82 - 0  
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:  
- aller Preisklassen  
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

>> B >>

**www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE**

Bestell-Hotline: **0651 / 82 49 82 -13**

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER • \*Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr



**Heizung - Sanitär - Badsanierung**

**Ihr neues Bad aus einer Hand!**

**Tel. 0 65 02 / 24 32**

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527  
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

**W&S Bedachungen**

Zur Kieselkaul 1  
54317 Osburg-Gewerbegebiet  
info@ws-bedachungen.de  
www.ws-bedachungen.de

**Tel. 0 65 00 / 77 38**

**Ihr Fachmann für:**

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> F >>

Jürgen Feller -  
**Feller Dach** Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau

Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

**MEDIZINISCHE FUSSPFLEGE**



**NEU in Lucie's Beauty Ecke**

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 0 65 02 - 40 40 310

www.facebook.com/luciesbeautyecke



**Podologische Fußpflege**

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

→ eigene Praxis und Hausbesuche

→ podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / 6735 • KENN

Kostenlose  
Parkplätze  
am Haus



>> H >>

**HUNDESTUDIO**  
Trimm Dich



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17  
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

>> K >>



**ALFRED REIS**

WALDSTR.9 | 54340 RIOL

**KRANKENFAHRTEN**

☎ +49-6502-2628

☎ +49-160-7846382

>> L >>

In Schweich Praxis für  
**Logopädie?** **0 65 02**  
**93 97 90**

Sabine Altmeier, Madellstraße 1

www.logopaedie-altmeier.de

**LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring**

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>



WIR SETZEN IHREM DACH  
DIE KRONE AUF!

fon: 06502 / 40 40 600

mail: info@meisterdach-trier.de

meisterdach-trier.de





Ihre regionalen Partner  
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> N >>

LernTreff

Sprachkurse & Nachhilfe

schulamtlich anerkannt

Ulrike Thul

www.lerntreff-thul.de

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich  
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> R >>

GALERIE  
RIESLING

Moselweinstraße 42  
54349 TRITTENHEIM  
06507-939774

Spareribs „All you can eat“  
jeden Samstag für 14,85 € pro Person  
für 2 Personen insgesamt 24,50 €

Jeden SONNTAG

14 Meter langes Brunch-Bufferet  
von 11-14 Uhr für 11,50 € pro Person

>> V >>

DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!

- kostenloser Servicecheck
- unverbindliche Probefahrt bei Ihnen zu Hause
- original Zubehör frei Haus geliefert

Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort

Jürgen Pflästerer

Tel.: 0 65 02 / 60 81 835

juergen.pflaesterer@kobold-kundenberater.de

kobold

VORWERK



■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell

Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

ww wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.  
Der Vorsorge-Spezialist.

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Kleinbus,  
Dialyse, Chemo, Strahlentherapie

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten  
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)

Jugendtaxi & Großraumtaxen

TAXI

DRUCKENMÜLLER

SCHWEICH



06502 / 6800

ODER 6900

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
der Reuland-Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
der Möbel Leitzgen GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Ärzte • Ärzte

Zahnarzt Dr. J. Arent

Dammstr. 17 • 54340 Klüsserath

★ Tel. 06507 993046 ★

★ Wir wünschen unseren Patienten  
ein glückliches und gesundes  
neues Jahr 2018! ★

★ ★ Ab dem 08.01.2018  
sind wir wieder für Sie da. ★

Ihr Zahnarzt Dr. Arent

★ www.dr-arent.de ★

# IMMOBILIEN Welt

**STUCKATEUR MEISTERBETRIEB**

**Franz Sahler** GmbH

WÄRMEDÄMMFASSADEN  
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN  
TROCKENBAU

AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN  
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE  
[WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE](http://WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE)

STUDIO WITTICH

**Internorm**<sup>®</sup>  
FENSTER UND TÜREN  
Tel. 0 65 71 / 69 36 500

**SCHNEIDERS  
BAUELEMENTE**

Kurfürstenstr. 7 | Wittlich | [www.1st-window.de](http://www.1st-window.de)

## Wohnung in Schweich

3 ZKB-Wohnung, 88 qm, 1. OG und DG,  
Balkon, Abstellraum, Kellerraum,  
Fahrradgarage, 2 PKW-Stellplätze,  
ab März zu vermieten. KM 750,- € + NK.

**Tel. 06502 - 939493**

MEISTERBETRIEB TRIER

**ERNST  
WILHELMI** GmbH

BAU-, STUCK- UND  
VERPUTZ-GESCHÄFT

Weißdornweg 21 • 54338 Schweich  
Tel. 0651/13416 • 0170/7677778  
Fax 0651/23812

*Wir führen sämtliche*  
- Innen- und Außenputzarbeiten  
- Trockenausbauarbeiten  
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.

## Zu wenig Raum?

Immobilienwelt in Ihrem Mitteilungs-  
blatt könnte Ihre Rettung sein!

# FAMILIEN leben

Für die überaus zahlreichen Aufmerksamkeiten  
anlässlich meines

80. Geburtstages  
möchte ich mich bei allen Gratulanten auf das  
Herzlichste bedanken.

Agnes Reis

Longuich, im Dezember 2017

# STELLEN Markt

## Zuverlässige Reinigungskraft

für Einfamilienhaushalt  
3 x ca. 3 Stunden wöchentlich nach Longuich gesucht.  
Zuschriften unter Chiffre-Nr. 17626107 an:  
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

WITTICH MEDIEN

# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

**Zeitungszusteller/in**

für die VG Schweich  
in **Mehring** und **Longuich**

**Jetzt bewerben**

**Amtsblatt** RÖMISCHE WEINstraße

Stadt Schweich  
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,  
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leihen, Longen, Longuich, Mehring,  
Naurath/Eifel, Polich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

### Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

### Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:  
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-713  
oder -716 oder per WhatsApp: 0151 16305402

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Europa-Allee 2, 54343 Föhren  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Seminare, Zertifikate und Abschlüsse

### MASTER- UND BACHELOR-NIVEAU FÜR IHK-AUSGEBILDETE MIT BERUFSPRAXIS

#### Geprüfter Betriebswirt inklusive

#### Geprüfter Wirtschaftswirt

Termine: 15.02.18 - 06.06.20  
Zeiten: Do, 18:00 Uhr - 21:15 Uhr +  
Sa, 07:30 Uhr - 14:15 Uhr

Kosten: 6.750 €

#### Geprüfter Industriemeister Printmedien o.

#### Geprüfter Medienfachwirt Digital u. Print

Termine: 17.02.18 - 07.11.20  
Zeiten: Sa, 07:30 - 14:15 Uhr

Kosten: 5.300 €

#### Geprüfter Logistikmeister

Termine: 03.03.18 - 07.11.20  
Zeiten: Do., 18:00 - 21:15 Uhr +  
Sa., 07:30 - 14:15 Uhr

Kosten: 5.300 €

#### Geprüfter Handelsfachwirt

Termine: 15.04.18 - 22.03.20 (Webinar)

Zeiten: Sa., 07:30 - 14:15 Uhr

Kosten: 2.990 €

#### Geprüfter Personalfachkaufmann

Termine: 18.08.18 - 13.04.19

Zeiten: Sa., 08:30 - 16:00 Uhr

Kosten: 2.990 €

#### Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen

Termine: 05.12.18 - 08.02.20

Zeiten: Mi., 18:00 - 21:15 Uhr

Sa., 07:30 - 14:15 Uhr

Kosten: 2.990 €

### IHK-ZERTIFIKATE FÜR BERUFLICHE SPEZIALKENNTNISSE

#### IHK-Fachkraft für das Rechnungswesen – Modul Lohn- und Gehaltsabrechnung

Termine: 11.01.18 - 06.03.18

Zeiten: Di + Do, 18:00 - 21:15 Uhr

Kosten: 450 €

#### Business Englisch A2/B1 – Basic Level

Termine: 24.01.18 - 20.06.18

Zeiten: Mi, 18:00 - 20:30 Uhr

Kosten: 690 €

#### Französisch für Alltag, Reise und Beruf

Termine: 30.01.18 - 24.05.18

Zeiten: Di + Do, 18:30 - 21:00 Uhr

Kosten: 960 €

#### Social Media Manager (IHK)

Termine: 10.02.18 - 24.03.18 (Webinar)

Zeiten: abends und teilweise samstags

Kosten: 1.550 €

#### IHK-Fachkraft für das Rechnungswesen – Modul Finanzbuchhaltung

Termine: 19.02.18 - 14.05.18

Zeiten: Mo + Mi, 18:00 - 21:15 Uhr

Kosten: 550 €

#### Französisch B1 für Fortgeschrittene

Termine: 27.02.18 - 21.06.18

Zeiten: Di + Do, 18:30 - 21:00 Uhr

Kosten: 960 €

#### Business Kommunikations-Experte (IHK) und NLP-Practitioner (DVNLP)

Termine: 07.03.18 - 14.09.18

Zeiten: 9 Blöcke Do/Fr, 9:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 5.500 €

#### Projektmanager (IHK)

Termine: 20.03.18 - 07.09.18

Zeiten: 9 Werktage, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 2.100 €

#### Personal Coach (IHK)

Termine: 22.03.18 - 15.02.19

Zeiten: 10 Blöcke Do/Fr, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 4.590 €

#### Controller-Assistent (IHK)

Termine: 17.04.18 - 18.09.18

Zeiten: Di + Do, 18:00 - 21:15 Uhr

Kosten: 1.590 €

#### Wirtschaftsmediator (IHK)

Termine: 26.04.18 - 07.12.18

Zeiten: 9 Blöcke, Do, 13:00 - 20:00 Uhr +

Fr., 09:00 - 17:00 Uhr

Kosten: 4.390 €

#### E-Commerce Manager (IHK)

Termine: 24.05.18 - 01.12.18 (Webinar)

Zeiten: abends und teilweise samstags

Kosten: 1.800 €

### FÜHRUNG, MARKETING, BÜRO, SPRACHEN UND ANDERE THEMEN

#### Projektmanagement kompakt mit MS Office

Termin: 16. + 17.01.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 395 €

#### VBA-Grundlagen

Termin: 30. + 31.01.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 395 €

#### Workshop Lohn und Steuer

Termin: 06.02.18, 13:30 - 17:30 Uhr

Kosten: 95 €

#### Arbeitsrecht intensiv

Termine: 20.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 195 €

#### Verhandeln, Argumentieren, Überzeugen

Termin: 20. + 21.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 395 €

#### Personalauswahl – Die bestmögliche Entscheidung treffen

Termin: 21.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 195 €

#### Teamführung, Teamarbeit, Teamentwicklung

Termin: 26.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 195 €

#### Rhetorik für Frauen

Termin: 26. + 27.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 395 €

#### Schlagfertig und nie wieder sprachlos – Souverän reagieren in heiklen Situationen

Termin: 28.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 195 €

#### Das Telefon als Visitenkarte Ihres Unternehmens

Termin: 01.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 195 €

#### Attraktive Waren- und Ladenpräsentation

Termin: 05.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 195 €

#### Reisekosten – Anwendungen u. Fallstricke

Termin: 07.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 195 €

#### Jenseits von Apfeltagen – Gesundheitsprävention für meinen Betrieb

Termin: 07.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 195 €

### TIPPS FÜR EXISTENZGRÜNDER

#### Informationsabend für Existenzgründer: Wie mache ich mich selbstständig?

Termine: 08.01. oder 22.01.2018 in Trier

Zeiten: 17:30 - 19:30 Uhr

Kosten: 20 € (inkl. Seminarunterlagen)

#### Wie erstelle ich meinen Geschäftsplan?

Termine: 19.01. oder 23.02.2018

Zeiten: 14:00 - 17:30 Uhr

Kosten: 90 €

(inkl. Stellungnahme der Agentur für Arbeit)

Alle Angaben ohne Gewähr.

## Broschüren günstig drucken

Kräftig sparen bei Magazinen, Broschüren, Hochzeits-, Jubiläums- und Vereinszeitungen u.v.m.

✓ Ab 1 Exemplar lieferbar

✓ Stückgenau online bestellbar

✓ Unkomplizierte Datenanlieferung

## Uns reicht schon ein PDF - den Rest erledigen wir!



Drahtgeheftet



Klebegebunden

## Ihre Vorteile bei LW-flyerdruck auf einen Blick



Kostenloser Basis Datencheck



Kauf auf Rechnung für Vereine, Behörden und Bestandskunden



Persönliche Beratung am Telefon



Versand und MwSt. inklusive



Keine versteckten Kosten

Bis zu 60% Förderung möglich!

Information und Beratung:  
Tel. 0651 - 9777 790

biz@trier.ihk.de

LW-flyerdruck.de



## Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F\*\*\*\*)  
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,  
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und  
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,  
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung  
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag  
der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841  
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Die neue Kommunion-Kollektion  
ist da. Inklusive der Schuhe für die  
Mädchen. Vereinbaren Sie einfach  
Ihren Beratungs-Termin. Montags  
bis freitags von 9.30 bis 18.30 Uhr  
und samstags von 9.30 bis 18 Uhr.  
Im Modehaus an der Moselbrücke  
in Bernkastel-Kues, Tel. 06531-  
962820.

Farbe macht  
gute Laune!!!



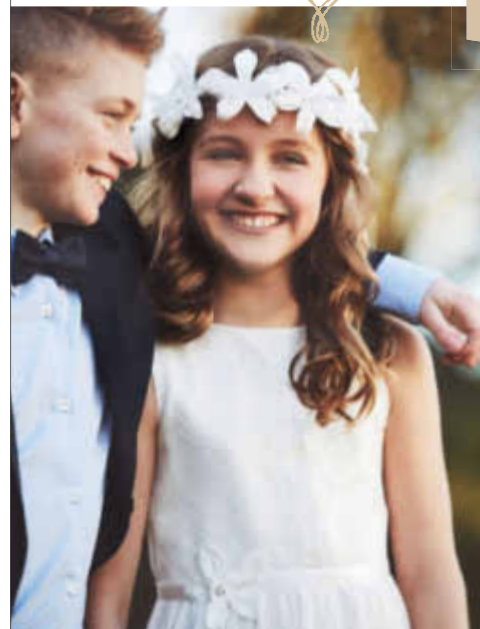
## Was tun bei ARTHROSE?

Wenn die Fußgelenke an Arthrose erkranken, tut jeder Schritt weh. Besonders sind es die ersten Schritte morgens nach dem Aufstehen, die äußerst schmerzhaft sind. Aber auch im Laufe des Tages wird die Gehstrecke immer kürzer und kürzer, bis selbst das Einkäufen kaum noch möglich ist. Zu den Schmerzen kommt häufig noch eine deutliche Schwellung im Knöchelbereich hinzu. Viele Betroffene können den Fuß auch nicht mehr so gut nach oben ziehen. Die Folge ist ein häufiges Stolpern und Hängenbleiben mit der Fußspitze an selbst kleinsten Unebenheiten in der Wohnung oder auf Gehwegen. Dies kann zu gefährlichen Stürzen führen. Auch

Treppengehen stellt eine zunehmende Gefahr dar. Was aber kann man selbst bei dieser Arthrose tun? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es und welche bringen den besten Erfolg? Zu diesen und vielen anderen Fragen zur Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine hilfreiche Sonderausgabe „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt/M. (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte auch hier die postalische Adresse angeben).



hees



gesund werden  gesund bleiben!

Vorträge zu aktuellen Themen der Medizin



Renate Simon, Kinaesthetics Trainerin Stufe II,  
Gesundheits- und Krankenpflegerin

Do., 4. Januar 2018, 17.30 Uhr

**Kinaesthetics: Hilfe für pflegende Angehörige**

„Natürlich pflege ich Dich bei uns zuhause“ ... schnell ist diese Bereitschaft gegenüber Angehörigen ausgesprochen und man geht mit viel Herzblut, Engagement und Empathie an die neue Aufgabe. Doch zur Pflege gehören u.a. auch das Bewegen, Waschen und Anziehen der Angehörigen. Dies führt im Alltag schnell an die eigenen körperlichen Grenzen. Der Vortrag erläutert anschaulich, wie sich der Pflegealltag mit Kinaesthetics erleichtert. – **Mit offener Fragerunde** –

  
cusanus  
Trägergesellschaft  
trier mbH  
Verbundkrankenhaus  
Bernkastel / Wittlich

**VORTRAG  
Eintritt frei!**

St. Elisabeth Krankenhaus • Koblenzer Str. 91 • Wittlich • verbund-krankenhaus.de

**Kylltal**<sup>MÜLLER</sup>  
Die Reisebüros

*Mein Schiff.*

## TAUSCHE REGEN- GEGEN SONNENSCHIRM UND TRISTE WINTERSTIMMUNG GEGEN PURES SOMMERFEELING!

JETZT MIT DER JÜNGSTEN „MEIN SCHIFF 6“ DIE SCHÖNSTEN PLÄTZE IM MITTELMEER UND AUF DEN KANAREN ENTDECKEN!

Die Mitarbeiter getestet und brandneue Mein Schiff 6 trifft auf mediterranes Feeling rund um das westliche Mittelmeer und die sonnenverwöhnten kanarischen Inseln! Frühlingshafte Temperaturen erwarten Sie beim Start der Kreuzfahrt – Mallorca. Von der beliebten Baleareninsel geht es voller guter Laune in südliche Richtung gen Nordafrika, wo Sie an der Meerenge von Gibraltar, an der sich der europäische und afrikanische Kontinent am nächsten sind, vom Mittelmeer in den Atlantischen Ozean wechseln. Frühlingsgefühle und sonnenreiche Stunden garantiert!

Entspannen Sie bei den Seetagen an Bord und entdecken Sie das umfangreiche Sport- und Animationsprogramm! Sie mögen es lieber etwas ruhiger? Lassen Sie sich im großzügigen Wellnessbereich verwöhnen und tauschen Sie Alltag gegen Auszeit... Genießen Sie den bewährten Premium Alles Inklusive Service an Bord, welcher Ihnen hochwertige Spitzengastronomie, sowie eine Auswahl an über 100 Markengeränten bietet.

Unsere Mitarbeiter waren als eine der ersten an Bord und konnten sich persönlich vom exklusiven Bordangebot überzeugen – sichern Sie sich jetzt Ihre Insider Tipps!

**18.04. – 29.04.18**

**Preis in der Innenkabine**

**ab 1.445 Euro pro Person (OHNE Flug)**

Der angezeigte Preis ist tagesaktuell- vorbehaltlich Zwischenverkauf oder Preisänderung.



Trier-Galerie ☎ 0651 9946090  
kylltal-galerie@t-online.de

Glockenstraße ☎ 0651 74441  
reisebuero-kylltal@t-online.de

[www.kylltal-reisebuero.de](http://www.kylltal-reisebuero.de)

**LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei**  
mit den fairen Preisen.

[LW-flyerdruck.de](http://LW-flyerdruck.de)

[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de) [info@LW-flyerdruck.de](mailto:info@LW-flyerdruck.de) [09191 7232-88](tel:09191723288)

**URLAUB AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE**

**FERIENHÄUSER  
IM FERIENPARK LENZ**

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN

**DA MUSS  
ICH HIN!**

... Unser schönster Urlaub ...  
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln,  
Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!



**STADTHAFEN  
MALCHOW**



[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201 · 17213 Malchow/OT Lenz · [info@ferienkontor-mv.de](mailto:info@ferienkontor-mv.de)





Folgen Sie uns auf  
**Facebook**



# SETZEN SIE DIE ALTE VOR DIE TÜR

## UND NEHMEN SIE PLATZ AUF DER NEUEN ...Polstergarnitur von City-Polster.

**Da steht was vor der Tür! Das neue Jahr – 2018.  
Und hoffentlich bald Ihre Alte.**

Auf **4 Etagen** finden Sie bereits zum Jahreswechsel eine Riesenauswahl der neuesten Modelle und Trends für 2018. Zahlreiche der neuen Modelle befinden sich schon jetzt in der Ausstellung und warten auf einen neuen Be-Sitzer.

Lassen Sie sich inspirieren und begeistern. Denn ob modern oder klassisch, Stoff oder Leder, ob übergroße Wohnlandschaft oder Designercouch mit Loungecharakter, wir präsentieren Ihnen auf ca. 3000m<sup>2</sup> ein topaktuelles Sortiment an Polstermöbeln und Relaxsesseln.

**Jetzt aber ab vor die Tür!**

UNSERE EXTRAS FÜR SIE



**3D PLANUNG  
der Extraklasse**

**0% FINANZIERUNG\***

**KOSTENLOSE  
Lieferung und Montage\*\***

**City-POLSTER**  Trier GmbH  
Polstermöbel sind unsere Leidenschaft!

Koblenzer Str. 5 • 54293 Trier-Quint  
Tel.: 0651 - 644 65 • Mail: trier@citypolster.de  
Öffnungszeiten: Mo - Fr 10:00 - 19:00 Uhr und Sa 10:00 - 16:00 Uhr

[www.citypolster.de](http://www.citypolster.de)

\*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt, ab einem Einkaufswert von 1000 €. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar.  
\*\*Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet.



**Neujahrsknaller!**  
Unsere Preishits vom  
2. bis 6. Januar 2018

**Von Montag bis Mittwoch**  
**Hackfleisch gemischt** kg **4,99 €**

**Wiener Rahmpfanne** 100 g **0,89 €**  
Vom zarten Schweineschinken

**Winzerrahmbraten** 100 g **0,99 €**  
Vom Schweinenacken

**Frische grobe Bratwurst** 100 g **0,49 €**  
Nach bestem Herres-Rezept

**Mosella Landschinken** 100 g **1,89 €**  
Nach bestem Herres-Rezept

**Geflügelsalat** 100 g **0,99 €**  
Hausgemacht

**Von Donnerstag bis Samstag**  
**Sauerbraten** kg **10,80 €**

**HERRES**  
FLEISCH & KÜCHE  
wo man die Liebe noch schmeckt...

**Herres Fleischwaren**  
Telefon 0 65 02 - 22 31  
[www.fleischerei-herres.de](http://www.fleischerei-herres.de)  
Schweich und Mehring

**BEI UNS LIEGEN SIE RICHTIG!**

- NATURLATEX
- BOXSPRING
- LUFTBETTEN
- FEDERKERN
- KALTSCHAUM
- TEMPUR
- WASSERBETTEN
- GELMATRATZEN

**SCHLAF-WERKSTATT .DE** MATRATZEN SYSTEME & WASSERBETTEN  
KAISERSTRASSE 1 (ECKE RÖMERBRÜCKE) TRIER 0651/4608800

**Werte erkennen! Werte erhalten! Werte schaffen!**

**Polsterarbeiten:**

**Neubezug von Schlingmann, Warrings, COR, Benz, etc.**  
Im Verkauf führen wir Bielefelder Werkstätten und eigene Modelle oder Sonderwünsche auf Anfrage.

**Gardinen:** von der klassischen Raffgardine bis zum Flächenvorhang  
**Sonnenschutz:** vom Raffrollo über Plissee, Lamellenvorhang, Jalousien bis zum Fliegengitter

Ihre **Polstermanufaktur** **GELZ.de**  
www.GELZ.de

**BW**  
handmade with passion

Tel. 0651/85195 • Römerstraße 5 • 54311 TRIERWEILER

Haarscheune  
**Daniela Zenner**  
Zellenpützstr. 14, 54338 Schweich, ☎ 0 65 02 - 93 85 433

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik

**R&N**  
REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

[www.reis-neumann.de](http://www.reis-neumann.de)  
54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

**AWO-Möbelbörse**  
Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360  
Email: [AWO-MB-Trier@t-online.de](mailto:AWO-MB-Trier@t-online.de)  
**Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel**  
**Preiswerte Haus- u. Wohnräumeumrichtungen,**  
**Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,**  
**Umzugshilfe u. Transport**  
Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt Deutschland.de**

**REISE-PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

**PORTEN** G M B H  
**sanitär**

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot  
54338 Schweich Zellenpützstraße 2  
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45  
[Porten\\_Sanitaer@t-online.de](mailto:Porten_Sanitaer@t-online.de)